

Stenographisches Protokoll.

68. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Donnerstag, den 18. März 1920.

Tagesordnung: 1. Bericht des Hauptausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Adler, Dr. Seipel, Kittinger und Genossen (732 der Beilagen), betreffend eine Ergänzung der Geschäftsordnung der Konstituierenden Nationalversammlung (761 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (723 der Beilagen), betreffend die Regelung von Ruhe(Bersorgungs-)genüssen der Staatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen sowie der katholischen Seelsorger, ferner Tenuerungsmaßnahmen für Pensionisten (Pensionistengesetz). — 3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (724 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener, dann der Personen des militärischen Berufsstandes, auf welche die Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572 und vom 20. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 603, Anwendung finden (Hinterbliebenenversorgungs-Novelle).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeige (Seite 1945).

Vorlagen der Staatsregierung.

Zuweisungen:

1. 757 der Beilagen an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft (Seite 1928);
2. 764, 770 und 771 der Beilagen an den Ausschuss für soziale Verwaltung (Seite 1928);
3. 767 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuss (Seite 1928).

Tagesordnung.

Antrag des Abgeordneten Skaret auf Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Heereswesen, betreffend das Wehrgeetz (773 der Beilagen [Seite 1945]) — Annahme des Antrages (Seite 1945).

Antrag des Abgeordneten Dr. Buresch auf Verhandlung über den Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (755 der Beilagen), betreffend Änderungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (Zweite Gerichtsentlastungs-Novelle) (775 der Beilagen [Seite 1982] — Annahme des Antrages [Seite 1982]).

Verhandlungen.

Bericht des Hauptausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Adler, Dr. Seipel, Kittinger und Genossen (732 der Beilagen), betreffend eine Ergänzung der Geschäftsordnung der Konstituierenden Nationalversammlung (761 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Adler [Seite 1945] — Annahme des Antrages [Seite 1946]).

Bericht des Ausschusses für Heereswesen über die Vorlage der Staatsregierung (613 der Beilagen), betreffend das Wehrgesetz (773 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 1945] — Redner: Berichterstatter Dr. Mataja [Seite 1946 und 1967], die Abgeordneten Friedmann [Seite 1948], Dr. Seipel [Seite 1950], Schneidmädl [Antrag auf Schluss der Debatte — Annahme des Antrages — Seite 1952], Generalredner contra Abgeordneter Dr. Angerer [Seite 1952], Generalredner pro Abgeordneter Dr. Otto Bauer [Seite 1962] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1972]).

Berichte des Finanz- und Budgetausschusses:

1. über die Vorlage der Staatsregierung (723 der Beilagen), betreffend die Regelung von Ruhe(Berufungs-)genüssen der Staatsangestellten und ihrer

Hinterbliebenen sowie der katholischen Seelsorger, ferner Teuerungsmaßnahmen für Pensionisten (Pensionistengesetz) (762 der Beilagen), und

2. über die Vorlage der Staatsregierung (724 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unternbeamten und Diener, dann der Personen des militärischen Berufsstandes, auf welche die Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572, und vom 20. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 603, Anwendung finden (Hinterbliebenenversorgungsnovelle) (763 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Zelenka [Seite 1972 und 1978], die Abgeordneten Kleßmahr [Seite 1974], Dr. Angerer [Seite 1974], Schiegl [Seite 1977] — Annahme der Gesetze in zweiter und dritter Lesung [Seite 1981]).

Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (755 der Beilagen), betreffend Änderungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (Zweite Gerichtsentlastungsnovelle) (775 der Beilagen — Antrag des Präsidenten Dr. Dinghofer auf dringliche Behandlung [Seite 1982] — Redner: Berichterstatter Dr. Buresch [Seite 1982] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1986]).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anfragen:

Anfragen

1. des Abgeordneten Partik und Genossen an den Staatssekretär für Volksernährung, betreffend das Verbot der Einfuhr von 600 Waggon Zuckerrüben aus Ungarn (Anhang I, 307/I);

2. der Abgeordneten Pauly, Dr. Waber und Genossen an den Staatssekretär für soziale Verwaltung, betreffend die Maßregelung des Sektionschefs Dr. Kaup (Anhang I, 308/I).

Zur Verteilung gelangen am 18. März 1920:

die Regierungsvorlagen 769, 770, 771 und 772 der Beilagen;
der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses 762 der Beilagen;
der Bericht des Justizausschusses 775 der Beilagen;
der Antrag des Ausschusses für Heereswesen 773 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident Seitz, dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Prof.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Vizekanzler: Fink.

Staatssekretäre: **Eldersch** für Inneres und Unterricht, Dr. **Ramek** für Justiz, Dr. **Deutsch** für Heereswesen, Dr. **Reisch** für Finanzen, **Glöckler** für Land- und Forstwirtschaft, **Paul** für Verkehrswesen, **Hamisch** für soziale Verwaltung, Dr. **Loewenfeld-Ruß** für Volksernährung, Dr. **Ellenbogen**, Dr. **Mayr**.

Unterstaatssekretäre: **Glöckler** und **Miklax** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Eisler** im Staatsamte für Justiz, Dr. **Waiz** im Staatsamte für Heereswesen, Dr. **Reisch** und Dr. **Tandler** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: **Sektionschef Dr. Kralovszky**, **Oberst Körner**, **Oberstauditor Lechner** und **Oberintendant Lanzendorfer** vom Staatsamte für Heereswesen.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 17. März liegt in der Kanzlei zur Einsichtnahme auf.

Der Abgeordnete Grahame hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Zu einem formellen Antrag hat sich der Obmann des Ausschusses für Heereswesen, Herr Abgeordneter Skaret, zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Skaret: Meine Herren! Der Ausschuss für Heereswesen ist mit seinen Beratungen über das Wehrgezetz fertig geworden. Der gedruckte Bericht des Ausschusses liegt nunmehr vor, und ich stelle den Antrag, das Wehrgezetz als zweiten Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen.

Präsident: Der Herr Obmann des Ausschusses für Heereswesen stellt gemäß § 33 der Geschäftsordnung den Antrag, daß ein Gegenstand, der nicht auf der Tagesordnung steht, das ist der

Bericht des Ausschusses für Heereswesen über die Wehrvorlage, auf die Tagesordnung gesetzt werde. Zu der Annahme dieses Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem formalen Antrage des Herrn Abgeordneten Skaret zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit den Antrag genehmigt.

Da dieser Antrag angenommen ist, muß ich in Konsequenz dieser Willensmeinung des Hauses als Präsident den Antrag stellen, daß im Sinne des § 37 der Geschäftsordnung von der 24 stündigen Frist zur Auflegung des Berichtes Umgang genommen werde. Der Bericht liegt auf den Pulten der Mitglieder des Hauses, aber noch nicht 24 Stunden. Ich werde also über diesen Antrag abstimmen lassen. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem formellen Antrage gemäß § 37 der Geschäftsordnung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit genehmigt. Dieser Bericht steht daher als zweiter Punkt auf der Tagesordnung und wird verhandelt werden.

Der erste Punkt unserer Tagesordnung ist der Bericht des Hauptausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Adler, Prof. Dr. Seipel, Kittinger und Genossen (732 der Beilagen), betreffend eine Ergänzung der Geschäftsordnung der konstituierenden Nationalversammlung (761 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Adler. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Adler: Der Hauptausschuss hat sich mit dem ihm in der Sitzung der Nationalversammlung vom 3. März 1920 zugeschriebenen Antrag der Abgeordneten Dr. Adler, Dr. Seipel, Kittinger und Genossen (732 der Beilagen) beschäftigt und hat nach kurzer Debatte diesem Antrag auf Einfügung eines § 19a in die autonome Geschäftsordnung der konstituierenden Nationalversammlung einhellig die Zustimmung gegeben. Als Berichterstatter des Hauptausschusses empfiehle ich dem hohen Hause, auch seinerseits diese Einfügung eines § 19a entsprechend dem im Berichte gekennzeichneten Wortlauten vornehmen zu wollen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Wir können somit sofort zur Abstimmung schreiten. Die Herren haben den Antrag gehört; ich werde über ihn unter Einem abstimmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dieser Änderung, der Ergänzung des § 19 der Geschäftsordnung durch einen § 19a nach dem vorgelegten Texte, ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Söhnen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Ich werde verfügen, daß der Beschlüsse in die Bestimmungen der autonomen Geschäftsordnung des Hauses aufgenommen werde. Er besteht von diesem Augenblick an zu Recht.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Heereswesen über das Wehrgezetz (773 der Beilagen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Mataja. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Mataja: Hohes Haus! Die Wehrvorlage, die ich namens des Heeresausschusses dem hohen Hause zu unterbreiten die Ehre habe, ist ein unter dem Drucke des Friedensdiktates von Saint-Germain abgeschlossenes Kompromiß zwischen Parteien von grundsätzlich entgegengesetzter Weltanschauung. Diesen beiden Umständen wolle das hohe Haus einerseits die ungewöhnlichen Schwierigkeiten, die sich dem Zusamminkommen einer Vereinbarung in diesem wichtigen Punkte entgegengestellt haben, anderseits aber auch die Schwierigkeit entnehmen, doch aus entgegengesetzten Meinungen, die auf einer nach unserer gemeinsamen Ansicht falschen Grundlage aufgebaut sind, ein halbwegs einheitliches Werk als Wehrvorlage dem hohen Hause vorzulegen. Eine falsche Grundlage; denn, hohes Haus, so verschieden die Ansichten zwischen den Politikern in diesem Hause sind, in einem Punkte sind wir uns gerade in dieser Frage einig: daß das Söldnerystem die ungünstigste Grundlage für die Aufführung der Heeresmacht für uns bedeutet und daß wir alle miteinander ein Militärsystem als Grundlage bei weitem vorziehen würden. (Lebhafte Zustimmung.) Dies aber wurde uns nicht ermöglicht und nicht bewilligt, unsere Vertreter waren nicht imstande, trotz der zwingenden und, wie es scheinen sollte, überzeugenden Argumente, diesen Standpunkt durchzusetzen. Man zwingt uns, das Söldnerheer aufzustellen, beziehungsweise man läßt uns keine andere Wahl, als dieses Söldnerheer zu schaffen.

Nunmehr zeigen sich natürlich vom ersten Momenten an die ungünstigen Folgen. Das Söldnerystem verstärkt selbstverständlich den wechselseitig

bestehenden Argwohn zwischen den verschiedenen Gruppen der Parteien und der Bevölkerung, da jede Gruppe befürchten muß, daß dieses Instrument von der anderen Gruppe zum Werkzeuge der Gewalt und zum Werkzeuge politischer Ziele ausgenutzt werden könne. Beide Teile vermögen sich auf gewichtige und triftige Gründe zu stützen; wir vermeinen, daß wir die Hauptgründe nicht im Auslande zu suchen brauchen, wir vermeinen, auf das bisherige Verhalten der Volkswehr verweisen zu können, welches parteipolitisch gewiß einseitig gewesen ist. Auf der anderen Seite wird nunmehr natürlich gerade mit Rücksicht auf die letzten Tage auf die Vorgänge im Deutschen Reiche hingewiesen, welche zweifellos geeignet sind, einen solchen Argwohn bei der anderen Gruppe zu verstärken; eben eine Folge des uns aufgezwungenen Systems; denn im Rahmen eines Militärsystems wäre die Gefahr parteipolitischen oder sonstigen einseitigen Missbrauches gewiß viel geringer als beim Söldnerystem.

Ich möchte mir nun erlauben, auf einzelne Punkte besonders zu sprechen kommen und sie besonders hervorzuheben, jene Punkte, in denen besondere Meinungsdifferenzen und Verschiedenheiten der Auffassungen zutage getreten sind. Diese Meinungsdifferenzen ergeben sich aber vornehmlich immer wieder aus dem zuerst berührten Punkte, der sowohl hier bei der ersten Lesung im hohen Hause als auch im Ausschusse im Prinzip sowie bei den einzelnen Bestimmungen immer wieder hervorgehoben wurde, das sind die wechselseitigen Befürchtungen, die die neue Wehrmacht selbstverständlich hervorrufen muß.

Eine der Hauptfragen, die sowohl unter dem politischen wie unter dem technischen Gesichtspunkte untersucht werden mußte, war die Frage des vollständig einheitlichen zentralen Aufbaues oder aber der sogenannten Veränderung. Ich habe nicht Anstand genommen, gegen die eigentliche und wirkliche Veränderung sowohl hier als im Ausschusß Stellung zu nehmen und man kann heute immerhin behaupten, daß die Vorlage, welche der Ausschusß hier vorlegt, eine Veränderung des Heereswesens nicht bedeutet. Es ist allerdings in verschiedenen Punkten gelungen, die Bedenken, welche in den Ländern entstanden sind, durch ein bestimmtes Entgegenkommen zu beseitigen. Dieses Entgegenkommen aber, meine ich, war auch eine unbedingte Notwendigkeit; denn ich würde es, abgesehen von allen anderen Konsequenzen, für einen schweren Fehler halten, eine solche Wehrmacht aufzustellen, die bei der Majorität der Bewohner und der Politiker in den Ländern das Misstrauen verstärken würde, wodurch der ohnehin bestehende Gegensatz zwischen der Zentrale und den Ländern noch verschärft und akzentuiert worden wäre.

In der Vorlage, die wir vorlegen, ist vor allem festgesetzt, daß in den Ländern Heeresverwaltungsstellen geschaffen werden, daß an der Spitze der Heeresverwaltungsstellen ein mit Zustimmung der Landesregierung von der Staatsregierung ernannter Offizier steht, daß diese Heeresverwaltungsstellen die gesamten administrativen Geschäfte, darunter auch die Werbung, zu leiten und durchzuführen haben und durch diesen Punkt scheint dem wichtigsten Gravamen der Länder tatsächlich entgegengekommen zu sein. Es ist weiters die Bestimmung getroffen, daß die Landesregierungen ein Einspruchsrecht dagegen haben, wenn im Werbebereiche, also in dem Lande, nicht Heimat-zuständige ihnen zugeschoben werden und die Bestimmung aufgenommen, daß die Standeskörper in den Werbebereichen aufzustellen sind. In den Ländern wurde nämlich ganz besonders befürchtet, daß unter dem Deckmantel der Wehrvorlage agitatorische Elemente körperweise oder einzelweise zugeschoben werden; dagegen ist tatsächlich durch die Bestimmung der Vorlage, wie uns scheint, entsprechende Vorkehrung getroffen.

Dies sind, was die sogenannte Versänderung anbelangt, die hauptsächlichsten Bestimmungen und, wie gesagt, wir geben uns der Hoffnung hin, daß auf diesem Wege ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Zentrale und Ländern zu erreichen sein wird. Bemerkungen möchte ich nur, hohes Haus, daß man selbstverständlich die Erwartungen, die an die neue Wehrmacht zu knüpfen sein werden, nicht etwa so hoch spannen darf, daß sie unter den heutigen Verhältnissen nicht erreicht werden können. Was wir anstreben und im Bereiche der Möglichkeit liegt, das ist, eine derartige Wehrmacht zu schaffen, daß man sie sich zumindest eher als eine Unterstützung der Ordnung und Unterstützung der Ordnungsgewalt denken kann, denn als eine Gefährdung derselben. In welchem Ausmaße dieses Ziel erreicht werden wird, das bestimmt zumindestens nicht allein dieses Gesetz, sondern im erhöhten Ausmaße die Durchführung und jenes Zusammenwirken, welches wir durch einzelne Bestimmungen des Gesetzes zu erzielen bestrebt sind.

Ein weiterer Punkt, der zumindest in der Öffentlichkeit und dort viel mehr, als im Hause und im Ausschusse besprochen wurde, ist die Frage der staatsbürgерlichen Rechte der Heeresangehörigen. Hier hat eine wesentliche Debatte über diesen Punkt aus dem Grunde nicht stattgefunden, weil die Partei, der ich angehören die Ehre habe, in diesem Punkte aus einem ganz bestimmten Grunde auf die Geltendmachung ihres Standpunktes verzichtet hat. Ich will hier wieder nicht verhehlen, wie ich es im Ausschusse getan habe, daß ich mich nicht etwa den Argumenten anschließe, welche vonseiten der sozialdemokratischen Redner ins Treffen geführt

worden sind. Ich finde nicht, daß der Versammlungsbesuch und die anderen politischen Rechte, so sehr ich dieselben selbstverständlich hochschätze, sich so wesentlich über das Recht der Verehelichung erheben, welches dem Wehrmann aus finanziellen, sowie dienstlichen und disziplinären Gründen entzogen werden muß. Mein Standpunkt ist, daß die Mehrzahl der Menschen, vor die Wahl eines Verehelichungs- oder eines Versammlungsverbotes gestellt, sich zweifellos für das Versammlungsverbot und nicht für das Verehelichungsverbot entscheiden wird. Der schwerere Eingriff erscheint mir also das Verehelichungsverbot und, wenn wir uns trotzdem dazu entschließen müssten, es aufzustellen, so ist kein zwingender Grund dafür vorhanden, warum das andere Recht nicht ebenfalls beschritten werden könnte. Das viel weitergehende Argument ist folgendes: Es handelt sich im äußersten Falle um 30.000 Menschen, deren politisches Recht auf einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren eine Einschränkung erfahren soll, und dem gegenüber steht die Sicherheit von sechs Millionen Menschen und die Ordnung des gesamten Staatswesens und das scheint mir wichtiger zu sein als die Einschränkung, die auf der anderen Seite erfolgen muß, um diese Sicherheit vollkommen herzustellen. Also nicht die sachlichen Argumente sind es, hohes Haus, sondern die Erkenntnis oder vielmehr die Überzeugung und Meinung, daß das Wehrgesetz, um wirklich durchgeführt werden zu können, einer sehr starken, einer überwiegenden Majorität bedarf und daß es nicht gegen den Widerstand einer großen Partei, der größten Partei in diesem Hause, durchgesetzt werden kann, daß dies Bedenken und Gefahren in sich tragen würde. Aber, meine Verehrten, wenn ich auch einsehe, daß die sozialdemokratische Partei nicht anders konnte, als diesen Grundsatz aufzustellen, so muß ich doch für die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, in erster Linie die Partei, die sozialdemokratische Partei, verantwortlich machen, welche diese Forderung kategorisch aufgestellt hat. Wir haben die Hoffnung, daß durch andere Bestimmungen, die wir aufgenommen haben, die nachteiligen Wirkungen, die sich aus dieser Bestimmung ergeben könnten, ganz oder zum Teil aufgehoben werden, und auch in dieser Beziehung sehen wir unsere Hoffnung in eine vernünftige Handhabung, die, wie überall, dem Gesetz erst wirklich Leben und tatsächliche Wirksamkeit verleihen muß.

Der nächste Punkt, hohes Haus, der außerordentliche, vielleicht die größte Bewegung hervorgerufen hat, ist die Frage, die im nunmehrigen Entwurf, im § 31, enthalten ist, eine Frage, die, wenn ich sie als die Frage der Vertrauensmänner bezeichnen würde, natürlich gar kein Aufsehen gemacht hätte, aber in dem Moment Aufsehen erregt, wo sie als die Frage der Soldatenräte auff scheint. Hohes Haus! Es ist auch von seiten der sozial-

demokratischen Partei auf der Einfügung des Wortes Soldatenräte bestanden worden und ich habe mir schon bei der ersten Lesung zu sagen erlaubt, daß ich weniger Gewicht auf das Wort als auf den Wirkungskreis lege; aber ich mache auch hier aufmerksam, daß natürlich die Auswahl eines solchen Wortes eine ganz bestimmte politische Bedeutung hat. Sie hat die Bedeutung, daß ausdrücklich ausgesprochen werden soll, daß gewisse Aspirationen, die zumindest unserer Ansicht nach sowohl in ihrer Wirkung nach außen wie nach innen für den Staat sehr nachteilig sind, nicht zurückgestellt werden sollen, und ich gebe auch hier der Meinung Ausdruck, daß nur dann die Garantie für eine Gesundung in der Wehrmacht geboten werden wird, wenn aus den Kreisen der Soldaten selbst und aus den Kreisen der Soldatenräte das Bestreben sich geltend machen wird, vom Ausdruck „Soldatenräte“ abzusehen und zum Ausdruck „Vertrauensmänner“ zurückzukehren. Gegen eine Einrichtung von Vertrauensmännern hat niemand etwas einzuwenden und auch der Wirkungskreis, der ihnen durch dieses Kompromiß eingeräumt wird, ist ein solcher, daß sich nachteilige Wirkungen daraus nicht ergeben müssen. Ich würde sehr der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Verhältnisse sich soweit mildern und abdämpfen und sänftigen werden, daß es möglich sein wird, von diesem Ausdruck abzugehen.

Hohes Haus! Die Vorlage, welche der Wehrausschuß fertiggestellt hat, befindet sich in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses, ich bin daher davon dispensiert, die einzelnen Bestimmungen genau durchzubesprechen. Das, was vom politischen Standpunkte das wesentlichste ist, glaube ich berührt zu haben: ich bin selbstverständlich im Laufe der Debatte zu jeder Auskunft bereit und werde beim Schlusswort noch Gelegenheit haben, auf einzelne Punkte zurückzukommen. Vorläufig erlaube ich mir, dem hohen Haus diesen Entwurf mit der Bitte um Annahme zu unterbreiten. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte sind gemeldet: Kontra die Abgeordneten Friedmann und Dr. Angerer, pro die Abgeordneten Dr. Seipel, Dr. Bauer, Skaret, Smitka und Leutnner.

Es gelangt zum Worte der erste Kontrahend, der Herr Abgeordnete Friedmann.

Abgeordneter Friedmann: Geehrte Damen und Herren! Das, was heute hier geschieht, kann nicht anders denn als ein Überfall bezeichnet werden. (Widerspruch.) Jawohl, als ein Überfall der Nationalversammlung und als ein Überfall des überwiegenden Teiles der Bevölkerung, bei der die

Anschaunungen über unsere Volkswehr und über die Vorlage, die eingebracht worden ist und die sich so ziemlich mit dem Entwurf deckt, der uns heute vorgelegt wird, abgeschlossen sind. Es ist aber gleichzeitig auch ein Überfall auf die gesamten Steuerträger des Staates. (Widerspruch.) Ja, meine verehrten Anwesenden, in einer Zeit, in der Steuern vorliegen und beschlossen werden sollen, die weit über das Maß alles dessen gehen, was die Phantasie ausmalen könnte. In einer Zeit, wo jedem klar ist, daß nur durch produktive Arbeit und Sparsamkeit dem Staat geholfen werden könnte, kommen Sie mit der Wehrvorlage, die Hunderte von Millionen verschlingt, um eine Wehrmacht zu schaffen, die wir einfach nicht brauchen und nicht verwenden können. Wir haben nach dem Friedensvertrage das Recht, eine Grenzpolizei zu halten, und wir sollen hier eine Wehrmacht bis zu dreißigtausend Mann schaffen, die, wie bisher, da diese Vorlage und nach den Vereinbarungen der beiden großen Parteien Gesetz werden soll, nichts anderes sein wird als eine Geisel des Landes, eine Parteitruppe, eine Prätorianergarde. Das sind nicht aufreizende Worte, die ich spreche, die vielleicht in meiner Phantasie entstanden sind, es entspricht dies der Ansicht des überwiegenden Teiles der Bevölkerung, auch des gutgesinnten Teiles der Arbeiterschaft, die endlich einmal in Ruhe Arbeit und Verdienst haben will.

Es ist aber nicht nur eine Überrumpelung der Bevölkerung. Wir bekommen vor fünf Minuten diese Vorlage und wenn man nicht wüßte, daß diese Vorlage mit geringfügigen Abänderungen identisch ist mit der Vorlage, die vor wenigen Wochen unterbreitet worden ist, wäre es unmöglich, jetzt darüber zu sprechen. Es ist auch ein großer Bluff in dieser Angelegenheit, wie man überhaupt die ganze bürgerliche Gesellschaft in den letzten Monaten hier blufft.

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner ersuchen, sich zu mäßigen, insbesondere bei der Kritik von Beschlüssen, die das Haus mit qualifizierter Mehrheit gefaßt hat.

Abgeordneter Friedmann: Ich erkläre, daß, also nicht mit Bezugnahme auf den heutigen Beschuß, sondern ich erkläre, daß, wenn diese Vorlage mit Rücksicht darauf eingebracht wurde, daß man es wegen der Berliner Ereignisse für notwendig hält, ich es für einen großen Bluff halte. In unser aller Erinnerung sind noch die zahlreichen Mätzgriffe und Übelstände, die sich an unsere Volkswehr knüpfen. Ich erinnere nur an die Ereignisse von Wels und Neunkirchen. Es waren Deputationen beim Herrn Staatskanzler, der erklären mußte, ja, die Regierung besitzt keine Macht, sie hat nicht die Autorität und die Machtmittel, um derartigen

Kandalösen Ereignissen zu begegnen. Und weil sie diese Machtmittel nicht hat, soll diejenige Institution, die die Ursache ist, daß die Regierung keine Autorität und Macht hat, gesetzlich perenniert, soll dieser Zustand verewigt werden! Das, glaube ich, kann ich als Bluff bezeichnen. Sie benutzen die Gelegenheit, um die Wehrvorlage durchzupitschen und die Bevölkerung zu überrumpeln.

Ich möchte auf einige der wichtigsten Gravamina eingehen, ganz kurz, welche in dieser Vorlage enthalten sind. Sie haben im § 2 die Befehlsgewalt dem Herrn Staatssekretär für Heereswesen übergeben. Wir hatten alle gehofft, daß wir überhaupt zu einer Reduktion der Staatsämter und zu einer Verminderung der Staatssekretäre kommen würden und hätten geglaubt, daß wir am allerwenigsten eine Wehrmacht und ein Staatsamt für Heereswesen und einen Staatssekretär für Heereswesen brauchen. Dazu kommt, daß sie diesem Staatssekretär die Befehlsgewalt übertragen. Nun herrscht wohl in allen Ländern die Vorstellung, daß die militärische Befehlsgewalt einem Fachmann übertragen werden sollte, und wenn wir schon eine Wehrmacht errichten müssen, statt, wie es die gesamte Bevölkerung will, unsere Polizei und Gendarmerie zu verstärken, was reichlich nützlicher wäre, unsere Finanzen schonen und uns wirklich Sicherheit bieten würde, müssten Sie doch die militärische Befehlsgewalt einem Fachmann übergeben, einem von der Nationalversammlung zu wählenden Oberbefehlshaber.

Im § 10, Punkt 2, steht in ganz wenigen Worten: „Die militärischen Dienstvorschriften werden von der Staatsregierung erlassen.“ Viel wichtiger noch als das Wehrgesetz sind die Dienstvorschriften, das Dienstreglement, wie man sie früher nannte. Die wenigsten Leute kannten das Wehrgesetz. Jeden, der mit Militarismus zu tun hatte, vom ersten Tage, da er eingerückt ist, begann man mit dem Dienstreglement vertraut zu machen. Das Dienstreglement ist eigentlich das Um und Auf und dieses Dienstreglement soll von der Staatsregierung erlassen werden.

Ich behalte mir einen Antrag vor, wonach die militärischen Dienstvorschriften im Gesetzeswege zu erlassen sind.

Bei den Aufnahmsbedingungen ist in den Punkten 2 b und c vom Alter und vom ledigen oder kinderlosen Witwerstand die Rede und nach Absatz 3 können Ausnahmen von diesen Bedingungen durch den Staatssekretär für Heereswesen bewilligt werden. Mit anderen Worten also soll der Staatssekretär für Heereswesen unbeschadet dieser Bestimmungen die Leute aus unserer gegenwärtigen famosen Volkswehr übernehmen können, die er übernehmen will. Tatsächlich wird er nicht die übernehmen, die er

übernehmen will, sondern die, die zu übernehmen er gezwungen werden wird.

Im § 15 heißt es im Absatz 6 (*liest*):

„Über das Ergebnis des Probodienstes verfaßt der Unterabteilungskommandant nach Anhörung der Vertrauensmänner“ — der famosen Herren Soldatenräte — „eine Dienstbeschreibung“. Dadurch wird die Qualifikation völlig illusorisch gemacht.

Es heißt ferner über die Pflichten und Rechte der Heeresangehörigen im § 24, Absatz 4 (*liest*):

„Das Recht, Wünsche vorzutragen, Vorstellungen zu erheben und über erlittenes Unrecht Beschwerde zu führen, ist durch dieses Gesetz gewährleistet.“ Hohe Nationalversammlung! Soweit dies das Recht betrifft, Wünsche vorzutragen und Beschwerde zu führen — selbstverständlich! Was aber ist unter „Vorstellungen zu erheben“ gemeint? Das bedürfte doch einer näheren Erläuterung, und wenn es hier im Gesetz und nicht im Dienstreglement enthalten ist, müßte doch näher bestimmt sein, unter welchen Bedingungen Vorstellungen zu erheben sind und was geschieht, wenn diesen Vorstellungen nicht Folge gegeben wird. Ich kann mir zum Beispiel ganz gut denken, daß in einem Orte, wie etwa Neunkirchen, militärische Assistenz verlangt wird, weil ein Fabriksdirektor, zufällig ein Schweizer Staatsangehöriger, totgeschlagen werden soll. Diese Assistenz ist dringend notwendig und es werden nun Vorstellungen erhoben. Was geschieht? Wie lange dauert es, bis die Einwirkung dieser Vorstellungen beseitigt ist? Ich meine, gegen diesen Punkt müßte man sich denn doch wenden. Ich behalte mir auch einen diesbezüglichen Antrag vor.

Im § 25 wird gesagt (*liest*): „Die Ausbildung der Wehrmänner und Unteroffiziere umfaßt außer der militärischen Ausbildung die allgemeine staatsbürgerliche und republikanische Erziehung“ — gut!

— „sowie auch eine Vorbereitung für ihr späteres bürgerliches Leben.“ Die Leute werden sich weder für das bürgerliche Leben vorbereiten noch einen militärischen Dienst ausüben können, denn wenn sie den militärischen Dienst wirklich richtig durchführen, werden sie der Ruhe bedürfen und kaum die Zeit übrig haben, die zu einer bürgerlichen Ausbildung notwendig ist. Hinter all dem versteckt sich natürlich nichts anderes als die Möglichkeit, in dieser Wehrmacht zu agitieren und sie zu allem möglichen andern zu verwenden, als zu ihrem eigenen militärischen Zweck.

Ja, die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten! Im Absatz 2 des § 26 heißt es, daß diese den Heeresangehörigen im selben Umfange zukommen, wie den andern Staatsbürgern. Aber es ist doch etwas anderes, ob Staatsbürger bewaffnet oder nicht bewaffnet sind, ob sie taserniert sind oder nicht! Nach diesem Absatz werden Sie aus der

Volkswehr das machen, was ja die Herren Sozialdemokraten aus ihr machen wollen, eine bewaffnete Gewerkschaft (liest): „Im Dienste ist auch den einzelnen Heeresangehörigen jede parteipolitische Betätigung untersagt.“ Ganz in der Ordnung! Aber es steht weiter nichts darüber, daß die Benutzung von Diensträumen und Dienstbehelfen zu parteipolitischen Zwecken nicht gestattet ist, daß die Kanzleien, Dienstbehelfe usw. nicht dazu verwendet werden können, parteipolitische Vorbereitungen und Agitationen zu führen.

Ausübung des Wahlrechtes — selbstverständlich, wenn man ihnen die staatsbürgerlichen Rechte gibt. Aber es heißt im § 27 (liest): „Die Ausübung des Wahlrechtes . . . ist den Heeresangehörigen unter allen Umständen zu ermöglichen.“ Was heißt unter allen Umständen: Es könnte ein Grenzschutz notwendig sein, es kann ein Eingreifen bei Elementarereignissen notwendig sein, eine Assistenz, vielleicht gerade zur Zeit der Wahlen. Wir erinnern uns noch sehr lebhaft an die Wahlen in die Nationalversammlung und was tags vorher vorgegangen ist, wie die Volkswehr durch die Straßen Wiens marschiert ist, um das Wahlergebnis zu beeinflussen.

Die Vertrauensmänner, § 31! Es ist dem Herrn Berichterstatter fachlich schwer gefallen, die Institution der Vertrauensmänner zu verteidigen. Er hat ein sehr schweres Amt übernommen, was ich ihm gern zubilligen will. Da heißt es im ersten Absatz, es sind für die Wahrung der Interessen . . . Vertrauensmänner zu wählen. Im zweiten Absatz sind dann diese Interessen näher angeführt. Soweit die Vertrauensmänner zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen eingesetzt werden sollen, wird niemand dagegen eine Einwendung zu erheben haben. Aber daß sie mitwirken sollen bei der Erstattung der Vorschläge für die Aufnahme in das Heer, bei der Ausbildung nach § 25 — der § 25 betrifft ja so ziemlich den ganzen Dienst der Wehrmänner — all das macht natürlich eine wirkliche Disziplin und Ordnung unmöglich. Sie haben auch bei Disziplinarverhandlungen und bei Entlassungen mitzuwirken.

Wie eine Ironie mutet es an, wenn es im vierten Absatz dieses Paragraphen heißt (liest):

„Eine Beeinträchtigung der Kommandogewalt durch die Vertrauensmänner darf nicht stattfinden.“

Es kommt also zu all dem noch der Hohn.

Nach den Übergangsbestimmungen können auch die berühmten Volkswehrleutnants aufgenommen werden, also die Indras e tutti quanti, all diejenigen Herrschaften, die nur wegen politischer Agitationen Volkswehrleutnants geworden sind.

Ich habe auf diese wesentlichsten Punkte, die ja auch in der Öffentlichkeit viel diskutiert worden

sind und die leider eine Abänderung im Kompromißwege nicht erfahren haben, hingewiesen. Ich weiß, daß meine Ausführungen bei der Taktik, die hier beobachtet worden ist, keine Aussicht haben, die Abstimmung irgendwie zu beeinflussen. Ich habe das Wort nur ergriffen, um meiner Pflicht Genüge zu leisten. Ich möchte zum Schlusse nur noch darauf hinweisen, daß Sie durch die Annahme dieser Wehrvorlage uns auch in wirtschaftlicher und kreditpolitischer Beziehung unendlich schaden und daß dieser Staat bei der Perennierung der Volkswehr — und nichts anderes bedeutet ja diese Wehrvorlage — unmöglich zur Ruhe kommen kann. Diese Nationalversammlung kann dieses Gesetz beschließen. Es wird eine andere Nationalversammlung kommen und da bin ich nach der Stimmung der Bevölkerung überzeugt, die andere Nationalversammlung wird den Fehler, den Sie heute begehen wollen, wieder gut machen.

Präsident Dr. Dinghofer (der während der vorstehenden Rede den Vorsitz übernommen hat):

Ich erlaube mir, dem hohen Hause als Vertreter des Staatsamtes für Heereswesen vorzustellen die Herren: Sektionschef Dr. Kralowitsch, Oberst Körner, Oberstauditor Lelewer, Oberintendant Lanzendorfer.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Professor Seipel. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Seipel: Hohes Haus! Für die christlichsoziale Vereinigung in der Nationalversammlung habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir für das Wehrge Gesetz stimmen werden. Daran ergibt sich aber nicht etwa, daß wir dieses Gesetz, wie es jetzt vorliegt, für ein gutes Gesetz halten oder daß es uns parteimäßig befriedigen könnte. Es ist dieses Gesetz, wie schon der Herr Referent ausführte hat, ein solches, daß es unsere künftige Wehrmacht auf das Soldsystem aufbaut. Unsere Bevölkerung hätte ein anderes Heer viel lieber gesehen. Es sind auch noch, während über das Wehrge Gesetz verhandelt wurde, alle Versuche gemacht worden, um von Seiten jener Mächte, die uns im Friedensverträge verpflichtet haben, ein Heer, nur aufgebaut auf dem Soldsystem, zu halten, eine Abänderung dieser Bestimmungen zu erreichen. Wir wären zufrieden gewesen mit einem Heer von viel kleinerem Umfang, wenn es nur ein Heer gewesen wäre, in das nicht nur jene einzutreten gehabt, welche um Sold den Waffendienst leisten wollen, sondern solche, die auf Grund entsprechender gesetzlicher Bestimmungen aus der Masse des Volkes zu diesem Dienst aufgerufen werden. Es hätte ein solches Heer in weitaus höherem Maße das Vertrauen des ganzen Volkes gehabt, es hätte unser

Volk mehr gefühlt, daß dieses Heer sein Heer ist, als es bei einem Soldheer der Fall sein kann.

Aber wenn nun aus diesem Grund das gegenwärtige Wehrgesetz kein gutes genannt werden kann, so tragen dafür nicht jene die Verantwortung, die dieses Gesetz ausgearbeitet haben, und nicht jene, die ihm heute in der Nationalversammlung ihre Zustimmung geben werden. Wir sind auch nicht befriedigt von dem Zeitpunkte, meine sehr geehrten Frauen und Herren, in welchem dieses Gesetz hier im Hause beschlossen wird. Es ist uns ganz klar, daß, wenn die richtige Ordnung eingehalten werden könnte, dieses Gesetz erst zu beschließen gewesen wäre, wenn die Nationalversammlung ihrer Hauptaufgabe nachgekommen sein wird, nämlich unserem Staate eine Verfassung zu geben. (Zustimmung.) Aber es ist wiederum der Friedensvertrag von St. Germain, der uns in die Notwendigkeit versetzt, drei Monate nachdem er ratifiziert sein wird, mit der Umbildung unseres Heerwesens Ernst zu machen. Wenn wir daher die Verabschiedung dieses Gesetzes in der Nationalversammlung nicht länger hinausschieben, so möge das ebenso wie der andere Umstand, daß wir ein Gesetz beschließen, welches ein Söldnerheer, das uns nicht sympathisch ist, einführt, vor der ganzen Welt ein Beweis dafür sein, daß wir bereit sind, loyal die Bestimmungen zu erfüllen, die jener Friedensvertrag uns auferlegt, der von unseren Vertretern mit unserer Bevollmächtigung unterschrieben worden ist.

Ich habe, hohes Haus, bereits gesagt, was der Hauptbeschwerdepunkt gegen dieses Gesetz ist, wie wenig wir nämlich mit dem System des Söldnerheeres zufrieden sein können. Wir müssen uns aber andererseits auch sagen, meine sehr geehrten Frauen und Herren, daß auch jener Wehrmann, der seinem Lande um Sold dient, seine Berufsehre hat und sie haben muß, und diese Berufsehre unserer künftigen Wehrmänner wird vor allem das eine fördern, daß sie ihren Dienst auffassen als einen Dienst für das Vaterland und nicht etwa nur als eine Gelegenheit, irgendeiner Partei, der sie als Staatsbürger frei angehören mögen, zu dienen.

Wir haben mit dem provisorischen Söldnerheer, das wir bisher hatten, nicht die besten Erfahrungen gemacht und gerade, was die Parteilosigkeit oder Unparteilichkeit der Wehrmacht anlangt, konnten wir nicht immer zufrieden sein. Die Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht machen mußten, verstärken natürlich unser Misstrauen gegen das neue Wehrgesetz. Wenn wir trotzdem einiges Vertrauen haben, daß unsere künftige Wehrmacht die Hauptforderung, die wir stellen müssen und von der wir niemals werden absehen können, erfüllen wird, daß unser Heer ein Heer des Staates und nicht die Garde einer bestimmten Partei sei, so

haben wir es gerade deswegen, weil die Angehörigen unseres Söldnerheeres auch und, wie ich hoffe, in erster Linie sich als Bürger dieses Staates fühlen werden, dem sie den Waffendienst leisten. Im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte, den ihnen das neue Wehrgesetz verbürgt, sind sie dann eben in einer ähnlichen Lage, wie es auch die Richter, wie es die übrigen Beamten und Angestellten und wie es die Lehrer sind. Auch diese haben den Gebrauch ihrer bürgerlichen Rechte, sie gehören als Staatsbürger dieser oder jener Partei an, betätigen ihre Parteizugehörigkeit dann, wenn sie in den Wahlen über das Schicksal ihres Volkes und ihres Landes mitzubestimmen haben, aber im Dienste müssen sie diese Parteizugehörigkeit zurückzustellen verstehen. Ganz besonders ähnlich, kommt mir vor, wird die Lage der Angehörigen unserer Wehrmacht jener sein, in welcher sich die Richter befinden, deswegen besonders ähnlich, weil die Richter zu besonderer Unparteilichkeit im Dienste verpflichtet sind, weil sie Gewalt über das Volk haben. Die Angehörigen der Wehrmacht werden keine Gewalt über das Volk haben, aber sie haben eine gewisse Gewalt in Händen, die sie unter Umständen, wenn sie ihre Pflicht vergäßen, gegen das Volk gebrauchen könnten. Es ist die Gewalt, die ihnen die Waffe gibt, die sie tragen, und die Übung und Geschicklichkeit im Gebrauche dieser Waffe.

Je größer die Gefahr für die Freiheit eines Staates ist, wenn diejenigen, welche eine solche Macht in der Hand haben, nicht bei der Pflicht der strengsten Unparteilichkeit bleiben, um so mehr müssen wir auch darauf drängen, daß bei der Durchführung dieses Wehrgesetzes vor allem darauf gesehen wird, eine wirklich disziplinierte Truppe zu schaffen. Gerade aus dem Geiste der echten Demokratie, aus der echten demokratischen Gesinnung heraus, müssen unsere Wehrmänner dazu erzogen werden, daß sie, so lange sie in diesem Dienstverhältnisse dem Staate gegenüber stehen, unbedingt Treue und Gehorsam denjenigen leisten, welche die gesetzmäßige Obrigkeit im Staate ihnen zu ihren Befehlsgewalten gegeben hat. Die Einrichtungen, die das neue Wehrgesetz zugunsten der Wehrmänner vorsieht, das ganze Vertrauensmänner- oder Soldatenrätesystem, ist nur dann erträglich, wird nur dann nicht das Misstrauen des ganzen Volkes immer wieder neu gegen eine solche Wehrmacht heraussfordern können, wenn sich bei der Durchführung des Gesetzes zeigen wird, daß diese Vertrauensmänner sich streng an das halten, was ihnen das Gesetz an Befugnissen einräumt, daß sie sich aber andererseits auch sehr hüten, in die Rechte anderer, in die Rechte der gesetzmäßigen Autorität, einzutreten. Unsere Wehrmacht, die auf Grund des neuen Gesetzes gebildet werden soll, muß so gebildet und dann so erzogen werden, daß sie sich niemals

dazu hergibt, ein Werkzeug, sei es der Revolution, sei es der Reaktion, zu werden. Unsere künftige Entwicklung kann nur dann eine für unseren Staat gute und segensreiche werden, wenn wir eine Politik der Evolution, eine Politik der ruhigen, die Traditionen, die sich bilden, nicht zerreichenden Entwicklung machen, und wenn dann auch die notwendigen Veränderungen, Ausgestaltungen und Umbildungen in den äußeren Formen, in denen sich das öffentliche Leben unseres Volkes vollziehen wird, ständig nichts anderes sind, als der Ausdruck wirklicher Lebens- und Machtverhältnisse im Volke selbst.

Wenn wir nun trotz unserer Bedenken heute für dieses Wehrgezetz stimmen, dann wissen wir, meine sehr geehrten Frauen und Herren, daß wir damit einen gewissen Vorschuß an Vertrauen leisten, einen Vorschuß, der in dem, was wir in der Vergangenheit miterlebt haben, nicht ganz begründet ist. Es wird nun sehr darauf ankommen, daß sich bei der Durchführung des Wehrgezesses wirklich die vollste Loyalität aller bewährt, die daran beteiligt sind. Würde sich hier eine Enttäuschung einstellen, dann würde allerdings unserem Volke eine unheilbare Wunde geschlagen werden. Unser Staat würde in einer Weise geschädigt und erschüttert werden, daß ihm vielleicht nichts mehr jene Grundlage zu geben vermag, auf der eine künftige, gute Entwicklung allein sich vollziehen kann. Wir stimmen, wie ich gesagt habe, für dieses Wehrgezetz, aber wir machen auch auf alle Bedenken aufmerksam, die wir gegen das Wehrgezetz haben. Wir sind überzeugt, daß sich diese Bedenken im Augenblick in der Hoffnung des Gesetzes, die uns vorliegt, nicht vollständig überwinden und beseitigen lassen. Wir werden jedoch wachsam Auges dastehen und nicht zulassen, daß etwa bei der Durchführung dieses Gesetzes nach irgendeiner Richtung hin über die Grenzen, die dieses Gesetz selber gezogen hat, hinausgegangen wird, daß irgend etwas geschieht, was das notwendige Vertrauen unseres Volkes zur Wehrmacht, das ja noch nicht besteht, sondern erst begründet werden soll, schädigen könnte. (Lebhafster Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zu einem formellen Antrage hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Schneidmadl; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Schneidmadl: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage auf Schluß der Debatte zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu

erheben. (Geschieht.) Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

In die Rednerliste sind noch eingetragen kontra: die Herren Abgeordneten Dr. Angerer, Stricker, Dr. Waber, Dr. Straßner; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Bauer, Skaret, Smitka, Leuthner, Witternigg, Bretschneider, Schneidmadl. Ich ersuche die Herren, sich auf je einen Generalredner zu einigen. (Rufe: Dr. Bauer, Dr. Angerer!)

Als Generalredner kontra erscheint gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Angerer, als Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Bauer. Ich erteile dem Generalredner kontra, Dr. Angerer, das Wort.

Abgeordneter Dr. Angerer: Hohes Haus! Es ist kein Zweifel, daß das uns jetzt vorliegende Wehrgezetz in gar mancher Beziehung gegenüber der Vorlage, die uns die Regierung unterbreitet hat, bedeutsame Verbesserungen aufweist. Ich war daher auch in der Lage, in der letzten Heerausschüsseßung, der ich als Ersatzmann beiwohnte, für eine Reihe von Paragraphen dieses Gesetzes zu stimmen. Allein es sind wichtige grundsätzliche Bestimmungen in dem Gesetze enthalten, die es unserer Vereinigung dennoch unmöglich machen, das Gesetz als ganzes anzunehmen.

Vorerst möchte ich aber Verwahrung dagegen einlegen, daß so tief einschneidende Gesetze ohne entsprechende frühere Durchberatung der Vorlage ins Haus kommen. Ich möchte mich da den Ausführungen des ersten Kontraredners, der von einem Überfall gesprochen hat, voll und ganz anschließen. (Zustimmung.) Wir verwahren uns dagegen, daß nicht einmal den fleißigsten Abgeordneten die Möglichkeit gegeben ist, die einzelnen Paragraphen der Gesetzesvorlage vor der Verhandlung im Hause durchzulesen, geschweige denn zu studieren. Ich habe die volle Überzeugung . . . (Ruf: Wir haben drei Monate lang daran gearbeitet!) Aber nicht an dem Berichte. Der Bericht ist erst gestern im Wehrausschuß fertig gestellt und verabschiedet worden. Ich bin selbst im Ausschuß gewesen und weiß, daß es eine ganze Reihe von Mitgliedern unserer Nationalversammlung geben wird, denen es in diesen fünf Minuten, die sie zum Durchlesen der gedruckten Vorlage Zeit hatten, nicht möglich gewesen sein wird, sich auch nur über die wichtigsten Änderungen, die im Wehrausschuß durchgeführt wurden, zu unterrichten. Es ist aber nicht das erstemal, daß man es so macht. Wir haben es beim Militärrabbiengesetz in der letzten Sitzung in derselben Weise erfahren, wir haben es bei einer Reihe anderer Gesetze schon erfahren. Ich muß daher im Namen unserer großdeutschen Vereinigung

auf das Allerentschiedenste neuerdings Verwahrung dagegen einlegen, daß man so wichtige Gesetze Knall und Fall in das Haus bringt und die Abgeordneten in die Lage versetzt, über etwas abstimmen zu müssen, worüber sie auch beim besten Willen nicht unterrichtet sein können. Schließlich und endlich: Muß denn gerade heute das Gesetz behandelt werden? Wäre es nicht möglich gewesen, es in der nächsten Woche, am Montag oder Dienstag, zu verhandeln, so daß jedes Mitglied der Nationalversammlung Gelegenheit gehabt hätte, das Gesetz durchzulesen? So brennend ist die Sache nicht, daß sie gerade heute gemacht werden muß.

Berehrte Anwesende! Es hat den Anschein, als ob unsere Nationalversammlung eine Gesetzesfabrik wäre. (Zustimmung.) Die Bevölkerung draußen meint: Um Gottes Himmelswillen, was machen denn die Herren und die verehrten Damen in der Nationalversammlung? Sie beschließen Gesetze, die Durchführung steht vielfach nur auf dem Papier. Wir sind eine papierene Gesetzesfabrik — so meint die Bevölkerung außerhalb unseres Hauses. Was ist die Folge davon? Die Unzulänglichkeit der Gesetze. Und kaum, daß ein Gesetz beschlossen ist, erweist es sich schon als undurchführbar oder sehr fehlerhaft und muß sofort wieder novelliert werden. Schauen Sie sich zum Beispiel das Wiederbesiedlungsgesetz an! Das ist auch so Knall und Fall durchgearbeitet worden.

Schauen Sie sich die §§ 3 und 16 des Wiederbesiedlungsgesetzes an, probieren Sie es; bei der wirklichen Durchführung des Gesetzes werden Sie sehen, wo die groben Fehler liegen. Für solche Gesetze müßte man Zeit zum Durcharbeiten haben, weil man Gesetze braucht, die den Verhältnissen angepaßt sein müssen, und weil die Verhältnisse so mannigfaltige sind, daß man nicht in der Lage ist, sich in kurzer Zeit ein Urteil zu bilden, auch beim besten Willen nicht. Ich will nicht den bösen Willen der Gesetzgeber voraussetzen, aber es ist bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse beim besten Willen nicht möglich, sich so rasch ein Urteil zu bilden. Die Folge sind die Novellierungen, kaum daß ein Gesetz erlassen worden ist. Bei den Durchführungsverordnungen ist dasselbe: eine Durchführungsverordnung jagt die andere. Solche Eile darf man nicht an den Tag legen, wenn man wirklich eine vernünftige Gesetzgebung, eine aufbauende Gesetzgebung machen will.

Es ist also berechtigt, wenn wir Klage dagegen erheben, daß man die Dinge im Hause so übereilt behandelt. Ich weiß wohl, daß es unter Umständen solche Notwendigkeiten gibt; ich sehe wohl ganz gut ein, daß es zum Beispiel vor einer längeren Pause dringend notwendig ist, unter Umständen etwas rascher zu arbeiten. Das versteh'e ich. Wenn aber Zeit zur Verfügung steht, dann ist die

Eile nicht gerechtfertigt und kann auch nicht verteidigt werden, auch wenn man noch so guten Willen zubilligt.

Noch etwas zweites ist es, was ich beanstanden muß. Ich beanstante vor allem auch, daß man dieses Gesetz jetzt in der gesetzgebenden Versammlung verabschiedet, bevor man die Grundzüge unserer Verfassung klargestellt hat. Die erste Forderung, die im ganzen Lande, in allen Ländern unseres Staates erhoben worden ist, ist die: Zuerst die Klärstellung der Grundzüge der Verfassung, dann erst Wehrgesetz, Vermögensabgabe und eine Reihe anderer Gesetze, die sehr wesentlich davon abhängen werden, wie die Grundzüge dieser neuen Verfassung aussehen. Wir müssen daher die Forderung aufstellen, daß zuerst die Verfassung verabschiedet wird und dann erst jene Gesetze, die nur auf Grundlage der angestammten Verfassung in die Wirklichkeit umgesetzt werden können.

Auch das ist nicht eingehalten worden. Es sind Stimmen aus allen Ländern und von den verschiedenen bürgerlichen Parteien vorhanden, welche die Festsetzung der Verfassung als die Grundbedingung für alle diese wichtigen Gesetze betrachten. Warum beachtet man das nicht? Warum wird nicht an der Verfassung gearbeitet? Hat sich die hohe Regierung schon ernstlich um die Verfassung gekümmert? Wir haben vorläufig nur den Herrn Staatssekretär Dr. Mayr, der sich um die Verfassungsarbeiten bemüht. Aber haben wir einen Entwurf, eine Initiative der Regierung in dieser Sache gesehen? Ich habe das bisher vermisst. Es hat den Anschein, als ob man diese Angelegenheit, die wir als die allerwichtigste betrachten, hinausziehen wollte. (Ruf: Da ist noch Zeit!) Da haben wir eben nicht Zeit. Das erste für einen Staat ist die Verfassung, dann erst kommen auf Grund dieser Verfassung die verfassungsmäßigen Einrichtungen. Ich glaube, wir zäumen das Pferd beim Schweiße auf. Das ist verkehrt. Darum versteht die Bevölkerung unser Wirken in der Nationalversammlung nicht, darum passen auch so viele Bestimmungen und Gesetze nicht, weil eben die Voraussetzung, das ist die Verfassung, fehlt. Wir müssen daher auch dagegen Einspruch erheben; wir sind allerdings zu schwach, wir werden überstimmt, aber unsere Stimme können wir erheben und das tue ich hiermit, indem ich die Anklage ausspreche, daß man hier eine so wichtige Sache, wie die Verfassung, die doch die Grundlage für die anderen Gesetze ist, zurückchiebt.

Die Zeit ist sehr ernst. Wir sehen, wie Not und Elend von Tag zu Tag immer mehr über uns hereinbricht, wir sehen, wie die Arbeitsunlust noch immer in den weitesten Kreisen der Bevölkerung besteht, wir sehen, wie der Wert der produktiven Arbeit noch immer nicht genügend eingeschätzt wird.

(Abgeordneter Wiedenhofer: Geben Sie vor allem die Arbeitsgelegenheit!) Ich glaube, den Willen zur Arbeit muß man haben und der liegt im Einzelnen. (Zwischenrufe des Abgeordneten Wiedenhofer.) Ich stehe, verehrter Herr Kollege, auf dem Standpunkte, daß der Wille zur Arbeit in des Menschen Brust und in seiner Überzeugung gelegen ist (neuerliche Zwischenrufe) und wo sich ein Wille findet, dort findet sich auch ein Weg — das ist ein altes Sprichwort. (Anhaltende Zwischenrufe.) Das ist auch hier der Fall. Wir haben Möglichkeiten, zu produzieren, aber diese Möglichkeiten soll man eben ausnützen und sich nicht auf jene Verhältnisse ausreden, wo tatsächlich infolge von Rohstoff- und Kohlemangel und dergleichen die Produktionsmöglichkeit nicht gegeben ist. Auf diese Dinge soll man sich nicht ausreden, sondern man soll die Produktion in die Tat umsetzen dort, wo hente die Möglichkeit der Produktion gegeben ist. Und es gibt eine ganze Reihe von Fällen, wo das Rohmaterial vorhanden und wo auch die Naturkräfte für die Produktion gegeben sind. Ich denke beispielsweise gerade an unsere Sägen und andere Unternehmungen mit Einrichtungen, die die Möglichkeit haben, zu produzieren. Und da beschließen wir Gesetze, durch welche diese Möglichkeit der Ausnutzung der produktiven Kräfte nicht nur nicht gefördert, sondern geradezu gehemmt wird. (Abgeordneter Dr. Bauer: Was sind das für Gesetze? Sie meinen wohl die Arbeiterschutzgesetze?) Ich meine beispielsweise das Gesetz über den Achtstundentag. Ich kenne Betriebe, in denen ein ungeheurer Rückgang der Produktion dadurch eingetreten ist. Ich habe gerade vor kurzem mit einem Kärntner Industriunternehmer gesprochen und habe Gelegenheit gehabt, festzustellen, welche bedeutende Verminderung die Produktion dadurch erfahren hat, daß das Unternehmen nicht die Wohnräume besitzt, um jene vermehrte Arbeiterzahl einzustellen, die notwendig wäre, um dieselbe Produktionsmenge wie früher zu erzielen.

Nicht am Mangel an gutem Willen des Unternehmers, sondern an der physischen Unmöglichkeit, eine Zahl von 200 bis 300 Arbeitern mehr einzustellen, ist es gescheitert, das Achtstundentagsgesetz auszugleichen. Es sind die Plätze für die Arbeiter nicht da und die Wohnhäuser können nicht in wenigen Wochen gebaut werden. Es wird also Monate dauern, bis die Möglichkeit gegeben sein wird, vermehrtes Arbeiterpersonal einzustellen. Bis dahin haben wir einen bedeutenden Ausfall an Produktion, woran nicht der Mangel an Rohmaterial und an Kräften, die zu seiner Verwertung notwendig sind, schuld ist, sondern wo die Verminderung der Produktion lediglich auf Gesetze zurückzuführen ist, die wir, meiner Meinung nach, von einem ganz verkehrten Standpunkte ausgehend be-

schließen. Wir müssen endlich Vernunft annehmen. Die Notlage, die wir überall sehen, zwingt uns, daß wir endlich eine Macht im Staate schaffen, die die Ordnung herstellt. (Abgeordneter Dr. Bauer: Ach so, damit man keine Arbeiterschutzgesetze braucht?) Die Arbeiterschutzgesetze sind nicht jene Ordnungsmacht im Staate, die wir brauchen, sondern wir müssen, da wir arme Teufeln sind, uns nach der Decke strecken, und wenn wir einmal Vorräte haben werden, von denen wir auch leben können, dann werden wir erst sagen können, wir schränken die Arbeitszeit ein. Jetzt aber müssen wir schauen, daß wir so viel zu essen haben, daß wir nicht verhungern. (Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, meine Herren, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen! Durch Ihre Zwischenrufe lenken Sie den Herrn Redner vom Thema ab und er kommt dann immer wieder auf einen anderen Gegenstand zurück. Gegenstand der Verhandlung ist das Wehrgesetz.

Abgeordneter Dr. Angerer (fortfahrend): Ich muß betonen, daß ich als Instrument der Ordnung im Staate eine geordnete Wehrmacht für unbedingt notwendig halte, denn es ist unbedingt notwendig, allen jenen Leuten, welche ein arbeitscheses Dasein führen, welche vom Gedanken nach Raub und Plünderung erfüllt sind und den Gedanken einer ehrlichen Arbeit beiseite gelegt haben, auch den Schleich- und Kettenhändlern und jenem Gesichter, das ein arbeitsloses Einkommen und dabei ein besseres Dasein hat als viele ehrlich arbeitende Menschen — ich glaube, daß es notwendig ist, daß man solchem Ungeziefer, so möchte ich es nennen, in unserer Gesellschaft mit Gewalt entgegentreten muß, und dazu brauchen wir eine Macht, die der Staatsregierung und den behördlichen Organen zur Verfügung steht, und zwar jeder ordnungsmäßigen Regierung, die hinter jedem Gesetze steht, das ordnungsgemäß beschlossen worden ist. Eine solche Macht brauchen wir in dieser Zeit der Not, in der wir uns befinden, aber wir dürfen nicht Gesetze beschließen, in welchen Bedingungen enthalten sind, die nach unserer Meinung die Wehrmacht nicht zu einem Instrument der Ordnung gestalten können. Einige solcher Paragraphen sind in diesem Gesetze enthalten, trotzdem eine Reihe von Paragraphen im Ausschluß eine bedeutende Verbesserung erfahren haben, so daß sie durchaus annehmbar sind. Ich möchte zum Beispiel betonen, daß ich mit dem § 2 ganz einverstanden bin, wo der Zweck der Wehrmacht dargestellt wird. Ganz in der Ordnung. Ich bin auch mit dem § 24, der dazu gehört, einverstanden, wo von dem Beruf des Soldaten die Rede ist. Es ist ganz schön, wenn in diesem § 24 hinzugefügt wurde, daß die Wehr-

macht auch die Autorität der gesetzmäßigen Behörden zu verteidigen hat. Das ist eine wichtige und wertvolle Ergänzung, die der Ausschuß an der Vorlage geübt hat; die Autorität der gesetzlichen Behörden zu schützen, ist sehr wichtig und diese Bestimmung war in der früheren Vorlage der Regierung nicht enthalten.

Ich bin auch mit dem § 25 einverstanden, der von der Ausbildung und davon handelt, daß parteipolitische Tendenzen unter allen Umständen fernzuhalten sind. Das sind Anschauungen, mit denen man sich vollständig einverstanden erklären kann, es wird nur die Frage sein, ob die Bestimmungen auch in der Durchführung werden so gehandhabt werden, wie es im Gesetze steht. Und da muß ich sagen, ich zweifle daran, daß es möglich sein wird, das Gesetz in dem Geiste durchzuführen, der in diesen Paragraphen, die ich zitiert habe, angedeutet ist. Der Geist wäre gut, aber ich meine, es wird unter den Verhältnissen, in denen wir uns befinden, bei der Art der Zusammensetzung, die diese Wehrmacht finden wird, keine Möglichkeit sein, diesen Geist auch zur Durchführung zu bringen, weil ein solcher Geist, wie wir ihn brauchen, und wie es in diesen Paragraphen ausgesprochen ist, nur dann zu erreichen wäre, wenn uns die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, eine Miliz einzuführen, die ja der Wunsch des gesamten Volkes ist, die uns aber durch den Friedensvertrag — darüber können wir natürlich in diesem Falle nicht hinaus — unmöglich gemacht wurde. In diesem Belange sind wir das Opfer des Diktatfriedens, unter dem wir auch in diesem Punkte so fürchterlich zu leiden haben.

Ich bin ferner auch damit einverstanden, daß die Wünsche der Länder manche Berücksichtigung gegenüber der ursprünglichen Vorlage erfahren haben. Es ist zum Beispiel im § 2, Absatz 2 des Gesetzes, der in der Ausschußvorlage neu ist, festgelegt, daß die Behörden und die Organe des Staates, der Länder und der Gemeinden innerhalb ihres Wirkungskreises berechtigt sind, die Mitwirkung des Heeres in den Fällen des § 2, Absatz 1 a und b in Anspruch zu nehmen, das heißt die Wehrmacht zu verwenden.

a) zum Schutze der verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik sowie überhaupt zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern, und b) zur Hilfeleistung bei Elementareignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs."

Ich begrüße es, daß die Behörden in den Ländern und Gemeinden das Recht haben, die Mitwirkung der Wehrmacht in diesen Belangen in Anspruch zu nehmen. Das ist ebenfalls eine Berücksichtigung des Wunsches der Länder in diesem Punkte.

Ebenso ist es im Absatz 2 des § 8, der von den Heeresverwaltungsstellen handelt; dort heißt es nämlich, daß an der Spitze jeder Heeresverwaltungsstelle — die in den einzelnen Ländern zu errichten sind — ein von der Staatsregierung „mit Zustimmung der Landesregierung“ ernannter Offizier steht. Auch das ist ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Länder und damit bin ich vollkommen einverstanden. Ich muß das ausdrücklich hervorheben, denn ich bin nicht dazu da, um nur Kritik zu üben, sondern um auch offen das zu sagen, womit wir einverstanden sind und wofür ich auch im Heeresausschuß gestimmt habe, im Gegensatz zu anderen Punkten, wo ich dagegen war und dagegen sein mußte. Eine offene Aussprache ist wichtig und ich möchte es zurückweisen, wenn man meine Ausführungen als eine tendenziöse, außersachliche Darstellung auffassen würde; denn diese Absicht liegt mir vollständig fern.

Ebenso ist im § 13, wo es sich um die Anwerbung handelt, meines Erachtens eine wesentliche Besserung gegenüber der Regierungsvorlage erzielt, indem es heißt (liest):

„Die Anwerbung wird von den Heeresverwaltungsstellen nach den von der Staatsregierung aufgestellten Grundsätzen geleitet und durchgeführt.“

Früher hat es geheißen: „Nach den Weisungen des Staatssekretärs.“ Es ist ein wesentlicher Fortschritt, daß an die Stelle der Weisungen des Staatssekretärs für die Anwerbung nunmehr die Grundsätze der Staatsregierung treten, nur gehe ich noch etwas weiter: ich hätte gemeint, daß es praktisch gewesen wäre, wenn diese Grundsätze der Staatsregierung auch die Billigung der Nationalversammlung befämen. Das wäre eine noch größere Sicherheit gegen Willkürakte bei der Anwerbung. Ich hätte es gern gesehen, wenn diese kleine Ergänzung noch hinzugefügt worden wäre. Ich traue mich aber nicht, Abänderungsanträge zu stellen, weil sie abgelehnt werden und ich nicht das Theater aufführen will, Anträge zu stellen, die dann abgelehnt werden. Ich erkläre, daß die jetzige Fassung ein Fortschritt ist, daß es aber noch besser wäre, wenn man die Sanktion der Nationalversammlung für die Grundsätze der Anwerbung festgesetzt hätte, denn wir müssen vor allem vermeiden — was von der Bevölkerung draußen so sehr befürchtet wird —, daß eine Einzelperson, die ein Parteimann ist, diese militärischen Mittel in die Hand bekommt und zu parteipolitischen Zwecken ausnützt, die nicht in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen des gesamten Volkes stehen. Hier muß ein Riegel vorgeschoben werden. Ob dieser Parteimann ein Christlichsozialer, ein Sozialdemokrat oder unter Umständen ein Deutsch-freieheiter ist, das ist mir ganz gleich: kein Parteimann darf die Möglichkeit haben, das Machtinstrument des Staates parteipolitisch auszunützen

und darum hätte ich die Sanktion der Nationalversammlung gern gehabt, weil diese noch die größte Gewähr gegen Mißbräuche darstellt. In einzelnen Fällen allerdings nützt selbstverständlich alles nichts, zumal wenn wir uns in die Zeit eines Napoleon zurückversetzen; wenn wir einen wirklichen Napoleon bekämen, so weiß ich nicht, ob das nicht ein Ausweg aus unserer Misere wäre, denn es ist zweifellos, daß wir, wenn wir so weiter wirtschaften, noch tiefer hineinkommen. Damit will ich allerdings nicht einem Putsch von links oder rechts das Wort reden — das kann nicht meine Aufgabe sein —, denn dann würden wir erst recht hineinkommen. Darum ist es gut, denn Mittelweg zu wandeln und möglichste Sicherungen zu bekommen, natürlich, soweit es überhaupt möglich ist. Soviel über den Absatz 1 des § 13.

Wo es sich aber um die Aufnahme der Offiziere handelt, da vermisste ich genaue Bestimmungen. Ich hätte eine viel klarere Fassung in jenen Punkten gewünscht, wo davon die Rede ist, wer eigentlich das Recht zur Entscheidung bei der Aufnahme der Wehrmänner und Offiziere hat. Wer entscheidet schließlich und endlich über die Aufnahme? Ist der Vorschlag der Heeresverwaltungsstelle nach § 8 oder ist über diesen Vorschlag hinaus die Verfügung des Staatssekretärs für Heerwesen das Entscheidende? Ich meine, hier wäre eine größere Bindung wünschenswert gewesen. Dann ist auch der § 45 der Übergangsbestimmungen, wo von der Aufnahme der Volkswehrleutnants die Rede ist, zweifellos zu weitgehend.

Ich hätte es gerne gesehen, wenn jener Teil des § 45, der sich auf die Volkswehrleutnants bezieht, gestrichen worden wäre. Denn bei der Ernennung zu Volkswehrleutnants sind Willkürakte gesetzt worden, wofür wir auch in Kärnten positive Beispiele haben. Es genügt nicht, wie die Bestimmung im § 45 heißt, daß diese Volkswehrleutnants die weitere Ausbildung werden mitmachen, die ihnen bisher fehlt. Sie sind aber schon darin, sie sind Offiziere und sind — ich weiß nicht, ich habe wenigstens den Eindruck — vielfach von parteipolitischen Gesichtspunkten aus ernannt worden und nicht ausschließlich wegen ihrer Qualifikation, wegen ihrer besonderen Tüchtigkeit. Wir haben wenigstens in Kärnten gar manche Leute, die nicht zu Offizieren ernannt worden sind, die aber infolge ihrer Tüchtigkeit und Qualifikation zumindest denselben Anspruch auf Ernennung gehabt hätten wie manche andere, die ernannt worden sind. Ich kann mich daher des Eindruckes nicht erwehren, daß bei der Ernennung von Volkswehrleutnats, parteipolitische Gesichtspunkte mehr oder mindestens ebenso sehr maßgebend gewesen sind, wie die praktische Eignung zum Offiziersberufe. Daher bin ich mit jenem Teile des § 45, wo die Aufnahme von Volkswehroffizieren

festgelegt wird, nicht einverstanden. (Abgeordneter Witternigg: Der Staatssekretär Meyer hat den Indra ernannt!) Den haben wir nicht in Kärnten, Kollege Witternigg! (Abgeordneter Witternigg: Damals war ein Staatssekretär von Ihrer Partei, der hat es gemacht!) Das kann sein, ich werde ihn da auch nicht verteidigen. Das fällt mir gar nicht ein. Wenn jemand einen Fehler macht, so verteidige ich das nicht. Das geht uns aber hier nichts an. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir mit den Volkswehrleutnats vorsichtig sein müssen, die wir in der Wehrmacht haben und nun übernehmen sollen. Fehler hat jeder Mensch schon gemacht, ich auch schon, aber Fehler, die irgendwo unterlaufen sind, dürfen wir nicht in ein Gesetz hineinnehmen. Daher hätte ich gemeint, daß der Paragraph, der von der Übernahme der Volkswehrleutnats handelt, in dieser Form nicht hätte ins Gesetz hineinkommen sollen, wie es im § 45 ist — ich meine jenen Satz, welcher lautet (liest): „Die in der bewaffneten Macht der österreichischen Republik dienenden Volkswehrleutnats werden, sofern sie den Bedingungen des Absatzes 1 entsprechen, als Leutnats übernommen, müssen sich aber unverzüglich der vorgeschriebenen beruflichen Ausbildung unterziehen.“ Diesen Satz hätte ich mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die wir gemacht haben, lieber gestrichen gesehen. Es können schon tüchtige Männer aus dem Mannschaftsstande als Offiziere aufgenommen werden, ich bin kein Anhänger jenes Kastengeistes, welcher meint, daß man durch Zeugnisse amtlich punziert sein müsse, wenn man vorwärts kommen wolle. Glauben Sie ja nicht, daß ich ein Anhänger des alten Zopfes, der papierenen Zeugnisswirtschaft bin. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß persönliche Tüchtigkeit mehr als zufällig erworbene Zeugnisse maßgebend sein sollen. Wenn wir in diesem Punkte etwas amerikanisch denken würden, würde es uns nur nützen. Es wird auf dem Gebiete der Schulreform gerade auf diese Sachen Rücksicht zu nehmen sein, damit wir nicht alles auf Zeugnisse aufbauen und die Zeugnisse als eine Sache hinstellen, die alles gilt, auch wenn dahinter kein realer Wert zu finden ist. Heute sind solche Zeugnisse für den einen der Ausdruck der wirklichen Tüchtigkeit und Leistung, für den andern aber der Ausdruck größerer Nachsicht oder von Beziehungen, die ihm das gleiche Zeugnis verschafft haben. Denken wir an unsere Leute, die im Kriege waren, an die Studenten der Mittel- und höheren Schulen; trotz all der Zeugnisse sind sie die ärmsten Teufel, weil im Leben nicht Zeugnisse entscheiden, sondern die Tüchtigkeit und die Kenntnisse des Menschen. Und so fasse ich es wohl auch auf. Man kann ganz gut auch Wehrmänner, die sich bewährt haben, ins Offizierskorps aufnehmen, aber erst dann, wenn die Gewähr geboten ist, daß keinerlei parteipolitische, sondern ausschließlich

sachliche Gesichtspunkte maßgebend sind. (Ruf: *Die große Goldene!*) Darüber eine Entscheidung abzugeben, bin ich nicht berufen, das maße ich mir nicht an.

Ich betone ferner, daß ich es begrüße, daß nach § 11 bei der Benennung und Adjustierung der Truppen auch die Eigenart der Länder Berücksichtigung finden soll. Wenn das auch unter Umständen etwas Aufzäherliches und scheinbar Nebensächliches ist, so ist es doch für die Volksseele etwas Wichtiges und ein Entgegenkommen an die Länder, das ich als Ausfluß einer gesunden Anschauung buche.

Hierher gehört auch jene Bestimmung des § 13, wonach jeder Standeskörper innerhalb seines Werbebereiches zu garnisonieren ist. Der Herr Berichterstatter hat schon davon gesprochen. Es hat in dieser Frage einen großen Kampf gegeben. Auch die Bestimmung (*liest*): „Die Zuweisung eines nicht im Werbebereich heimatberechtigten Heeresangehörigen zu einem im Werbebereich garnisonierenden Standeskörper bedarf der Zustimmung der zuständigen Landesregierung“ ist als eine Verbesserung der Vorlage anzusehen.

Zum Schlusse will ich nun aber jene Paragraphen anführen, mit denen wir unter keinen Umständen einverstanden sein können und derentwegen wir nicht in der Lage sind, für das Gesetz als ganzes zu stimmen, trotzdem wir nicht verkennen, daß durch die Verhandlungen im Ausschuß manche wertvolle Verbesserungen an der Regierungsvorlage vorgenommen worden sind. Das sind vor allem die §§ 26 und 27, welche von den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten handeln. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß der Wehrmann, der sich freiwillig für die Wehrmacht zur Verfügung stellt, die Verpflichtung auf sich nehmen muß, auf das staatsbürgerliche Recht, zu wählen und gewählt zu werden, zu verzichten.

Ich stimme dem Herrn Berichterstatter durchaus bei, daß es nicht so schwer sein wird, auf das Wahlrecht zu verzichten, auf das aktive sowohl wie auf das passive. Auf das letztere zu verzichten, kommt mir gar leicht vor, wenn man weiß, mit welchen Schwierigkeiten, mit welchen Kämpfen es der Abgeordnete zu tun hat, von denen die breite Öffentlichkeit keine Ahnung hat, die glaubt, man führe ein Schmarotzerleben, man sei dort, wo Milch und Honig fließt, wo es doch ganz anders ausschaut in diesem Haus, aus dem man, ist man eingetreten, nicht wieder hinauskommt. (Abgeordneter Schiegl: *Sprechen Sie da aus eigener Erfahrung?*) Selbstverständlich. Ich glaube, Sie werden dieselben Erfahrungen haben wie ich. (Abgeordneter Schiegl: *Wir haben keine solchen Versprechungen gemacht!*) Wir haben keine Versprechungen gemacht. Auf unsere Versprechungen kann sich niemand berufen,

aber auf die Versprechungen, die Ihre Partei bei und vor den Wahlen gemacht hat, ist ein Teil der Volkszufriedenheit zurückzuführen, jenes überspannte Fordern, das heute nicht befriedigt werden kann.

Nicht unsere Versprechungen haben das verursacht, sondern die Versprechungen die Ihre Partei im Sinne Ihres Programms und auch noch weit darüber hinaus gemacht hat, ich behaupte, um die Leute ein wenig heranzuziehen und leichter zu gewinnen.

Und nun büßen wir alle durch die Unmöglichkeit, diese überspannten Versprechungen zu erfüllen. Hoffentlich kommt bald die Zeit, wo man das Mögliche wieder von dem Unmöglichen wird unterscheiden können, nicht bloß in den führenden Kreisen, sondern auch in der breiten Bevölkerung. Wir haben solche Versprechungen nicht gemacht, das möchte ich ausdrücklich feststellen. Übrigens, Herr Kollege Schiegl, Sie wissen das ja selber sehr gut.

Ich bin der Überzeugung, daß eine Armee, deren Angehörige das Wahlrecht besitzen, keine unpolitische sein kann, wenn man in Paragraphen die politische Betätigung auch noch so sehr einschränken will. Ich anerkenne es, daß es in einem Paragraphen heißt, daß die Kasernen und ihr Bereich nicht zu Versammlungsräumen gemacht werden dürfen. Das ist ganz richtig. Allein eine unpolitische Armee gibt es nicht, solange nicht die Einzelpersonen, aus denen sich die Armee zusammensetzt, auf die politische Betätigung verzichten. Ich kann keinen anderen Ausweg aus diesem Widerspruch finden; denn entweder interessiere ich mich für die politischen Kämpfe oder ich bin leider — ich sage ausdrücklich: leider — gezwungen, das auszuschalten, weil ich einen Dienst habe, der mich über die politischen Parteien stellt. Das ist nun meines Erachtens beim Wehrmann der Fall. Der Wehrmann muß über den Parteien stehen, weil er jede Regierung, ob sie ihm paßt oder nicht, und jedes Gesetz, ob es ihm paßt oder nicht, zu verteidigen hat, wenn er von den Behörden des Staates gerufen wird. Wenn man das einfach nicht tut, wie der Fall von Neunkirchen beweist, oder wenn man, wie ich jetzt gehört habe, in Wöllersdorf die Arbeiter bewaffnet und diese bereits am Mittwoch bewaffnet Übungen durchgeführt haben — wahrscheinlich nicht über Weisung der Behörden, sondern eigenmächtig —, dann können wir zu keiner Ordnung kommen. Darüber werden sich die bürgerlichen Parteien in den Städten und die Bauern auf dem Lande nicht ruhig hinwegsetzen. Das ist sicher; da muß Ordnung gemacht werden. Aber wir meinen, daß eine solche Ordnung nur bestehen kann, wenn sich der Wehrmann über die Parteien hinwegsetzt, und er kann sich über sie hinwegsetzen, weil er sich ja

selbst freiwillig gemeldet hat. Er hat sich freiwillig dazu hergegeben in dem Augenblicke, wo er sich anwerben läßt. Das ist kein Akt der Rötigung, sondern ein freiwilliger Entschluß. Die Öffentlichkeit und der Staat müssen daher vom Wehrmann verlangen, daß er auch freiwillig auf die politischen Rechte verzichtet.

Ich schließe mich dem Herrn Berichterstatter an, wenn er sagt, es wird für jemanden leichter sein, auf das Wahlrecht zu verzichten als auf die Möglichkeit der Eheschließung. Da bin ich voll und ganz auf Seite des Herrn Berichterstatters. Ich persönlich würde dasselbe tun, wenn ich vor solcher Wahl stünde, und daraus schließe ich, daß es auch andere tun würden. (Heiterkeit. — Abgeordneter Schiegl: Sind Sie verheiratet?) Natürlich, sechs Kinder sogar. (Heiterkeit.) Über nichtsdestoweniger stehe ich auf dem Standpunkte, daß die Familie notwendig ist und daß das größte Glück des Menschen in der Familie liegt. Das ist meine Überzeugung.

Nun bin ich noch mit einem Paragraphen nicht einverstanden, und das ist der § 31, der von den bekannten Soldatenräten handelt. Ich kann mich in diesem Punkte nicht den Anschaunungen des Herrn Berichterstatters anschließen. Der Herr Berichterstatter hat gemeint, es sei eigentlich nur das Wort „Soldatenräte“ anstößig und nicht so sehr der Begriff.

Ich glaube, hier gibt sich der Herr Berichterstatter einer groben Täuschung hin. Nicht das Wort Soldatenräte ist es, um was gekämpft wird, sondern um den Inhalt, um den Begriff. Wenn heute ein Teil der Anhänger dieser Soldatenräterichtung darüber unterrichtet wäre, was im Sinne des Herrn Berichterstatters als Aufgabe der Vertrauensmänner hingestellt wird, so würden sie ganz bestimmt den schärfsten Kampf gegen dieses Gesetz führen. Denn das, was diese Herren unter dem Begriff Soldatenräte heute verstehen, nämlich ein Machtinstrument, eine Nebenregierung, das sollen die Soldatenräte, wie sie im § 31 gedacht sind, nicht sein. Aber sie werden es werden und ich glaube daher, daß dieser § 31 deshalb unannehmbar ist, weil er nicht durchführbar ist. Ich betone, daß in verschiedenen Zeitungen, auch in der christlich-sozialen Presse, gerade dieser Paragraph, allerdings in seiner alten Fassung, beanstandet worden ist. Hier habe ich eine Notiz und da heißt es folgendermaßen (liest): „Dass die neuen Soldatenräte bei der Werbung, Ausbildung, in Disziplinarfällen, bei Entlassungen und sogar im gerichtlichen Verfahren ein entscheidendes Wort zu sprechen haben, lässt sich wohl mit der Kommandogewalt, welche in den Händen der Regierung liegen soll, nicht vereinbaren.“

Es ist in der Vorlage wohl eine gewisse Verbesserung zu verzeichnen, indem nämlich die Beteiligung am gerichtlichen Verfahren im § 31 nicht mehr ausscheint. Das ist zweifellos eine wichtige Verbesserung, aber die Soldatenräte werden mit der Ausscheidung dieses Punktes nicht sehr einverstanden sein. Ebenso ist der Einfluß der Soldatenräte auf die Werbung der neuen Wehrmänner ebenfalls gemildert, indem es im Absatz 2 des § 31 heißt, daß die Vertrauensmänner bei der Erstattung von Vorschlägen für die Aufnahme in das Heer nicht bei der Werbung heranzuziehen sind und mitzusprechen haben. Aber auch nach der Fassung des Ausschusses sind im § 31 noch Befugnisse enthalten, die nicht Sache von Vertrauensmännern sind, die eben nur solche und nicht Soldatenräte im Sinne des heutigen Begriffes der Soldatenräte sein sollen. Die Erstattung von Vorschlägen für die Aufnahme in das Heer gehört nicht in den Wirkungskreis von Vertrauensmännern, ebensowenig die Angelegenheiten der Ausbildung; darüber ließe sich aber noch reden. Allerdings glaube ich, daß nicht die Vertrauensmänner über die Ausbildung entscheiden sollen, weil andere Leute vielleicht besser verstehen, was für eine Ausbildung der Wehrmann genießen soll, damit er, wenn er aus der Wehrmacht austritt, eine Stellung im bürgerlichen Leben einnehmen kann.

Das kommt mir so vor, als wenn man den Schülerräten in den Schulen die Bestimmung des Lehrplanes überlassen würde, was diese beim besten Willen nicht verstehen können. Hier handelt es sich zwar nicht um Kinder, sondern um größere Leute, die aber in ihrem engeren Kreis ebensowenig die Richtlinien der Ausbildung bestimmen können, wie Leute, die einen weiteren Gesichtskreis haben. Immerhin ist diese Sache nicht so gefährlich, denn das Mitreden ist noch kein Unglück. Wenn es sich aber um die Teilnahme bei Disziplinarverhandlungen handelt, ist die Rolle von Vertrauensmännern weit überschritten und auch die Mitwirkung bei Entlassungen geht weit über den Rahmen von Vertrauensmännern hinaus, denn da wird schon eine richterliche Funktion ausgeübt.

Ich wiederhole, die Mitwirkung bei der Aufnahme in das Heer, die Einflussnahme auf die Ausbildung, die Teilnahme bei Disziplinarverhandlungen und bei Entlassungen geht weit über den Rahmen, der Vertrauensmännern gesteckt sein soll, hinaus. Von dem Absatz 2 des § 31 kann ich nur die Mitwirkung der Vertrauensmänner in Verpflegs- und Unterkunftsangelegenheiten voll und ganz als gerechtfertigt anerkennen; das ist ganz in Ordnung; es ist Sache der Vertrauensmänner, da mitzuhelfen und zu sorgen, daß Verpflegs- und Unterkunftsangelegenheiten gebührend geordnet werden. Da sind die Vertrauensmänner am Platz und schon vor und

während des Krieges wäre es gut gewesen, wenn auf diese Weise Remedien geschaffen worden wären.

Ich bin ferner mit der Mitwirkung bei Vorbringung von Beschwerden und allenfalls mit der Verwendung in Urlaubsangelegenheiten einverstanden, auch mit der Funktion, die den Vertrauensmännern im Schlussatz des Absatzes 2 zugesprochen wird, daß sie die vorschriftsmäßige Verabreichung der Bezahlung, Verpflegung und Bekleidung zu überwachen haben. Das sind Punkte, die gewiß in den Bereich der Tätigkeit von Vertrauensmännern gehören. Jene anderen Punkte aber gehen, wie gesagt, weit darüber hinaus und ich würde sie daher lieber gestrichen sehen. Den Wegfall der Mitwirkung beim gerichtlichen Verfahren sehe ich als einen Schritt zur Vernunft an; auch da wären wir gerne weiter gegangen, wie sind aber die Minderheit und können nichts machen, wir können nur sagen, was wir denken.

Wenn es im Absatz 3 des § 31 heißt: „Die für eine höhere militärische Stelle gewählten Vertrauensmänner haben nicht das Recht, den Vertrauensmännern niederer militärischer Stellen Aufträge oder dienstliche Weisungen zu geben“, so bin ich damit wieder voll und ganz einverstanden. Denn das ist ja das Übel der ganzen Sache, daß man aus den Vertrauensmännern der einzelnen Abteilungen ein ganzes System, eine Art Hierarchie bis hinauf zum Reichssoldatenrat herausgebildet hat. Da ist eine Organisation entstanden, die wir vom demokratischen Prinzip aus nicht anerkennen können, weil wir nicht auf dem Boden des Rätesystems, sondern des demokratischen Systems stehen. Der einzelne Vertrauensmann hat in seiner Abteilung einen Platz, aber die Organisation bis zum Reichssoldatenrat hinauf ist das Unglück und der prinzipielle Gegensatz, in dem wir hier stehen. Wir wollen kein Rätesystem, auch in dieser Form nicht. Es ist daher zu begrüßen, daß es in diesem Punkt 3 heißt, daß die Soldatenräte in den höheren Truppenkörpern kein Recht haben, den Soldatenräten niederer Truppenkörper Weisungen zu geben. Ob dieser Punkt aber auch gehalten werden wird, das ist ein großes Fragezeichen. Ich glaube, wir experimentieren, und ich befürchte, daß dieses Experiment sagen wird: Leute in der Nationalversammlung, hättest du es am 18. März lieber nicht so gemacht! Hoffen wir, daß es die Mehrheit, die das Gesetz beschließen wird, nicht einmal gereuen wird, solche Punkte ins Gesetz hineingenommen zu haben zu dem Zwecke, um sich selber zu beruhigen und den Leuten die Augen zuzumachen, damit man die Gefahren nicht sehe, die möglicherweise, und wie ich behaupte, sehr wahrscheinlicherweise in dieser Entwicklung stecken. Ich halte dieses Vorgehen für eine Art Versteckenspiel, weil ich der Meinung bin, daß diese Gedanken, die hier ganz richtig auf dem

Papier stehen, in die Wirklichkeit nicht umsetzbar sind. Die Wirklichkeit ist eben stärker als papierene Vorschriften.

Ebenso ist der Punkt 4 dieses Paragraphen nicht in der Ordnung, wo es heißt, „eine Beeinträchtigung der Kommandogewalt durch die Vertrauensmänner darf nicht stattfinden“. Das ist ein kategorischer Satz, das ist eine Hauptforderung, die wir aufstellen, und die Hauptanklage gegen die Soldatenräte. Die Kommandogewalt soll nicht beeinträchtigt werden! Aber ich frage Sie: haben die Soldatenräte nicht die Kommandogewalt beeinträchtigt? Wer getraut sich, hier in der Nationalversammlung offen und ehrlich nein zu sagen? Niemand wird sich finden. Diese Soldatenräte haben tatsächlich eine Nebenregierung auf militärischem Gebiete gebildet, wie die Arbeiterräte und andere Organisationen auf dem der zivilen Verwaltung.

Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn Staatskanzlers, der sich geäußert hat, daß diese Nebenregierungen die Anarchie, insbesondere in der Verwaltung, bedeuten. Ich behaupte sogar, sie bedeuten auch die Anarchie in unserem ganzen Wirtschaftsleben. Wenn wir nicht zur Ordnung kommen, werden wir eine aufbauende Entwicklung weder in staatspolitischer noch in wirtschaftspolitischer Beziehung zu erreichen vermögen. Darum meine ich, daß auch hier, auf militärischem Gebiete, dieser kategorische Satz, so schön er klingt, niemals gehandhabt werden wird. Es wird das System der Soldatenräte im Sinne der heutigen Auffassung weitergeführt werden. Mit der Auffassung dieses Paragraphen bin ich vollkommen einverstanden, ich möchte nur wünschen, daß es gelingt, ihn auch wirklich zur Durchführung zu bringen. Das wäre dann ein Glück für uns und auch für alle jene, die beteiligt sind. Denn an dem Aufstiege des Staates hat jeder seinen Nutzen, der in dem Staate wohnt. Wir wissen sehr wohl, daß das Schicksal des einzelnen Menschen mit dem Schicksal des ganzen Staates auf das engste verknüpft ist. An den Geist des Paragraphen können wir nicht glauben und deshalb können wir ihn nicht annehmen.

Zum Schlusse möchte ich noch den § 4, der uns auch unannehmbar erscheint, erwähnen. Dort heißt es, daß die Befehlsgewalt bei Kommandos, Truppen, Behörden, militärischen Stellen und Anstalten der Staatssekretär für Heereswesen, und zwar ausschließlich durch deren Führer oder Vorstände, ausübt. Hier sind wir der Meinung — und das ist eine Forderung, die vielfach auch in den Ländern erhoben worden ist —, daß die Befehlsgewalt in den Händen eines außerhalb aller Parteien stehenden höheren Offiziers, in den Händen eines Oberbefehlshabers zu sein hat, der von der Nationalversamm-

lung oder meinethalben wenigstens von der Staatsregierung bestellt wird. Es muß ein Offizier sein, der außerhalb aller Parteien steht, wie es eben die Berufsoffiziere der früheren Zeit waren. Deshalb kann ich mich auch mit diesem § 4 nicht einverstanden erklären.

Und nun noch einige Worte über die Frage, was das kosten wird.

Der Herr Abgeordnete Friedmann hat schon darauf hingewiesen, daß dieses Heer, das wir hier aufstellen, nicht etwa ein Spaß für uns ist, sondern daß es auch etwas kostet und diese Kostenfrage darf, wie ich betonen möchte, nicht übersehen werden. Wenn die Wehrmacht, und das anerkenne ich auch, zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Staate verwendet werden kann — denn daß diese Wehrmacht als Grenzschutz verwendet werden kann, das ist, wie ich glaube, von vornherein ausgeschlossen, weil man mit 30.000 Mann unsere lange Grenze unmöglich verteidigen kann —, wenn die Wehrmacht dazu dienen würde, die Ruhe und Ordnung im Staate aufrecht zu erhalten, dann würde das Geld nicht umsonst hinausgeworfen sein, wenn auch die Kosten ziemlich bedeutende sind. Aber werden die Kosten gerechtfertigt sein? Ist die Hoffnung vorhanden, daß sich so viele ordentliche Leute melden werden, wie es hier vorgeschrieben ist, mit jener Qualifikation, wie sie im Gesetze als Bedingung für die Aufnahme gestellt wird? Werden sich Leute melden, welche diesen Bedingungen entsprechen? Ich fürchte, es wird sich die nötige Zahl von Männern nicht finden, aber es werden sich andere Leute in die neue Wehrmacht hineindrängen, welche meinen, in der neuen Wehrmacht wird das Schmarotzerleben weitergeführt werden oder noch ärger sein als es in der Vergangenheit gewesen ist; dann wird man gezwungen sein, auch solche Leute aufzunehmen und dann wird man eine unbrauchbare Wehrmacht haben und das Geld wird umsonst hinausgeworfen sein. Oder man wird die Leute nicht aufnehmen, dann wird man nicht die nötige Zahl von Männern finden, die in die neue Wehrmacht eintreten werden.

Auf diesen Kostenpunkt hat auch schon der Herr Staatskanzler Dr. Renner hingewiesen, als er die Bedenken gegen ein Söldnerheer, das die Machthaber in Paris vorgeschlagen haben, vorbrachte; ich glaube, es gibt keine kläffschere Darstellung als die Note der österreichischen Friedensdelegation vom 6. August des Jahres 1919, die unter Zahl 914 den Herren in Paris übermittelt worden ist. In dem Bericht über die Tätigkeit der deutsch-österreichischen Friedensdelegation lesen wir auf Seite 124 und 125, wie Staatskanzler Dr. Renner in einer sehr hübschen und richtigen Weise die Nachteile geschildert hat, die ein Söldnerheer mit

sich bringt. Er hat dort darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Lage und die Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel Deutschösterreichs es nicht erlauben werden, den Bestimmungen des Friedensvertragsentwurfs gemäß eine Berufsarmee, also ein Söldnerheer, zu erhalten und zu bezahlen. Dr. Renner hat ferner darauf hingewiesen, daß eine nur auf freiwilliger Verpflichtung gegründete militärische Organisation das allerteruerste aller hierfür in Betracht kommenden militärischen Systeme bedeute. Dieser Auffassung schließen wir uns voll und ganz an. Übrigens hat auch der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen, daß dem so ist. Es muß das ausgesprochen werden, weil wir uns die Frage stellen müssen, ob wir damit wirklich einen Fortschritt erzielen, wenn wir trotz aller Bindung durch den Friedensvertrag eine solche Armee, die doch eine parteipolitische sein wird und die so teuer sein wird, schaffen.

Der Herr Staatskanzler hat in diesem Bericht vom 6. August des Jahres 1919 — Seite 125 des gedruckten Berichtes — weiters auch gesagt: „Ein Söldnerheer würde nur zu leicht eine Kaste im Staate, ein Werkzeug in den Händen einer politischen Partei, ja sogar ein Element der Unsicherheit und Unordnung bilden.“ Auch mit diesen Anschauungen des Herrn Staatskanzlers sind wir vollständig einverstanden. Es ist tatsächlich in allen Zeiten der Geschichte so gewesen. Lesen Sie die Geschichte der französischen Revolution, lesen Sie jenes Dekret vom 5. September 1793, mit dem damals eine neue Wehrmacht — die sogenannte Revolutionsarmee — geschaffen worden ist, und verfolgen Sie dann weiters die Geschichte jener Zeit, die man in den Geschichtsbüchern die Zeit der Schreckenherrschaft nennt, lesen Sie Hippolite Taine (II. Band, 3. Teil) und andere Schriftsteller, die sich mit der Schilderung jener Schreckenszeit beschäftigt haben, und Sie werden finden, was für Leute das waren, die sich in dieser neuen Söldnerarmee in Frankreich gesammelt haben. Dann können Sie das alles auf unsere Zeit übertragen, denn alles ist ja schon dagewesen, es gibt nicht viel Neues unter der Sonne. Es wird sich nur unter den geänderten Verhältnissen etwas anders gestalten, aber alles ist schon dagewesen. Auch die große französische Revolution könnte für uns gar manches lehrreiche bieten, wenn man darüber überhaupt etwas lesen würde.

Der Herr Staatskanzler hat also recht, wenn er in seiner Vorstellung an die Gewalthaber in Paris darauf hingewiesen hat, daß ein Söldnerheer nur zu leicht eine Kaste im Staate, ein Werkzeug in den Händen einer politischen Partei, ja sogar ein „Element der Unsicherheit und Unordnung“ werden könnte. Zum Schlusse weist der Herr

Staatskanzler zusammenfassend noch darauf hin, indem er sagt (liest):

„Alle diese Faktoren weisen uns den Weg zu einer auf dem Milizsystem aufgebauten Organisation der nationalen Verteidigung, wie es von der Nationalversammlung in ihrem Gesetz vom 6. November, betreffend die vorläufigen Bestimmungen über die bewaffnete Macht, grundsätzlich beschlossen wurde.“

Es ist richtig, daß nur die Miliz jene Organisation der nationalen Verteidigung in sich schließt, die wir auch in Deutsches Österreich benötigen. Es decken sich daher unsere Anschauungen mit denen, die der Herr Staatskanzler in seinem Bericht dargelegt hat. Ich weiß aber auch, daß wahrscheinlich alle in diesem Hause diese Anschauung teilen, daß wir sie aber nicht in die Wirklichkeit umsetzen können, weil der Friedensvertrag dem entgegensteht. Aber ich stelle die Frage: Müssen wir dann ein Söldnerheer schaffen? Müssen wir das machen, wozu uns der Friedensvertrag nicht verpflichtet? Und darauf gebe ich die entschiedene Antwort: Nein, wir müssen es nicht. (Abgeordneter Schiegl: Ja, was denn?) So etwas machen wir eben nicht, was uns zugrunde richtet. Da bin ich eben nicht dafür. Das feindliche Ausland wird uns doch nicht etwas aufdrängen, was zu unserem Vorteil ist. Glauben Sie denn, das feindliche Ausland wird uns erst bekriegen und uns dann gnädig umarmen, um uns aus dem Unglück herauszuführen? Das wäre doch die größte Torheit. Das kann doch nur ein Kind glauben. Jedes Kind weiß doch, daß man den Kampf um den Weltmarkt nicht damit anfängt, daß man dem Konkurrenten seine Fabrik einrichtet. Das ist doch zu dumm, das ist doch lächerlich. Man wird uns doch, wenn man uns den Frieden diktiert, nicht jene Einrichtungen vorschreiben, die eine Ordnung und einen Aufbau des Staates bedeuten, sondern nur solche, die das allergrößte Unglück für uns sind; wir kommen nicht vorwärts, solange wir nicht jene Einrichtungen in unserem Wehrsystem haben können, die nach der Vorstellung des Herrn Staatskanzlers Dr. Renner die richtigen sind. Daher stelle ich die Frage: Wenn wir das erkennen, müssen wir dann eine solche für uns unbrauchbare Wehrmacht aufstellen? Ich sage: Nein. Der Friedensvertrag verpflichtet uns nicht dazu und jenes Argument, das darauf hinausgeht, den Friedensvertrag zu zitieren und zu sagen, wir seien verpflichtet, eine solche Wehrmacht zu haben, ist nicht richtig. Der Friedensvertrag verpflichtet uns nicht dazu, sondern er gestattet uns nur, eine solche Wehrmacht aufzustellen, wenn wir sie für nützlich halten, und wenn wir es mit dem Geld aushalten, wenn wir diesen Spaß bezahlen können. Ich halte es aber weder für nützlich noch auch für finanziell möglich, daß wir uns eine solche Wehrmacht leisten. Daher stehe ich auf dem Standpunkt, den auch die Großdeutsche

Bereinigung einnimmt und durch mich hier mitteilen läßt: Wir sind nach wie vor Anhänger der Miliz und sagen uns: Eine solche Wehrmacht, die zur Ordnung nicht geeignet ist, können wir nicht brauchen. Lieber als eine schlechte Wehrmacht, die noch dazu viel kostet, gar keine. Wir werden uns auf anderem Wege helfen, die Ordnung herbeizuführen.

Wir erkennen nicht an, daß darans, daß uns im Friedensvertrag eine Söldnerarmee diktiert ist, die Verpflichtung abzuleiten war, daß wir uns ein so teures Instrument der Unordnung und der Un Sicherheit an den Hals hängen sollen, wie der Herr Staatskanzler das Söldnerheer genannt hat. Diese Armee wird vielleicht in der Revolution noch eine Rolle spielen. Wissen Sie, wer in Revolutionszeiten regiert? Lesen Sie doch die Geschichte. Nicht die papierenen Gesetzgeber — ich meine, die Menschen, die auf Papier papierene Gesetze machen; auch nicht der Staatskanzler mit allen seinen Staatssekretären, deren Zahl nach unserer Meinung eine viel zu große ist, sondern es regieren Macht faktoren, die außerhalb der Regierung stehen und die Waffen besitzen. Die bewaffnete Macht wird im Verlaufe der Revolution vielleicht noch eine Rolle spielen. Vergessen wir nicht, daß wir noch lange nicht am Ende unserer revolutionären Entwicklung angelangt sind; es kann noch kein Mensch sagen, wie der weitere Verlauf und wie und wann das Ende dieser Entwicklung sein wird. Deswegen bin ich der Meinung, daß es sehr zu überlegen und sehr gefährlich ist, ein Machtinstrument zu schaffen, welches den Keim dazu in sich trägt, ein Instrument der Unordnung oder eine Rasse innerhalb des Staates und des Volkes zu werden, wie es der Herr Staatskanzler in seinem Berichte ausdrücklich als Befürchtung hervorgehoben hat.

Und nun noch eines: Ich vermisste, daß man unter den einschränkenden Bedingungen für die Aufnahme dort, wo es heißt, wer nicht aufgenommen werden soll, auf einen Punkt vergessen hat, für den ein Antrag der Christlichsozialen, der Abgeordneten Gimpl und Fischer vorliegt. Diese Abgeordneten haben den Antrag gestellt: „Angehörige der semitischen Rasse werden in die neue Wehrmacht nicht aufgenommen.“ Ich bin der Meinung, dieser Antrag hätte eine Berücksichtigung in der Vorlage finden sollen. Ich bin voll überzeugt, daß wir eine auf deutsch-ärischer Grundlage aufgebaute Wehrmacht brauchen und daß wir den semitischen Einfluß in unserer Wehrmacht als einen unserem Volksgeist nicht entsprechenden möglichst hintanzuhalten hätten. Um nicht ungerecht zu sein, hätte diese Fassung so lauten müssen, daß die Angehörigen der semitischen Rasse nur im Prozentsatz ihrer Bevölkerungszahl die Möglichkeit hätten, in die Armee aufgenommen zu werden. Das wäre zweifellos ein Schlüssel,

gegen den niemand etwas einzuwenden hätte. Wir wäre es natürlich noch viel lieber, wenn wir überhaupt, da wir eine deutsche Wehrmacht haben wollen, alle nicht von deutschem Bewußtsein und von deutscher Abstammung . . . (Abgeordneter Stricker: Sie brauchen keine Angst zu haben, es werden sich nicht viele melden! — Heiterkeit.) Sie meinen, von Ihnen Leuten werden sich nicht viele melden? (Abgeordneter Stricker: Zu dieser Armee ganz bestimmt nicht! — Neuerliche Heiterkeit.) Glauben Sie, daß es zu wenig trägt? (Abgeordneter Stricker: Nein, weil diese Wehrmacht zu dumm ist, weil diese ganze Einrichtung zu dumm ist!) Und da reden wir so lange darüber! (Neuerliche Heiterkeit.) Schade, daß wir nicht die Mehrheit haben, um es abzulehnen, ohne viel darüber zu reden. Da kann man aber nichts machen, das ist die Ironie des Schicksals. Nichtsdestoweniger stehe ich auf dem Standpunkt, daß man die Angehörigen der semitischen Rasse von der Wehrmacht möglichst fern halten soll, und man hätte den Antrag Gimplätscher nicht einfach unter den Tisch fallen lassen sollen.

Endlich zum Schlusse. Wir haben ein so wichtiges Gesetz vor uns, von dem die große Mehrzahl unserer Bevölkerung nicht einmal recht ahnt, welche Bedeutung es noch haben wird und deshalb wäre ich der Meinung, daß man über ein solches Gesetz jenen Volksentscheid einfordern soll, welcher in unserer Verfassung vorgesehen ist und der auch dem Wunsche weiter Kreise der Bevölkerung entspricht. Denn wenn schon das Volk in irgendeiner wichtigen Frage entscheiden soll, so gehört die Wehrmacht, auf der die ganze zukünftige Ordnung des Staates aufgebaut sein soll, unbedingt dazu. Wenn schon ein Volksentscheid stattfinden soll, so wäre er unbedingt hier am Platze. Ich glaube daher, daß nicht die Nationalversammlung das letzte Forum ist, welches über dieses Gesetz zu entscheiden hätte, sondern ich bin der Meinung, wenn wir den Volksentscheid und die Volksinitiative nicht bloß als Wörter zur Täuschung hinaussagen wollen, sondern wenn wir wirklich von diesem Gedanken durchdrungen sind, dann sollten wir in diesem Punkte einmal die Probe auf das Exempel machen. Das Wehrgesetz gehört zu jenen Gesetzen, in welchen der Volksentscheid am Platze ist. Wenn wir ihn ganz abschaffen, ich bitte, das ist ein prinzipieller Standpunkt, über den wir nicht rechten wollen; ich stelle nur fest, daß, wenn man auf dem Standpunkt des Volksentscheides steht, ein so wichtiges Gesetz, welches die Grundlage der neuen Ordnung im Staate zweifellos sehr wesentlich stützen und beeinflussen wird, nicht der Nationalversammlung, sondern in letzter Linie dem Volksentscheid unterliegen soll.

Damit bin ich mit meinen Ausführungen zu Ende, Sie sehen, ich habe zweifellos die Fortschritte anerkannt, die durch die Arbeit im Heeresausschusse

erzielt worden sind, und ich habe mich unlängst, als ich wie der Pontius im Kredo zur Abstimmung über alle diese Paragraphen dazu gekommen bin, gefragt, für welche Paragraphen ich stimmen kann und für welche nicht. Da hätte es einer großen Erleichterung bedurft, um überall das Richtige zu treffen. Ich habe daher nach bester Überzeugung gestimmt, bei den einen Paragraphen dafür, bei den anderen nicht, je nach dem Inhalt. Manches ist gewiß gut in dem Gesetze, manches ist gut gemeint, wird aber nicht durchführbar sein, aber manches ist schlecht, und weil dieses Schlechte in so ausreichendem Maße in den Paragraphen, die ich genannt habe, drinnen ist, deswegen kann die Großdeutsche Vereinigung für das Gesetz im ganzen nicht stimmen. Wir werden daher, trotzdem wir die Verbesserungen durch den Ausschuß anerkennen, dennoch den Standpunkt der Ablehnung gegenüber diesem Gesetze vertreten und dagegen stimmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident (der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat): Zum Worte gelangt der Generalredner vor, der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. Otto Bauer: Hohes Haus! Auch ich muß damit beginnen, womit die anderen Redner begonnen haben, daß die Grundlagen, auf denen der Gesetzentwurf aufgebaut ist, unseren Auffassungen nicht entspricht. Auch wir würden es bei weitem vorziehen, wenn wir in der Lage wären, ein Wehrgesetz auf ganz anderen Grundlagen zu schaffen. Und wenn sich die anderen Herren heute zu unserer Genugtuung so warm für das System der Miliz eingesetzt haben, so dürfen wir wohl daran erinnern, daß wir die Miliz als eines unserer programatischen Ziele festgestellt haben und für den Gedanken der Miliz schon seit vielen Jahrzehnten gekämpft haben, so lange als es eine sozialdemokratische Partei gibt, damals allerdings, bis zum Umsturze nicht jene Unterstützung auf Ihrer Seite gefunden haben, wie jetzt. (Zustimmung.)

Ich habe mich heute während der Debatte daran erinnert, wie das letzte Wehrgesetz im Abgeordnetenhaus der alten Monarchie beraten worden ist, ein Urteil, den wir benutzt haben, um die Frage der Miliz aufzurollen und wie ablehnend die Herren von den bürgerlichen Parteien damals dieser unserer Forderung gegenüberstanden. Damals waren es nicht äußere Mächte, die uns entgegenstanden, diese Forderung durchzuführen, wie heute. (Abgeordneter Kutschak: Wir leben jetzt in einer anderen Welt!) In der alten Welt waren Sie — das stelle ich fest — eben nicht für die Miliz.

Heute aber steht es so, daß wir nur die Wahl haben, entweder ein Heer zu schaffen in den

Formen, wie der Friede von Saint-Germain es zuläßt, oder überhaupt keines zu schaffen. Es wäre gewiß für uns, die wir grundsätzlich den Gedanken des Söldnerheeres immer bekämpft haben und ihm auch heute ablehnend gegenüberstehen, sehr verlockend, zu sagen, daß wir, wenn wir nicht eine demokratische Miliz schaffen und eine allgemeine Volksbewaffnung, die wir immer in einem Atem mit der Miliz gefordert haben, verwirklichen können, dann eben auf eine Armee zunächst einmal überhaupt verzichten sollen, und wir würden nicht anstehen, auch diese Konsequenzen zu ziehen, wenn wir unter äußeren Umständen leben würden, die uns dies erlaubten. Das ist aber unseres Erachtens heute nicht der Fall.

Es ist das Ergebnis des Gewaltfriedens von Versailles und Saint-Germain, daß der Balkan heute ungefähr bis zum Rhein reicht und in diesem Balkan mitten drinnen, an Nachbarn grenzend, von deren friedlicher Gesinnung wir nicht immer überzeugt sind, können wir eines gewissen Schutzes unserer Grenzen, soweit wir ihn aufzustellen vermögen, nicht entbehren. Es ist sicher, daß eine Armee, die so klein sein wird, wie die, um die es sich handelt, uns nicht nur nicht zu Offensivkriegen, sondern auch nicht zu großen Defensivkriegen befähigen wird. Aber wir müssen gestehen, daß es in der letzten Zeit Augenblicke gegeben hat, wo wir uns nicht ohne Sorge gefragt haben, ob gegenüber gewissen Umtrieben, die von Osten herkommen, unsere Ostgrenze hinreichend geschützt war, und wo wir uns gesagt haben, daß wir doch dringend, soweit wir sie eben aufzustellen berechtigt sind, einer leistungsfähigen Armee bedürfen, um unsere Grenzen in jedem Falle gegen jeden Versuch vom Auslande her, unser Frieden zu stören und in unsere inneren Verhältnisse einzudringen, schützen zu können.

Das ist der entscheidende Grund, warum wir die andere Lösung, auf jede Armee überhaupt zu verzichten, nicht annehmen können. Daraus ergibt sich für uns auch — und das möchte ich mit allem Nachdruck gesagt haben —, daß wir eine wirklich leistungsfähige Armee und mithin auch eine disziplinierte Armee wollen. Wir sind durchaus nicht Freunde anarchistischer Verhältnisse in der Armee. Wir erkennen nicht die Notwendigkeit der Disziplin, die ebenso wie in jedem großen Körper auch insbesondere in der Armee besteht, und wir verstehen sehr wohl, daß im Augenblicke der militärischen Aktion der militärische Körper fest in der Hand seines Führers sein muß. Darüber täuschen wir uns nicht. Wir wünschen eine leistungsfähige und wir wünschen darum eine disziplinierte Armee. Aber gerade damit ist für uns das Problem noch nicht gelöst, sondern erst aufgerollt; denn es handelt sich für uns darum, eine Armee zu schaffen, in der zwar strenge Manneszucht herrschen soll, die ein einheitlicher und fest-

gefügter Körper sein soll, die im Augeblicke der militärischen Aktion in der Hand des Führer sein soll, die uns aber trotzdem volle Sicherheit geben muß, daß sie nicht in den Händen reaktionärer Führer zu einem Instrument der politischen und sozialen Reaktion werden kann. (So ist es!) Das ist es, worauf es uns bei dieser Sache vor allem ankommt.

Meine Herren! Ich brauche ja gerade in diesen Tagen über die Wichtigkeit dieses Arguments gar nicht zu sprechen. Wir haben alle jenen frechen Anschlag der in Deutschland gestürzten Gewalten gesehen, einen Anschlag nicht nur auf die politische Freiheit des deutschen Volkes, sondern auf alle seine wahren Lebensinteressen. Denn niemand, der die Welt kennt, kann sich darüber täuschen, daß jener Versuch einer im wesentlichen monarchischen Restauration in Deutschland das furchtbarste Unglück gewesen wäre für die Stellung des deutschen Volkes in der Welt, wenn er gelungen wäre. (So ist es!) Das ist nun zum Glück abgewehrt worden und wir freuen uns dessen, daß es abgewehrt worden ist und daß damit für das deutsche Volk Möglichkeiten offen geblieben sind, die sonst verschüttet worden wären. Aber uns hier ist es natürlich eine neue Warnung und eine neue Lehre, dafür zu sorgen, daß die neue Armee nicht zu einem Werkzeuge ähnlicher Abenteuer und ähnlicher Unternehmungen werde.

Hohes Haus! Unseres Erachtens steht das ganze Problem, die Armee gegen reaktionären Missbrauch zu schützen, in dem Verhältnis zwischen den Offizieren und der Mannschaft. Ich möchte ganz ausdrücklich sagen, daß gerade mir persönlich jede allgemeine Feindseligkeit gegen das Offizierskorps der alten österreichisch-ungarischen Monarchie vollständig fernliegt. Ich habe eine Reihe von Jahren meines Lebens — von schweren Jahren — überwiegend, beinahe ausschließlich in der Gesellschaft von Offizieren gelebt. Ich habe das Offizierskorps der alten Armee kennen gelernt im Felde und in der Kriegsgefängenschaft und ich bin dadurch vor jeder Generalisierung, vor jeder generellen Verurteilung des Offizierskorps bewahrt worden. Gewiß, ich habe auch in dieser Praxis gesehen, wie unwahr, wie verlogen jene alte Legende gewesen ist, jene Legende von dem „ersten Stande“, in dem es nur tadellose Ehrenmänner gegeben haben soll. So ist es ja nicht gewesen. Es war dort so, wie es auch sonst ist, daß Männer von sehr verschiedenen intellektuellen und sittlichen Qualitäten da gewesen sind; aber wahr ist — das möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen und ich lege Wert darauf, es zu sagen —, daß ich im Berufsoffizierskorps der alten Armee eine sehr große Zahl von Männern gesehen habe, in den schwersten Stunden gesehen habe, nicht nur ihren Mut, sondern auch ihre Opferfähigkeit, ihre Fähigkeit zur Aufopferung für die Mannschaft, ihre

Fähigkeit, tägliche, nächtliche Sorge der Mannschaft zu widmen gesehen habe, und daß ich zum Beispiel Offiziere in der Kriegsgefangenschaft gesehen habe, wie sie freiwillig in die Flecktyphuslager gegangen sind mit der sehr großen Wahrscheinlichkeit, dort in der Gefangenschaft einen Tod zu finden, der viel schlimmer ist, als der Tod auf dem Schlachtfeld, um dort der Mannschaft zu helfen und die Mannschaft zu pflegen, nachdem alle Ärzte schon gestorben oder an der Seuche erkrankt waren. Es liegt mir sicherlich fern, gegen solche Männer irgendwie ein hartes, ein ungerechtes Wort sprechen zu wollen. Aber so wahr das ist und so frei ich mich weiß von jeder Feindseligkeit, so muß doch die ganze Öffentlichkeit und muß das Offizierskorps selbst verstehen, daß jeder wirkliche Demokrat und jeder wirkliche Republikaner in diesem Lande das größte Misstrauen und die größte Besorgnis haben muß bei dem Gedanken, daß dieses Offizierskorps eine unbeschränkte Herrschaft über die neue Wehrmacht erlangen könnte. (Lebhafte Zustimmung.)

Jede Menschengruppe ist das Produkt ihrer Erziehung. Und die Erziehung, welche dieses Offizierskorps erlangt hat, war etwas ganz besonderes. Es war eines der gewaltigsten Kunststücke der alten Monarchie, wie sie es verstanden hat, durch den Apparat ihrer Erziehungsanstalten, durch die Kadettenschulen und die Militäراكademien und durch die weitere Erziehung in der Armee selbst eine ganz spezifische Gesinnung den jungen Offizieren anzuerziehen, die ihr ganzes Denken, Fühlen und ihren Charakter in den meisten Fällen beeinflußt hat. Die alte Monarchie mußte es ja so machen, sie konnte sie nicht anders erziehen. Denn das, was sonstwo die Armee geistig zusammenhalten konnte, der Gedanke an ihre Nation und der Gedanke an das Vaterland, war im alten Österreich-Ungarn nicht vorhanden. Man konnte den Leuten nicht sagen, daß sie sich für ihr Volk schlagen sollen, man konnte sie nur lehren, sich für ihren Kaiser zu schlagen. Man hat ihr Denken, nicht nur was die Monarchie anbelangt, sondern auch sonst mit ganz bestimmten sozialen und politischen Vorstellungen erfüllt, die halbes Mittelalter gewesen sind. Die ganze Geringschätzung des arbeitenden Menschen, des Arbeiters und des Bauern, zu der man sie geradezu plausibel, systematisch erzogen hat, die ganze Vorstellung, daß jemand nie mehr würdig sei, Offizier zu sein, wenn er manuelle Arbeit leistet, ja, wenn er nur mit arbeitenden Menschen, mit Bauern oder Arbeitern an einem Tische sitzt, ihnen die Hände reicht, mit ihnen gesellschaftlich verkehrt; diese ganze Vorstellung, die den Offizier zu dem Glauben verleitete, daß es für ihn ein besonderes Herrenmenschentum gäbe, daß er über den Volksmassen stehe, und daß seine spezifische Ehre in der Berachtung der arbeitenden Volksmassen liege, diese

ganze systematische Erziehung, deren Produkt das Offizierskorps ist, ist es, was uns ängstlich macht bei dem Gedanken, eine Wehrmacht aufzustellen, die in den Händen eines so erzogenen Offizierskorps stünde. Das ist es, worin die Gefahr liegt, und das ist der Grund, warum wir uns jedes Wehrgesetz und jede Maßregel, die auf Grund dieses Wehrgesetzes zu erlassen sein wird, vor allem darauf anschauen müssen, ob sie die nötigen Sicherungen enthält, daß das Offizierskorps, das die Führer stellen in dieser Armee besetzen wird, diese Macht nie missbrauchen könne für Zwecke der Reaktion. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich wundere mich nicht, daß der Herr Abgeordnete Friedmann für diese Frage keinen Sinn hat. Er sieht die Sache von einem ganz entgegengesetzten Standpunkt an, von einem ganz spezifischen Klassenstandpunkt, und ich gebe zu, daß er von diesem Klassenstandpunkt aus bis zu einem gewissen Grade recht haben mag. Dagegen wundert es mich vielmehr, wenn der Sprecher der Großdeutschen Vereinigung, Herr Professor Angerer, hier ungefähr in derselben Richtung Kritik übt hat. Denn, wenn Sie die Sache nicht von einem Klassenstandpunkt ansehen, sondern vom wirklichen großdeutschen Standpunkt aus betrachten, so müssen Sie zu ganz denselben Ergebnissen kommen wie wir. Denn gerade vom großdeutschen Standpunkt aus, das heißt von dem Standpunkt aus, der als oberstes Ziel der Politik in diesem Lande die künftige Ermöglichung des Weges zum Anschluß an Deutschland ansieht, müßten Sie ebenso besorgt sein wie wir, daß nicht ein schwarzgelbes und habsburgisch erzogenes und gesinntes Offizierskorps hier mit Gewalt uns Tatsachen aufzuzwingen versucht, die den Anschluß für alle Zeit unmöglich machen würden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wenn es sich für uns darum handelt, eine republikanische Armee mit allen Sicherungen zu schaffen, daß sie kein Instrument gegen die Republik werden kann, so täuschen wir uns nicht darüber, daß das Wehrgesetz in dieser Beziehung eigentlich sehr wenig zu leisten vermag. Denn ein Wehrgesetz enthält ja überhaupt nichts anderes als verhältnismäßig wenige und recht allgemeine Bestimmungen über die Armee, über ihre Organisation, über ihre Zusammensetzung, über ihre Ausbildung, über ihre Führung, und diese allgemeinen Bestimmungen reichen sicherlich nicht hin, einen bestimmten Geist, einen bestimmten Inhalt des Armeekörpers zu verbürgen. Ich zweifle nicht daran, man kann mit einem gut republikanischen Wehrgesetz wahrscheinlich auch eine monarchistische Armee aufstellen, und man kann mit einem monarchistischen Wehrgesetz vielleicht auch eine republikanische Armee aufstellen. Der Inhalt des Gesetzes allein entscheidet sicherlich nicht, es kommt

wesentlich auf den Geist der Durchführung an. Das Gesetz kann nicht mehr geben als den äusseren Rahmen; mit welchem Geiste der dann erfüllt wird, das ist es, wovon unsere künftige Wehrmacht abhängig sein wird.

Wir hatten uns also den Entwurf, wie ihn das Staatsamt für Heereswesen vorgelegt hat und wie er dann vom Ausschusse umgearbeitet worden ist, vor allem darauf anzusehen, ob er jene Sicherungen für den republikanischen Charakter der Armee enthält, die eben ein Wehrgesetz enthalten kann, ob er den Rahmen schafft, dessen Erfüllung mit republikanischem Geiste dann auch wirklich möglich ist. Das war es, worauf wir den Entwurf zu prüfen hatten. Dabei ist es für uns das Allerentscheidendste, das spreche ich mit voller Offenheit aus, bei aller Sicherung der Kommandogewalt und bei aller Sicherung der Disziplin in der neuen Armee doch auch Sicherungen dafür zu sehen, daß dieselben Wehrmänner, die in den Händen ihrer Führer sein sollen bei der gesetzlichen militärischen Aktion, zu der die Armee da ist, als freie Männer fähig sein sollen, den Gehorsam zu verweigern in dem Augenblick, wo man sie gegen die gesetzliche, gegen die republikanische Ordnung dieses Staates aufbieten wollte. (Lebhafte Zustimmung.) Deswegen haben wir das grösste Interesse daran, daß, so streng die Disziplin in der Armee sein mag, der Wehrmann doch ein aufrechter Mann und ein denkender Mensch sein müßt. Das ist es, worum es sich uns handelt, und das ist die einzige Sicherung, die wir haben können. Deswegen beurteilen wir die Frage der politischen Rechte der Soldaten etwas anders, als sie hier von den anderen Parteien beurteilt worden ist. Wir sehen darin, daß der Wehrmann wirklich im Genusse der politischen Rechte steht, daß er außerhalb des Dienstes ihrer teilhaftig ist, nur die Bürgschaft dafür, daß er sich auch als freier, aufrichter Bürger der Republik fühlt.

Es ist auch nicht richtig, wenn hier gesagt wurde, daß gerade ein bewaffneter Körper politische Rechte habe, sei unerträglich. Wir haben in unserem Lande auch andere bewaffnete Körper, deren Angehörige politische Rechte haben. Ich vermag nicht einzusehen, warum der Wehrmann nicht der Rechte teilhaftig sein soll, die der Gendarm und der Sicherheitswachmann ohne weiters genießen.

Wir haben zweitens unseren Blick darauf zu wenden, ob die Institution der Vertrauensmänner, der Soldatenräte, so erhalten wird, daß der Wehrmann auch innerhalb des Dienstes Schutz gegen Willkür, Schutz gegen Benachteiligung, Schutz gegen Verlezung seiner persönlichen Würde finden kann. Und nur deswegen, weil der Wehrgesetzentwurf, wie er vorliegt, auch in diesem Punkte uns beruhigt, ist er für uns annehmbar.

Wir haben aus demselben Grunde zu sorgen gehabt, daß die Bestimmungen über das Disziplinarrecht den Mann nicht etwa wehrlos der Willkür der Offiziere preisgeben, und wir halten die Lösung, die jetzt im Ausschusse gefunden worden ist, wonach das Disziplinarrecht der Kommandanten auf die geringfügigsten Fälle beschränkt ist und insbesondere die Kommandanten keine Beschränkungen der persönlichen Freiheit als Strafe verhängen dürfen, sondern alle strengeren Disziplinarstrafen nur auf disziplinargerichtlichem Wege verhängt werden können, wir halten diese Lösung immerhin für eine Beruhigung, die weit genug geht, daß wir erwarten können, daß aus dieser Bestimmung keine Schikaniierung der Mannschaft, keine Behandlung hervorgehen kann, die in einer demokratischen Wehrmacht unmöglich und gefährlich wäre.

Wir haben insbesondere auch die Aufnahmestellungen zu prüfen gehabt. Hier handelt es sich ja, meine Herren — ich will darüber ganz offen sprechen — um die Frage zwischen dem Staat und den Ländern. Herr Professor Angerer hat getadelt, daß wir das Wehrgesetz machen, obwohl die wichtigste Arbeit, die die Nationalversammlung zu lösen habe, die Verfassungsarbeit, noch nicht abgeschlossen ist. Ich muß gestehen, daß ich diesen Standpunkt vollständig begreiflich finde würde, wenn etwa irgend jemand in diesem hohen Hause es für möglich erachten würde, daß die zu schaffende Verfassung die Heeresmacht, die Aufstellung des Heeres und die Verfügung über das Heer der Bundesgewalt des Bundesstaates entziehen und den einzelnen Ländern überantworten würde. Dann allerdings, wenn man sich die Verfassung so vorstellt, dürften wir das Wehrgesetz nicht machen. Ich glaube aber, daß niemand, auch die energischsten Verfechter der Selbstständigkeit der Länder, nicht so weit geht. Denn, wenn überhaupt noch irgend etwas dem Bundesstaate bleiben muß, so wird es doch wohl die Festsetzung der Grundsätze über die Wehrmacht und die prinzipielle Verfügung über die Wehrmacht sein müssen, wie dies in allen Bundesstaaten der Fall ist. Und wenn, wie mir scheint, darüber doch ein Einvernehmen besteht, also auch kein Grund besteht, bis zum Abschluß des Verfassungswerkes zu warten, so kann ich auch hier wieder nur sagen, daß ich mich ganz besonders wundere, wenn solche Gedanken gerade von großdeutscher Seite auseinandergesetzt werden. Denn der Gedanke, daß man nicht eine deutsche und nicht einmal eine deutschösterreichische, sondern eine kärntnerische und eine salzburgische Wehrmacht schaffen solle, mag wie immer genannt werden, aber großdeutsch kann man ihn nicht nennen. (Heiterkeit und Zustimmung.)

Meine Herren! Wir haben hier eine Lösung, die der Wehrausschuß zu finden versucht hat, die

uns in wesentlichen Punkten annehmbar erscheint. Sie ist nicht ideal; ich gestehe, es sind hier den Ländern Zugeständnisse gemacht worden, die ich nicht von einem politischen, sondern von einem rein militärisch-technischen Standpunkte aus für bedenklich halte. Ich bin überzeugt, daß man nach einiger Zeit auf den Gedanken, daß ein Offizier aus Vorarlberg nicht nach Tirol versetzt werden dürfe, ohne daß zwei Landesregierungen darüber einig sind, verzichten wird; denn es wird schließlich doch nicht gehen, daß ein Offizier sein ganzes Leben in Vorarlberg verbringt. Wenn der Mann bis zum Major oder Oberstleutnant avanciert, wird seine Verwendung in einem Lande, dessen Kontingent im ganzen 600 Mann beträgt, Schwierigkeiten machen. (Heiterkeit.) Ich glaube also, daß man hier aus den Besorgnissen der Anhänger der Länderselbständigkeit heraus Zugeständnisse gemacht hat, die militärisch-technisch sicherlich sehr anfechtbar sind. Aber gerade deswegen glaube ich, daß sich das Vernünftige mit der Zeit von selbst durchsetzen wird und daß diese Bestimmungen nicht gefährlich sind.

Was uns wichtiger war, das war, daß bei der Aufnahme der Wehrmänner und der Offiziere in die neue Wehrmacht nicht etwa die herrschenden Gewalten der Länder nach Parteidreieckspunkten zu urteilen vermögen. Und dagegen, glauben wir, enthalten diese Bestimmungen, wie sie jetzt im Wehrgesetz sind, eine vollkommene Garantie. Es ist so, daß die Heeresverwaltungsstellen die Werbung leiten, aber daß sowohl für den Fall der Ablehnung eines Wehrmannes als auch für den Fall seiner Aufnahme die Berufung an das Staatsamt für Heereswesen offen gehalten ist, so daß eine einseitige Zusammensetzung der Wehrmacht etwa nach den Wünschen der Gewaltigen irgendeines Landes dadurch doch verhütet werden kann. Ich glaube, daß die Bestimmung eine Garantie nach beiden Seiten hin ist und wenn die Länder ihre Beruhigung in der Mitwirkung, die den Heeresverwaltungsstellen an der Werbung gesichert ist, finden mögen, so finden wir unsererseits unsere Beruhigung da in den Kompetenzen, die dem Staatsamt gelassen worden sind und gegen eine vollständige Veränderung der Wehrmacht wirksam werden können. Ich glaube, daß dieser schwierige Punkt auf diese Weise durch ein vernünftiges Kompromiß gelöst worden ist.

Wir haben schließlich — das ist der letzte von den Punkten, die ich hervorheben will — auch die Frage der obersten Verfügung über das Heer zu prüfen gehabt und wir sehen auch da mit Genugtuung, daß unser Gedanke des unbestrittenen Primats der Zivilgewalt, also der von der Nationalversammlung eingesetzten Regierung, über die Armee vollständig intakt geblieben ist. Auch das ist für uns ein Prinzip, und wenn hier wiederholt gesagt worden ist, daß dieses Prinzip höchst bedenklich sei,

weil dadurch ein Parteipolitiker die oberste Verfügung über die Wehrmacht habe, so muß ich sagen, daß solche Reden mir nur ein Beweis sind, daß viele Herren in diesem hohen Hause den neuen Verhältnissen, in denen wir leben, ihr Denken noch nicht anpassen vermögen; denn in England, in Frankreich oder Amerika würde man sehr lachen, wenn man hören würde, daß irgend jemand anderer als ein Parteipolitiker, als ein Vertrauensmann der jeweiligen Mehrheit des Parlaments die Verfügung über die Wehrmacht haben könnte.

Meine Herren! In diesen Bestimmungen haben wir so viel Sicherung zu finden geglaubt, daß wir meinen: Was das Wehrgesetz leisten kann, für die Sicherung des republikanischen Charakters der Armee, das ist ihm geleistet und deswegen können wir diesem Wehrgezetzentwurf trotz aller Bedenken gegen das Söldnerystem überhaupt und trotz mancher Bedenken auch gegen die Einzelheiten dieses Entwurfes zustimmen. Worauf es uns aber ankommt wird, ist natürlich, daß der Gedanke, für den das Wehrgesetz nur den äußeren Rahmen schafft, um auch wirkliches Leben erlange, Leben in der Durchführung dieses Gesetzes. Wir verlangen, daß dieses Gesetz von der Staatsregierung benutzt werde, um eine Armee zu schaffen, die wirklich eine republikanische Armee, die wirklich gegen jeden Mißbrauch durch reaktionäre Gewalten geschützt sein soll. Wir erwarten insbesondere — und ich will diese Forderung gleich mit voller Offenheit aussprechen —, daß die strengste Sorgfalt geübt werde bei der Auswahl der Offiziere der neuen Armee. Es hat jedermann in diesem Staat das Recht, seine persönliche politische Meinung zu haben und sie auch innerhalb der Schranken des Gesetzes zu äußern. Wenn jemand Monarchist ist, so darf er es sein und darf es auch sagen. Wir werden diese Meinung bekämpfen, aber wir können sie wie jede andere ehrliche Meinung achten. Aber in der Armee der Republik hat der Monarchist nichts zu suchen. (Beifall.) Ich weiß, daß es genug Offiziere gibt, die, welche theoretische Meinungen immer sie über die Frage der Monarchie oder Republik haben, der Überzeugung sind, daß heute in dem Augenblick, wo sie in die Armee der Republik eintreten, sie ehrlich und loyal der Armee der Republik dienen wollen. Ihnen steht die Wehrmacht offen. Von den gewissen Herren aber, die in den letzten Monaten eine erstaunliche, oft, wie mir scheint, auch sehr unwürdige Agitation gegen die Republik getrieben haben, die sich an einer Reihe der sonderbarsten Umtriebe beteiligt haben, insbesondere auch an Umtrieben, die von jenseits der Grenze herüberkommen, von denen darf nach unserer Überzeugung kein einziger in die Armee der Republik aufgenommen werden (Beifall und Händeklatschen) und der Staatssekretär für Heereswesen, wer immer es sei,

und welcher Partei immer er angehöre, ist uns dafür verantwortlich, daß das Offizierskorps der republikanischen Armee wirklich nur aus Männern bestehet und aus Männern zusammengesetzt werde, die der Republik treu und ehrlich zu dienen entschlossen und gewillt sind. (Beifall.) Die Herren Offiziere werden diesen Willen auch durch ein feierliches Gelöbnis, durch ihr Ehrenwort zu bekunden haben und schon diese Tatsache schließt es aus, daß irgendein anderer in die Armee aufgenommen werde; denn derjenige, der der Republik nicht ehrlich dienen will, müßte sich die Aufnahme erschleichen durch ein falsches, durch ein verlogenes Ehrenwort, er wäre also schon deswegen unfähig, ein Offizier der neuen Wehrmacht zu sein.

Eine zweite Forderung, die wir an die Regierung in diesem Zusammenhange zu stellen haben, ist folgende: Die Bestimmungen über das Disziplinarrecht, denen wir die größte Bedeutung beimeissen, sind im Gesetzentwurf nur ganz allgemein gehalten. Es fehlen nähere Bestimmungen sowohl über das materielle als auch über das formelle Disziplinarrecht, über das Disziplinarverfahren und über die Disziplinarkommissionen.

Wir legen den größten Wert darauf, daß auch diese Bestimmungen, die in dem Wehrgesetzentwurf noch nicht enthalten sind, die aber für uns in Wirklichkeit einen integrierenden Bestandteil der neuen Wehrverfassung bilden, möglichst rasch dem Hause vorgelegt werden und möglichst bald gesetzliche Regelung erfahren. Es versteht sich, daß wir dann bemüht sein werden, auch da die volle Sicherheit zu schaffen, daß nicht Willkür und Missbrauch von dieser Seite her in die neue Wehrmacht eindringen könne.

Wenn also auf diese Weise eine vom wirklich republikanischen Geiste erfüllte Durchführung dieses Gesetzes die Bestimmungen des Entwurfes bemüht, dann glaube ich, daß dieser Gesetzentwurf die Grundlage für eine Heeresorganisation sein kann, die zwar uns so wenig wie den andern Parteien dieses Hauses als Ideal erscheint, aber doch, wie ich hoffe, das leisten wird, was eben unter den gegebenen Umständen innerhalb des durch den Frieden von St. Germain uns gezogenen Rahmens geleistet werden kann.

Wir hoffen, auf Grundlage dieses Gesetzes zu einer Armee zu kommen, die eine Armee sein soll, leistungsfähig und diszipliniert genug, um unsere Grenzen zu schützen, falls sie bedroht wären, die aber von wirklich republikanischem Geiste erfüllt ist und ihrer ganzen Zusammensetzung und ihrem ganzen Geiste nach unfähig sein wird, als Werkzeug politischer oder sozialer Reaktion missbraucht zu werden. (Lebhafster Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? (Berichterstatter Dr. Mataja: Ja!) Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Mataja: Hohes Haus! Ich muß das Schlußwort damit einleiten, daß ich dem Sprecher der Großdeutschen Vereinigung für die sachliche Würdigung der Arbeit, welche der Heeresauschuß geleistet hat, meinen verbindlichsten Dank ausspreche und es als einen Akt ausgesprochener politischer Courtoisie bezeichne, daß er diesen Entwurf in dieser Art und Weise gewürdigt hat.

Von sachlichen Bedenken, hohes Haus, will ich nur auf einige wenige zu sprechen kommen. Ich möchte zunächst über die Äußerung des Herrn Abgeordneten Friedmann, der sich sachlich auch der Herr Abgeordnete Dr. Angerer angeschlossen hat, sprechen, daß die Taktik und Technik bei der Vorlage des Wehrgesetzentwurfes einen Überfall bedeutet hat. Der Grund der raschen und dringlichen Behandlung der Wehrvorlage liegt auf der Hand. Wir leben in einer Zeit großer politischer Erregung und die Materie der Wehrvorlage ist nun einmal in weiten Kreisen, namentlich bei dem heutigen Herausspielen der Verhältnisse von Berlin ein Gegenstand, der die Leidenschaften, Besorgnisse und Befürchtungen aufregt. Es ist daher im Interesse des ganzen Staates, daß diese Vorlage rasch erledigt wird, bevor sie zum Gegenstand von Agitationen gemacht wird.

Eine Reihe von Punkten, bei denen wir uns bereit erklärt haben, den Wünschen der sozialdemokratischen Partei entgegenzukommen, ist ja ebenfalls auf diese Mentalität und diese Verhältnisse zurückzuführen. Dazwischen wir beispielweise auf den Oberbefehlshaber verzichtet haben, den wir gewiß ebenfalls für eine sachlich wünschenswertere organische Form im Heere halten, ist nur darauf zurückzuführen, daß wir nicht in einem Punkte, den wir nicht für wesentlich halten, das Misstrauen erwecken wollten, welches sich nun einmal mit dem Worte und dem Begriffe Oberbefehlshaber heute verbindet. Von einzelnen konkreten Dingen möchte ich nur bemerken, daß das vom Herrn Abgeordneten Friedmann so sehr befürchtete Recht der Vorstellungen, welches ich in meinen Gegenentwurf auch nicht aufgenommen habe, im alten Dienstreglement zu finden war, und daß ich mich nicht dagegen wehren konnte, daß ein Begriff, der im alten Dienstreglement enthalten war, nunmehr auch in das neue Dienstreglement übernommen wird.

Was die Frage der Verfassung anlangt, möchte ich mir zu sagen erlauben, daß ich natürlich prinzipiell auch auf dem Standpunkte siehe, die Nationalversammlung hätte vom ersten Moment an sich mit dieser Aufgabe, die ja ihre eigentliche Auf-

gabe ist, befassen müssen und auch intensiver befassen sollen. Sie wissen aber selbst, daß gerade das Gebiet der Verfassung ein außerordentlich kompliziertes ist und wir daher andere Dinge nicht zurückstellen könnten, obwohl wir der Meinung sind, daß diese Aufgabe zuerst hätte gelöst werden sollen. So meine ich, daß auch diese Aufgabe angesichts der Verhältnisse nicht weiter zurückzustellen war.

Wenn Herr Dr. Angerer von der Anwerbung der Offiziere gesprochen hat, so möchte ich bemerken, daß die Anwerbung von Offizieren sich in keiner Weise von der Anwerbung der Wehrmänner oder anderer Personen unterscheidet. In der zukünftigen neuen Wehrmacht wird sich der Offiziersstand rekrutieren aus den Unteroffizieren und diese wieder aus dem Stande der Wehrmänner. Was die jetzige Übernahme in der Übergangszeit anlangt, so ist der Begriff der Werbung nicht eingeschränkt auf Wehrmänner und Unteroffiziere, sondern er umfaßt auch selbstverständlich die Anwerbung der Offiziere und obliegt genau den gleichen Kompetenzen wie die Anwerbung der Wehrmänner und Unteroffiziere, das heißt die Anwerbung obliegt den Heeresverwaltungsstellen und das Einspruchsrecht der Landesversammlungen, Landtage, beziehungsweise Landesregierungen, ist genau das gleiche wie bei den Wehrmännern.

Was die Ausführungen des Generalredners der sozialdemokratischen Partei Dr. Bauer anlangt, habe ich mich aufrichtig über die Würdigung des persönlichen Charakters so vieler österreichischer Offiziere gefreut. Ich hätte nur gewünscht, daß diese Ausführungen in einem Zeitpunkt gefallen wären, wo sie bei dem großen Einfluß, den man Dr. Bauer in der sozialdemokratischen Partei zuspricht, in den sozialdemokratischen Versammlungen und in der sozialdemokratischen Presse dahin führen könnten, daß die maßlosen Angriffe auf die Offiziere unterblieben wären. Dann wären diese Ausführungen von bedeutend größerem Wert gewesen.

Was die Befürchtungen anlangt, von denen Dr. Bauer gesprochen hat, so bilden sie eine Parallel zu jenen Befürchtungen, die wir empfinden. Es sind das Bedenken, von denen ich bereits einleitend gesprochen habe und welche bestimmt waren für die ganzen Beratungen über die Wehrvorlage. Hier möchte ich sagen, daß ich aus den Tatsachen und bisherigen Vorgängen doch die Überzeugung gewonnen habe und im Recht zu sein glaube, wenn ich sage, daß die Befürchtungen von der linken Seite des hohen Hauses sich in allen konkreten Fällen als reine Gespenstersehorei erwiesen haben.

Ich verkehre doch viel mit diesen Leuten, die hier verdächtigt werden und ich habe nicht den Eindruck gewonnen — ich müßte mich außerordentlich täuschen —, daß wirklich eine ernste Gefahr besteht. Und wenn eine besteht, so ist sie für uns größer als für Sie. Denn das ist jedem

Berständigen klar: Der Umsturz, ob er versucht wird oder sich durchringt, ist für den Staat ein Unglück, aber für eine Partei oder für Personen, denen man die Verantwortung auflastet, ein politisches Debakel. Das sehen Sie heute an den Vorgängen im Deutschen Reiche und jeder kluge Mensch sagt sich das selbst.

Daß aber von der linken Seite, daß von der linksradikalen Gruppe, für welche Sie natürlich ebenso wenig verantwortlich sind, die Ihnen aber schließlich doch näher steht, der Umsturz tatsächlich geplant und versucht worden ist, das ist keine Gespenstersehorei und deshalb glauben wir, daß unsere Befürchtungen gerechtfertigter sind als Ihre. Wenn Sie einen Wall anrichten wollen, so sind wir damit vollkommen einverstanden und jedes solche Element, dessen können Sie vergewissert sein, wird unserem schärfsten Widerstande und unserem schärfsten Gegensatz begegnen.

Was die Frage der Rückwirkung auf die Disziplin anlangt, ist das eine sehr heikle Sache. Wenn Dr. Bauer heute verkündet, daß gegenüber der anbefohlenen Gesetzesverlegung die Gehorsamsverweigerung zulässig ist, so ist das für jeden, der die Bestimmungen kennt, selbstverständlich. An der Achtung vor dem Gesetz und an dem natürlichen Recht zerschellt jede Befehlsgewalt. Aber wenn der Sprecher der sozialdemokratischen Partei das von diesem Pulte aus verkündet, so birgt es die enorme Gefahr in sich, daß es doch die Disziplin lockert und das Prinzip auf ein Ausmaß erstreckt wird, das in den Verhältnissen nicht gerechtfertigt ist. Die Befehlsgewalt kann gar nicht soweit ausgedehnt werden, wie aus seinen Befürchtungen hervorgeht. Aber unsere Hauptarbeit und insbesondere die des Staatsamtes für Heereswesen wird darauf zu richten sein, daß solche Befehle unmöglich seien. Wenn wir den Zustand erreichen, daß die Vorgesetzten nie gesetzwidrige Befehle erteilen, ist der Hauptgrund der Disziplin gelegt und das Korrelat wird immer die Achtung vor dem Befehle des Vorgesetzten und der Behörden sein. Ich bitte, das Gesetz anzunehmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte. Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die die Anträge des Wehrausschusses zur Grundlage der Spezialdebatte zu machen gesonnen sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beschlossen.

Zur Spezialdebatte hat der Herr Abgeordnete Friedmann folgende Anträge gestellt (liest):

„Im § 4 (1) sind an Stelle der Worte „der Staatssekretär für Heereswesen“ die

Worte zu setzen: „ein von der Nationalversammlung gewählter Oberbefehlshaber“.

§ 10 (2) habe zu lauten: „Die militärischen Dienstvorschriften werden durch ein besonderes Gesetz erlassen.“

§ 14 (3) hat zu entfallen.

Im § 15 (6) haben die Worte: „nach Anhörung der Vertrauensmänner (§ 31)“ zu entfallen; ferner der letzte Satz: „Gegen die abweisliche Dienstbeschreibung können die Vertrauensmänner Vorstellungen erheben.“

§ 21 (2) hat zu entfallen.

Im § 24 (4) haben die Worte: „Vorstellungen zu erheben“ zu entfallen.

§ 26 (2) hat zu entfallen.

Im § 26 (4) ist nach dem ersten Satz „... Betätigung untersagt“ einzuschalten: „Ebenso ist die Benutzung von Diensträumen und Dienstbehelfen zu parteipolitischen Zwecken und die Bildung von politischen Vereinen innerhalb eines Truppenkörpers untersagt.“

Im § 27 (1) sind die Worte „unter allen Umständen“ zu streichen.

§ 31 (1) hat zu beginnen: „Für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen.“

Ferner ist das Wort („Solldatenräte“) zu streichen.

Im § 31 (2) sind die Worte: „in Urlaubsangelegenheiten“ bis „§ 15, Absatz 6 und § 21, Absatz 2“ zu streichen.

Im § 45 (2) sind die zwei letzten Sätze: „Die in der bewaffneten Macht der österreichischen Republik dienenden Volkswehrleutnants ... unterziehen“ und „Ihre weitere Beförderung ... abhängig“ zu streichen.

Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und stehen in Verhandlung.

Wir werden die Spezialdebatte in drei Abschnitten führen, und zwar betrifft der erste Abschnitt „Allgemeines“ und „Anwerbung“, das sind die §§ 1 bis 14.

Der zweite Abschnitt: „Dienstpflicht“, „Pflichten und Rechte der Heeresangehörigen“, „Zustellungen und Berufungen“ umfasst die §§ 15 bis 33. Der dritte Abschnitt: „Strafbestimmungen“, „Übergangsbestimmungen“ und „Vollzugsbestimmungen“ umfasst die §§ 34 bis 48.

Wünscht jemand zum ersten Abschnitt das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der

Fall. Ich schreite daher zur Abstimmung, und zwar gelangen zur Abstimmung die §§ 1 bis 14. Die Herren Abgeordneten Friedmann und Ge-
nossen haben Abänderungsanträge gestellt. Die §§ 1 bis 3 sind unbestritten. Ich bitte diejenigen Mit-
glieder, welche diesen Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum § 4 stellt der Herr Abgeordnete Friedmann den Antrag, es seien im ersten Absatz in den einleitenden Worten statt: „Der Staats-
sekretär für Heereswesen“, die Worte einzusezen: „ein von der Nationalversammlung gewählter Oberbefehlshaber“. Ich werde zunächst unter vor-
läufiger Hinweglassung der Bestimmung, wer diese Funktionen zu üben habe, bloß über diese abstimmen lassen und dann darüber, wem diese Funktionen überwiesen werden sollen: ob einem Oberbefehlshaber gemäß dem Antrage Friedmann oder dem Staatssekretär für Heereswesen gemäß dem Antrage des Ausschusses.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für den ersten Absatz des § 4 unter vorläufiger Vor-
behaltung dieser ersten Worte stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ange-
nommen.

Wer für den Abänderungsantrag Friedmann ist, wolle sich vom Sitz erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für die Fassung des Ausschusses sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der zweite Absatz des § 4, ferner die §§ 5, 6, 7, 8 bis inklusive 9 sind unbestritten.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche ihnen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum § 10 liegt ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Friedmann vor. Es heißt im Ab-
satz 2: „Die militärischen Dienstvorschriften werden von der Staatsregierung erlassen.“ Abgeordneter Friedmann wünscht statt der Worte: „von der Staatsregierung“ die Worte: „durch ein besonderes Gesetz“.

Ich werde den § 10 unter Vorbehalt der Abstimmung über die Worte „von der Staats-
regierung“ zur Abstimmung bringen. Ich bitte die-
jenigen Mitglieder, die diesem Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche diese Funktion des Erlasses der Dienst-
vorschriften im Sinne des Antrages Friedmann durch ein besonderes Gesetz festgelegt wissen wollen,
sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für die Fassung des Ausschusses sind, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die §§ 11, 12 und 13 sind unbestritten, ebenso die ersten beiden Absätze des § 14 bis zu den Worten „Vaters oder des Vormundes“ unter Alinea f.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesen Bestimmungen des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommen wir zum § 14, dritter Absatz (liest):

„Ausnahmen von den Bedingungen des Absatzes 2 b und c können durch den Staatssekretär für Heereswesen bewilligt werden.“

Hier hat der Herr Abgeordnete Friedmann den Antrag gestellt, es habe dieser Absatz zu entfallen. Ich kann über einen Streichungsantrag nicht abstimmen lassen; die Abstimmung erfolgt positiv und es bleibt den Antragstellern Friedmann und Genossen überlassen, gegen diesen Paragraphen zu stimmen.

Ich lasse somit über diesen Absatz 3 gesondert abstimmen und bitte diejenigen Mitglieder, welche für den Absatz 3 des § 14 in der Fassung des Ausschusses sind, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist die Einwendigkeit des Abgeordneten Friedmann gegenstandslos geworden.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder, welche für den Absatz 4 des § 14 sind, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Gleichfalls angenommen.

Wir kommen nun zur zweiten Gruppe der Spezialdebatte. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall; ich kann daher sofort über diese Gruppe, und zwar über die §§ 15 bis inklusive 33, abstimmen lassen.

Im § 15 sind die ersten fünf Absätze unbestritten. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche ihnen zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Absatz 6 hat der Herr Abgeordnete Friedmann zwei Anträge auf Streichung gestellt, und zwar sollen zunächst in der Zeile 4 die Worte „nach Anhörung der Vertrauensmänner (§ 31)“ gestrichen werden, ferner soll der letzte Satz gänzlich fallen, so daß nach der Fassung des Herrn Abgeordneten Friedmann dieser Abschnitt lauten würde (liest):

„Der erste Monat der Präsenzdienstzeit des Wehrmannes gilt als Probiedienstzeit.“

Über das Ergebnis des Probiedienstes verfaßt der Unterabteilungskommandant eine Dienstbeschreibung, die im Dienstweg an die Heeresverwaltungsstelle zu leiten ist.“

Der folgende Satz über den Rekurs fällt weg.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen und werde zunächst über den Absatz 6 bis zu den Worten „zu leiten ist“, unter vorläufiger Weglassung der Worte: „nach Anhörung der Vertrauensmänner (§ 31)“, abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die für die ersten zwei Sätze des Absatzes 6 unter vorläufiger Hinweglassung der vom Abgeordneten Friedmann bestreiteten Worte stimmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder — nachdem ich über den Streichungsantrag nicht abstimmen lassen kann, sondern nur eine positive Abstimmung möglich ist —, welche auch für die vom Ausschusse beantragten Worte: „nach Anhörung der Vertrauensmänner (§ 31)“ sind, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Sie sind gleichfalls angenommen.

Der Abgeordnete Friedmann hat auch einen Antrag auf Streichung des letzten Satzes gestellt. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die auch dem letzten Satz des § 15 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Er ist gleichfalls angenommen.

Gegen die §§ 16, 17, 18, 19, 20 und den ersten Absatz bis inklusive Alinea d des § 21 ist kein Gegenantrag gestellt. Ich werde daher diese Bestimmungen unter Einem zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Mitglieder, welche ihnen zustimmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Im § 21 folgt nun Absatz 2, welcher lautet (liest):

„Der Staatssekretär für Heereswesen kann ausnahmsweise und aus ganz besonders berücksichtigungswürdigen, insbesondere wirtschaftlichen Gründen die vorzeitige Entlassung oder die vorzeitige Übersetzung in die Reserve bewilligen. Vor der Entscheidung fordert er, wosfern es sich um Unteroffiziere oder Wehrmänner handelt, im Wege des Unterabteilungskommandanten eine Aufzierung der Vertrauensmänner (§ 31) ab.“

Der Herr Abgeordnete Friedmann beantragt die Streichung. Die Abstimmung ist nur positiv möglich. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Absatz ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die restlichen Absätze 3, 4 und 5 des § 21 sowie gegen die §§ 22, 23 und die ersten drei Absätze des § 24 sind keine Gegenanträge gestellt. Ich werde sie daher unter Einem zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Mitglieder, die dafür sind, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei § 24 ist der Absatz 4 durch einen Streichungsantrag des Abgeordneten Friedmann bestritten, und zwar wünscht der Herr Abgeordnete Friedmann die Worte: „Vorstellungen zu erheben“ weggelassen.

Ich werde über diesen Absatz unter vorläufiger Hinweglassung der vom Herrn Abgeordneten Friedmann bestrittenen Worte abstimmen lassen und bitte diejenigen Mitglieder, die dafür sind, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die auch für die vom Ausschusse beantragten Worte: „Vorstellungen zu erheben“ sind, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Auch angenommen.

Gegen Punkt 5 des § 24, gegen § 25 und § 26, erster Absatz, ist eine Einwendung nicht erhoben, beziehungsweise ein Gegenantrag nicht gestellt worden. Die Abstimmung erfolgt unter Einem. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesen Bestimmungen zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

§ 26, Absatz 2, ist bestritten, und zwar durch einen Streichungsantrag des Herrn Abgeordneten Friedmann. Die Abstimmung erfolgt positiv. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesem Absatz zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die Absätze 3 und 4 ist kein Gegenantrag gestellt, dagegen hat der Herr Abgeordnete Friedmann zu Absatz 4 einen Zusahantrag gestellt.

Ich lasse also zunächst über die Absätze 3 und 4 abstimmen, und wenn diese Bestimmungen angenommen werden, folgt die Abstimmung über den Zusahantrag des Herrn Abgeordneten Friedmann.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche die Absätze 3 und 4 des § 26 genehmigen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Zusahantrag des Herrn Abgeordneten Friedmann besagt, daß nach dem ersten Satze des Absatzes 4, und zwar nach dem Worte „unterstellt“, einzufügen ist (liest):

„Ebenso ist die Benützung von Diensträumen und Dienstbehelfen zu parteipoli-

tischen Zwecken und die Bildung von politischen Vereinen innerhalb eines Truppenkörpers untersagt.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Friedmann zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Wir kommen zu § 27. Der Herr Abgeordnete Friedmann beantragt, im Absatz 1 des § 27 die Worte „unter allen Umständen“ zu streichen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem § 27 unter vorläufiger Hinweglassung der vom Herrn Abgeordneten Friedmann bestrittenen Worte „unter allen Umständen“ zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die auch für die vom Ausschusse beantragten Worte „unter allen Umständen“ sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen Absatz 2 des § 27, dann gegen die §§ 28, 29 und 30 sind Gegenanträge nicht gestellt. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesen Bestimmungen zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei § 31 hat der Herr Abgeordnete Friedmann den Antrag gestellt, daß in der ersten Zeile vor dem Worte „Interessen“ das Wort „wirtschaftlichen“ einzufügen wäre. Ferner beantragt er die Streichung des Wortes „Soldatenräte“, das nach dem Worte „Vertrauensmänner“ in der Klammer eingesetzt ist.

Ich werde zunächst über den Absatz 1 des § 31 unter vorläufiger Hinweglassung des Wortes „Soldatenräte“ abstimmen lassen und bitte diejenigen Mitglieder, die diesem Absatz zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche auch im Sinne des Ausschusshandlungen das Wort „(Soldatenräte)“ genehmigen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dem Zusahantrag des Herrn Abgeordneten Friedmann zustimmen, daß in der ersten Zeile vor dem Worte „Interessen“ das Wort „wirtschaftlichen“ eingefügt werde, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum zweiten Absatz des § 31.

Hier beantragt der Herr Abgeordnete Friedmann, daß die Worte: „in Urlaubsangelegenheiten, bei Disziplinarverhandlungen im Rahmen des Disziplinar Gesetzes, bei Entlassungen gemäß § 15, Absatz 6 und § 21, Absatz 2“, zu streichen sind.

Das betrifft nämlich den Wirkungskreis der Vertrauensmänner und der Herr Abgeordnete Friedmann wünscht die Mitwirkung der Vertrauensmänner in diesem Belange nicht.

Ich werde daher über den Absatz 2 des § 31 unter vorläufiger Hinweglassung der vom Herrn Abgeordneten Friedmann bestrittenen Worte abstimmen lassen und bitte diejenigen Mitglieder, die diesem Absatz zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nunmehr bitte ich auch diejenigen Mitglieder, die entgegen der Anregung Friedmann die vom Ausschusse beantragten Wörter „in Urlaubsangelegenheiten usw.“ genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Absätze 3, 4, 5 und 6 sind unbestritten. Gegen die §§ 32 und 33 sind Einwendungen nicht erhoben, beziehungsweise Gegenanträge nicht gestellt. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die den genannten Bestimmungen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen zum dritten Abschnitte der Spezialdebatte, das sind die Strafbestimmungen, Übergangsbestimmungen und Vollzugsbestimmungen.

Wünscht hierzu jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Gegen die §§ 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 und 45, 1. Absatz, sind keine Einwendungen erhoben worden, Gegenanträge nicht gestellt. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die ihnen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Absatz 2 des § 45 wird zum Teil durch einen Antrag des Abgeordneten Friedmann bestritten, und zwar die zweite Hälfte dieses Absatzes von den Wörtern: „Die in der bewaffneten Macht“ bis „abhängig“. Es wird also die Stelle bestritten (liest):

„Die in der bewaffneten Macht der österreichischen Republik dienenden Volkswehrleutnants werden, sofern sie den Bedingungen des Absatzes 1 entsprechen, als Leutnants übernommen, müssen sich aber unverzüglich der vorgeschriebenen beruflichen Ausbildung unterziehen. Ihre weitere Beförderung ist von dem Erfolg der im § 1 vorgeschriebenen Ausbildung abhängig.“

Der Abgeordnete Friedmann wünscht diese Sätze zu streichen. Ich werde zuerst über Absatz 2 bis zu den Wörtern „Volkswehr Dienst tun“ abstimmen lassen und bitte diejenigen Mitglieder, die diesem Teil ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nunmehr werde ich über die durch den Gegenantrag des Abgeordneten Friedmann bestrittenen Sätze über die Zulassung der Volkswehrleutnants zu Leutnants abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesem Teile des Ausschusstantrages ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Absätze 3, 4, 5, 6 und 7 sind unbestritten. Gegen die §§ 46, 47 und 48, also bis zum Schluß, sind Gegenanträge nicht gestellt, die Abstimmung erfolgt unter Einem. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die den genannten Bestimmungen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Titel und Eingang sind angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. Mataja: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Zur Annahme dieses formellen Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem formellen Antrage des Herrn Berichterstatters zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Es wird also die dritte Lesung jetzt sofort vorgenommen. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Wehrgezetz ist auch in dritter Lesung angenommen (gleichlautend mit 773 der Beilagen) und damit endgültig zum Beschlüsse erhoben.

Es liegt noch ein Entschließungsantrag des Ausschusses für Heereswesen vor, der folgendermaßen lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf des Inhaltes vorzubereiten, daß auf alle Heeresangehörigen, die sich in Ausübung ihres Dienstes ein Gebrechen oder eine Krankheit zugezogen haben, die Bestimmungen des Invalidenentschädigungsgezesses vom 12. April 1919 sinngemäß Anwendung finden.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dieser Resolution zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Resolution ist angenommen und der Gegenstand erledigt. (Bravo! Bravo!)

Die nächsten Punkte der Tagesordnung sind die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (723 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Regelung der Ruhe(Pensions-)genüsse der Staatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen sowie der katholischen Seelsorger, ferner über Teuerungsmaßnahmen für Pensionisten (Pensionistengesetz) (762 der Beilagen) und über die Vorlage der Staatsregierung (724 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Vergütungsgenüsse der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener, dann der Personen des militärischen Berufsstandes, auf welche die Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572, und vom 20. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 603, Anwendung finden (Hinterbliebenenversorgungsnovelle) (763 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zelenka; ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Zelenka: Hohes Haus! Noch nie wurde eine Vorlage von einer Gruppe von Menschen mit einer solchen Sehnsucht erwartet wie gerade die vorliegende von der Pensionistengruppe. Die Notlage unter jenem Teile der Staatsbürger, die durch eine langjährige Dienstzeit in der Verwaltung des Staates tätig waren, ist unbeschreiblich und die Regierung und die Nationalversammlung ließen sich von diesem Motive leiten, wenn sie durch diese Vorlage eine bedeutende Verbesserung der Lage der Pensionisten herbeizuführen trachten.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat sich mit der Regierungsvorlage eingehend beschäftigt und es wurden bedeutende Verbesserungen zur Vereinfachung der bestehenden sechs Gruppen der Pensionisten durchgeführt. Es ist in den Verhandlungen mit der Regierung gelungen, die sechs Gruppen in zwei Hauptgruppen zusammenzufassen. Wir werden von nun an jene Pensionisten, die bis zum 31. Oktober 1918 in Pension gegangen sind, als erste Hauptgruppe betrachten und jene, die seit dem ersten Tage der Republik, also seit dem 1. November 1918 bis zum heutigen Tage in Pension gingen, als Hauptgruppe der republikanischen Pensionisten.

Trotz der Bemühungen des Ausschusses ist es nicht möglich gewesen, eine einheitliche Regelung durchzuführen. Ich muß aber sagen, die Regierung hätte jene Vereinheitlichung durchgeführt, wenn nicht finanzielle Schwierigkeiten sich entgegengestellt hätten. Die Regierung hat nach den Verhandlungen des Finanz- und Budgetausschusses der trostlosen Lage der Pensionisten weitere Rechnung getragen und die

Pensionsbemessungsgrundlage nach dem Besoldungsübergangsgesetz von 70 auf 80 Prozent erhöht. Dadurch wurde auch den Altpensionisten des alten österreichischen Staates eine bedeutende Besserung zuteil, die ein Mehrerfordernis von 25 Millionen Kronen ausmacht. Eine weitere Besserung ist auch dadurch eingetreten, daß zum ersten Male eine Teuerungszulage und eine gleitende Zulage für die Pensionisten eingeführt wird. Ich möchte auch von dieser Stelle aus den Herrn Staatssekretär für Finanzen bitten, die gleitende Zulage der Pensionisten seit dem 1. Jänner endlich auch zur Auszahlung zu bringen.

Bei den Verhandlungen wurden mit der Regierung auch verschiedene Härten im Gesetze besprochen und die Regierung hat mehrere Erklärungen abgegeben, wonach sie sich vorbehält, in den einzelnen speziellen Gruppen der Pensionisten verschiedene Verbesserungen einzuführen. Eine dieser Erklärungen wird bei jenen Staatsbeamten, die aus dem Unterbeamtenstande hervorgegangen sind, aber auch bei einem großen Teile der sonstigen Beamtenschaft eine gewisse Härte beheben, die für sie dadurch entsteht, daß sie bei der Bemessung der Pension nicht wie die übrigen Staatsbeamten behandelt werden, sondern daß ihnen, wie den Unterbeamten und Dienern, nur 2 Prozent angerechnet werden. Die Regierung hat mit dieser Erklärung diesen Gruppen die gleiche Behandlung in Aussicht gestellt wie den anderen und den einzelnen durch das Pensionsbegünstigungsgesetz betroffenen Personen Erleichterungen versprochen. Weiters ist die Regierung in anderer Hinsicht entgegengekommen — und das war ein Hauptverlangen jener Pensionisten, die mobilisiert wurden und als Landsturmmänner an der Front gestanden sind —, indem sie ihnen dieselbe Behandlung zuteil werden ließ wie jenen, die im Staatsdienste gestanden sind; auch sie werden diesen Teil der Militärdienstleistung doppelt in die Pension eingerechnet bekommen und es werden diejenigen, die im Hinterlande Dienst gemacht haben, ebenso behandelt werden wie die aktiv dienenden Beamten, so daß sich auch ihre Pensionsbemessungsgrundlage bedeutend verbessern wird.

Eine weitere Erklärung hat der Herr Staatssekretär für Finanzen dahin abgegeben, daß er in besonderen Fällen jene Beamten berücksichtigen wird, die jetzt in Pension gehen werden und denen in die Zivildienstzeit die seinerzeit geleistete Einjährig-Freiwilligendienstzeit eingerechnet wird, damit sie nicht wegen der seinerzeitigen Einrechnung, die ihnen damals sehr recht war, jetzt um ein Jahr früher in Pension gehen müssen.

Weiters wurde die Erklärung abgegeben, daß jenen Pensionisten — dabei ist insbesondere an die Hochschulprofessoren und an in einigen Spezialdiensten stehende Personen gedacht, die wir nicht

so leicht bekommen können und die daher Zulagen erhalten — diese Zulagen von nun an in die Pensionsbemessungsgrundlage eingerechnet werden und daß auch den Witwen nach diesen Beamten, diese Zulage in die Witwenpension eingerechnet wird. Dadurch ist eine bedeutende Besserung eingetreten.

Auch bezüglich der Hinterbliebenenfürsorge wurde eine Verbesserung eingeführt. Von nun an werden die Witwen nicht erst um die Pension bittlich werden müssen, sondern sie wird ihnen schon bei Einstellung der aktiven Bezüge von Amts wegen angewiesen werden, und weiters wird man im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen in berücksichtigungswürdigen Fällen die Zuwendungen an die Kinder bis zum 24. Lebensjahr ausdehnen können.

Eine völlige Gleichstellung mit den Zugeständnissen, über die jetzt im März verhandelt wurde, wie die Pensionisten sie erwartet haben, konnte nicht in Erwägung gezogen werden, weil eine automatische Anpassung an die jeweiligen Erhöhungen der aktiven Bezüge derzeit nicht möglich ist. Es wurde aber zugestanden und es wird auch ein entsprechender Antrag gestellt, daß dieses Gesetz rückwirkend vom 1. Jänner in Kraft tritt, wobei die Pensionisten durch Anweisung der Teuerungszulagen für Jänner und Februar eine Verbesserung von zirka 12 Millionen erhalten.

Durch die Erledigung der beiden Vorlagen geht ein langgehegter Wunsch der Pensionisten in Erfüllung und jeder Pensionist, der objektiv darüber nachdenkt, muß sagen, daß sie eine gewaltige Aufbesserung seiner Bezüge bedeuten. Wir aber wollen offen zugestehen, daß auch diese Verbesserung nicht imstande ist, die trostlose Lage der Pensionisten zu sanieren, denn auch mit den Bezügen, die das Besoldungsumgangsgesetz vorsieht, werden sie und ihre Familien nicht ein der Teuerung entsprechendes Einkommen haben. Aber immerhin haben mir einzelne Gruppen von Pensionisten selbst hier gesagt, daß die endliche Gesetzwerdung dieser Vorlage ihnen Bedeutendes bringt, daß sie dadurch eine bedeutende Besserung ihrer Lage erfahren.

Im Finanz- und Budgetausschusse wurden auch die einzelnen Paragraphen derart abgeändert, daß nun die zwei Hauptgruppen der Pensionisten berücksichtigt werden. Sie finden daher im III. Hauptstück, das die Gendarmeriepersonen, im IV. Hauptstück, das die Berufsmilitärpersone, im V. Hauptstück, das die Angestellten der ehemaligen Kabinettssanzlei sowie die Zivilangestellten der ehemaligen I. und II. Behörden und Ämter, und im VI. Hauptstück, das die katholischen Seelsorger betrifft, die Bestimmungen angewendet, die das I. und II. Hauptstück enthalten. Ich bitte die hohe

Nationalversammlung, diese Gesetzesvorlagen anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Klezmayr gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Klezmayr: Hohes Haus! Wenn heute bereits dem Hause der Entwurf des Pensionistengesetzes vorliegt, so ist das gewiß zu begrüßen, denn es werden damit einem Stande wirtschaftliche Verbesserungen geboten, der bisher davon völlig ausgeschaltet war. Die Pensionisten Deutschösterreichs haben seit dem Zusammenbruch der Monarchie, seitdem die Teuerung rapid gestiegen ist, gewiß nicht die rosigsten Stunden verbracht und es war trotz aller Verhandlungen oft schwer, ihnen eine entsprechende Unterstützung zu bieten. Wir müssen hier auch festnageln, daß die Pensionisten, obwohl die Unterstützungen von Seiten des Staates in einem sehr kleinen finanziellen Maßstabe gehalten worden sind, diese oft nicht an dem Tage, wo ihre Pensionsbezüge fällig geworden sind, bekommen konnten, sondern, daß die Pensionen leider infolge unserer mechanischen Einrichtungen in den verschiedenen Ämtern oft erst nach Wochen und nach Urgierung durch verschiedene politische Kräfte ausgezahlt worden sind. Die Pensionisten müssen mit einer gewissen Angst, wenn der Erste heranzückt, warten, ob sie ihre kleine Pension auch rechtzeitig bekommen. Es müßte daher in Zukunft dafür Sorge getragen werden, daß diese kleinen Beträge den bedauernswerten Menschen an dem Tage zur Auszahlung gebracht werden, an dem sie ihnen zustehen.

Eine weitere Bestimmung, die mir als einem Vertreter der Arbeiterschaft nicht so rosig vorkommt, enthält der § 13. Er besagt, daß die sogenannten Pensionisten vom Stande der Arbeiter erst dann ihre Erhöhungen bekommen sollen, wenn eine sogenannte Vollzugsanweisung sie geregelt hat. Die Erläuterungen besagen nun, daß diese Vollzugsanweisung erst dann erfolgen soll, wenn von Seiten des Staatsamtes die Erhebungen über die Böhne, die auf Grund des Besoldungswesens gemacht worden sind, abgeschlossen sind und die Pensionen darnach berechnet werden können. Nun, wir kennen ja den Apparat dieses Staates und wissen, welche Schwierigkeiten es macht, derartige Dinge in Ordnung zu bringen.

Unsere Arbeiter, speziell die Forstarbeiter und die Arbeiter in den anderen staatlichen Betrieben, die bisher eine so kleine Pension bezogen haben — 50 bis 70 K monatlich für die Witwen — sollen nun auf Grund dieser Vollzugsanweisung zuwarten, bis die Erhebungen abgeschlossen sind, um erst dann eine entsprechende Erhöhung zu bekommen.

Speziell muß hier auch erwähnt werden, daß von seiten mancher Verwaltungsstellen, die die Berechtigung hätten, auch für die Pensionisten Sorge zu tragen, diesen nicht die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Ich möchte auf meinen Wahlkreis verweisen, der eine bedeutende Anzahl von Pensionisten und staatlichen Arbeitern birgt, speziell im Salzkammergut, wo die Verwaltungsstellen den Pensionisten gegenüber in keiner Weise die nötige Rücksicht über.

Ich möchte nur anführen, daß zum Beispiel in Ebensee die dort bestehende Sodafabrik den Pensionisten, den Witwen und Waisen, in der Form entgegenkommt, daß sie ihnen dieselben Rechte einräumt, wie der aktiven Arbeiterschaft; ja, sie bekommen sogar bedeutend billigere Lebensmittel, um ihnen die letzten Lebenstage zu erleichtern.

Um nur ein paar Beispiele zu zitieren, verweise ich darauf, daß diese Fabrik der Arbeiterschaft Mehl um 40 h, Brot um 76 h, Fett um 5 K, Bohnen um 4 K usw. verkauft. Dagegen sind die Pensionisten, die Witwen und Waisen der Alpinen- und Salinenwerke von einem solchen Lebensmittelbezug ausgeschlossen. Sie müssen die Produkte wie jeder andere Bewohner einkaufen. Man darf nicht vergessen, daß das Salzkammergut ein Notstandsgebiet ist, das Lebensmittel nur in sehr geringem Maße hat, und daß die Bewohner, um ihre Lebensbedürfnisse zu erfüllen, sich in weite Entfernung begeben müssen, um bei der Bauernschaft oft Stunden- und Tage lang umher zu gehen und Lebensmittel einzukaufen.

Ich finde eine solche Vorgangsweise nicht berechtigt und habe mir daher auch erlaubt, dem hohen Hause zwei Resolutionsanträge zu unterbreiten.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause folgenden Resolutionsantrag, betreffend den Bezug von Lebensmitteln aus den Abgabestellen der Betriebe durch die Pensionisten in Vorschlag zu bringen:

„In allen jenen staatlichen Monopolbetrieben, in denen bisher die Pensionisten sowie deren Witwen und Waisen von dem Bezug der Lebens- und Bedarfssartikel aus den Betriebsabgabestellen ausgeschlossen waren, ist auch den genannten Pensionisten sowie deren Hinterbliebenen das gleiche Bezugrecht wie der aktiven Arbeiterschaft einzuräumen.“

Hinsichtlich des § 13 möchte ich folgenden Resolutionsantrag in Vorschlag bringen:

„Die Regierung wird aufgefordert, den im § 13, Absatz a, genannten Pensionisten und deren Witwen und Waisen vom Tage des Inkrafttretens dieses Ge-

setzes an auf die neuen Bezüge bis zu deren endgültigen Regelung Vorschüsse in entsprechender Höhe zu gewähren.“

Ich begründe diesen Resolutionsantrag damit, daß ich befürchte, daß, bevor diese sogenannten Vollzugsanweisungen hinausgehen, ein bedeutender Teil dieser Pensionisten der Arbeiterschaft überhaupt nicht mehr am Leben sein und von den neuen Begünstigungen dieses Gesetzes also keinen Vorteil mehr ziehen werde. Wir müssen schon jetzt die Lebenslage dieser Pensionisten verbessern. Wir wünschen daher, daß auch die Pensionisten der Arbeiterschaft, auf die § 13 Anwendung finden soll, bevor die Regelung durch Vollzugsanweisung getroffen wird, Vorschüsse bekommen, um ihre Lebenslage wenigstens teilweise erleichtern zu können.

Ich bin überzeugt, daß dieses Gesetz mit dem Momenten, wo es dieses Hause verläßt und in Kraft treten wird, obwohl es eine vollständige Befriedigung der Pensionisten hervorzurufen nicht geeignet ist, doch wenigstens eine teilweise Anerkennung von Seiten der Pensionisten finden wird. Die Pensionisten, die bisher so stiefmütterlich behandelt worden sind, werden nun auch zu der Erkenntnis kommen, daß die Nationalversammlung bestrebt ist, im Rahmen der heutigen Verhältnisse und der finanziellen Möglichkeiten ihnen eine Unterstützung zu bieten.

Ich hoffe und erwarte, daß meine beiden Resolutionsanträge von dem hohen Hause angenommen werden, damit die Pensionisten der Arbeiterschaft, die bisher von dem Bezug der Lebensmittel aus den staatlichen Betrieben ausgeschlossen waren, in Zukunft das Bezugrecht bekommen und jene Arbeiter und Pensionisten, für die erst die Vollzugsanweisungen eine Regelung treffen soll, durch die Entgegennahme von Vorschüssen eine Verbesserung ihrer Wirtschaftslage erreichen. Ich bin überzeugt, daß sie dann ihre Dankbarkeit bezeugen und mit größerem Vertrauen wieder auf die heimatliche Scholle, auf die Regierung und das Vaterland blicken werden, in dem Bewußtsein, nicht mehr als Ausgeschlossene zu gelten, sondern in dem Gefühl, daß man sich dieser Armuten der Armen erinnert, um ihnen eine bessere Zukunft zu bieten. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Angerer.

Abgeordneter Dr. Angerer: Hohes Haus! Die Regelung der Verhältnisse der Pensionisten ist eine der dringendsten und wichtigsten Notstandsarbeiten, die das Parlament heute leistet; denn die Allerärmsten, diejenigen, die am allerschwersten den Kampf ums Dasein ausfechten müssen, die am härtesten getroffen sind, das sind diejenigen Leute, die heute alt, krank und gebrechlich geworden sind,

nachdem sie ein Leben voll Arbeit für den Staat hinter sich haben. Daraüber brauchen wir, glaube ich, nicht viel Worte zu verlieren. Wir müssen aber leider feststellen, daß trotz der hohen Geldbeträge, die durch das Gesetz nunmehr den Staatsangestellten, den Pensionisten und den Ruheständlern überhaupt zugesprochen werden, das Elend keineswegs beseitigt sein wird. Denn in dem Maße, wie die Teuerung fortschreitet, kann der Staat mit seinen Gehaltsgezügen nicht nachkommen. Es wird infolgedessen auch die beste Regulierung keine wirkliche Hilfe sein. Deswegen komme ich auf die eigentliche Frage, die lautet: Was hätte zu geschehen, damit der Staat endlich in der Lage wäre, mit den Gehältern, die er seinen Angestellten gibt, diese auch zu befriedigen? Die Antwort lautet: Eine gänzliche Abkehr von der heutigen Wirtschaft, ein Systemwechsel, der die Grundlage für einen Stillstand in der fortschreitenden Teuerung, der den Ausgangspunkt zu einer Stabilisierung der Krone, unseres Geldes bildet, und der endlich auch dazu führen würde, daß jene Gelder, welche sowohl die aktiven als auch die im Ruhestande befindlichen Angestellten des Staates beziehen, endlich einmal eine Kaufkraft haben. Die Angestellten werden allmählich erkennen müssen, daß dieses System, wenn es so weiter geht, zum völligen Zusammenbruch unserer Wirtschaft führen muß und daß keine Gehaltsregulierung imstande ist, auch nur annähernd das Elend zu beseitigen. Das werden die Staatsangestellten und alle in unserem Staate allmählich erkennen lernen müssen, weil die Not von Tag zu Tag größer wird und sie zur Anerkennung dieser Tatsache zwingt.

Der Hauptausgangspunkt dieser großen Schwierigkeiten lag darin, daß man während des Krieges den Angestellten des Staates jenes verwässerte Geld in die Hand gab, ohne daß man der Bevölkerung sagte, daß dieses Scheingeld nicht wirkliches Geld sei. Damals wurde der Staatsangestellte und um so mehr noch der Pensionist in die unangenehme Lage versetzt, daß, was der Staat sich nicht durchzuführen traute, auf seinem Rücken aussechten lassen zu müssen, nämlich das Problem, wie man für schlechtes Geld eine gute Ware bekommen könne. Ich muß feststellen, daß dieses System der Verschlechterung des Geldes, des Hinausgebens von Noten, des unbezahlbaren Fortschreitens der Tätigkeit der Notenpresse, auch nach Ende des Krieges nicht aufgehört hat, sondern fortgesetzt wurde und heute in ganz erschreckender Weise noch weiter fortgesetzt wird. Man kann sich daher sehr wohl vorstellen, daß jeder, der eine gute Ware erzeugte, sich nach und nach gewehrt hat, diese gute Ware gegen jenes vom Staate ausgebene Scheingeld zur Verfügung zu stellen. Daher mußte die Zwangswirtschaft eingreifen, die die not-

wendige Folge dieser Verwässerung des Geldes gewesen ist. Denn gegen echtes Geld, gegen wirkliches Geld bekommt man auch heute jede Ware und man bekommt sie billiger, als man sie vor dem Kriege bekommen hat. Denn es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß durch den Krieg etwa eine Erhöhung der Preise eingetreten sei. Im Gegenteil, es hat eine Verminderung aller Werte stattgefunden, sowohl des Wertes der Arbeit als auch des Wertes der realen Besitztümer, wie es Häuser, Grundstücke usw. sind. Rechnen Sie in Gold und schätzen Sie die Werte ab, so werden Sie beim Vergleiche der Ziffern feststellen können, ob nach dem Kriege eine Wertverminderung oder eine -vermehrung des Besitzes eingetreten ist. Wir dürfen uns nur nicht durch die Ziffern unseres Papiergebundes täuschen lassen. Daher ist es begreiflich, daß die Zwangswirtschaft auf dieses System des Notenausgebens folgen mußte.

Wenn wir nicht in der Lage sind, von diesem System abzugehen, werden wir auch niemals in der Lage sein, die heutige Not zu bändigen und es werden die Staatsangestellten, die Festbesoldeten und insbesondere die im Ruhestand befindlichen — das sind doch die allerärinsten Teufel —, trotz aller Bemühungen der Nationalversammlung, ihnen entgegenzukommen, noch viel mehr zum Handküß kommen, als sie schon während des Krieges zum Handküß gekommen sind. (Ruf: Sie haben aber Siegfriedsversammlungen abgehalten!) Ja, wenn wir den Krieg nicht verloren hätten, wäre die Sache ganz anders, das steht fest. Daz wir aber die Wirtschaft, nachdem der Krieg zu Ende war, noch weiter fortgesetzt haben, das ist ein Fehler derjenigen, die in diesem Staate heute regieren, und deshalb rede ich von der Notwendigkeit eines völligen Systemwechsels, der einzige und allein die Grundlage dafür bieten kann, daß Gehaltsaufbesserungen auch von Erfolg und Nutzen sein können.

Es ist allerdings richtig, daß die Parteien des Hauses und auch die Regierung sich bemüht haben, in dieser ärgsten Notlage, in der sich die Pensionisten befinden, ihnen entgegenzukommen und ich will nicht etwa einen Tadel aussprechen oder behaupten, daß es hier an Entgegenkommen gemangelt hätte. Auch die Geldmittel, die hier zur Verfügung gestellt werden, sind recht beträchtliche, ja sie überschreiten nahezu die Leistungsfähigkeit des Staates. Auch das muß unbedingt festgestellt werden. Das, was ich aber betonen will, ist, daß trotz der bedeutenden Belastung des Staates dennoch den Armen nicht geholfen werden kann, weil wir uns von einem verfehlten System beherrschen lassen und weil wir ohne eine gründliche Änderung unseres ganzen Systems nicht in der Lage sein werden, das Geld wirklich kaufkräftig zu gestalten, um dadurch

die Lebensführung verbessern zu können. Denn was nützen die Papierscheine, die die Pensionisten und die Staatsangestellten bekommen, wenn sie von Tag zu Tag weniger Ware für diese Papierscheine zu gemessen bekommen?

Dazu kommt noch, daß das Ausland uns auskaufst, weil es sonst nirgends in der Welt so billig ist wie bei uns, wenn man ausländische Währung besitzt. Selbstverständlich wandern die wenigen Waren, die wir noch besitzen, ins Ausland und die betreffenden Händler machen ungeheure Gewinne und verteuern noch mehr die geringe Menge von Waren, die noch übrig bleiben, und es ist dann etwas ganz ungeheuerliches, wenn man die fehlenden Waren aus dem Auslande wieder um kolossale Geldbeträge zurückkaufst, wenn man überhaupt des Geld aufbringt, um sie zurückzukaufen, und unser Geld von den ausländischen Kaufleuten angenommen wird.

Das Übel könnte also nur dadurch beseitigt werden, wenn wir uns wieder einmal auf den Standpunkt der produktiven Arbeit stellen, wenn sich bei uns einmal die Einsicht durchgerungen hat, daß wir zu einer allgemeinen Arbeitsverpflichtung für jeden gesunden Menschen kommen müssen und daß nur Alte, Kranke und Invalide zu unterstützen sind. Gesunde Menschen haben die Pflicht zur Arbeit. Wenn wir einmal den Schutz des arbeitenden Menschen und die Pflicht des Menschen zur Arbeit hätten, dann würde sich manches bessern lassen und dann würde auch eine Gehaltsregulierung wieder einen Wert bekommen, weil der einzelne Angestellte des Staates oder der Pensionist in der Lage wäre, mit dem Geld, das er bekommt, wieder etwas zu kaufen.

Wir begrüßen daher das Gesetz, obwohl wir wissen, daß damit die Notlage nicht aus der Welt geschafft sein wird, wir begrüßen es, weil dadurch doch eine kleine Erleichterung gebracht werden wird. Wir glauben aber, daß es nicht in der Ordnung ist, zwischen den Altpensionisten, die doch die allerarmsten Teufeln sind, und den Neupensionisten einen Unterschied zu machen. Warum ist man nicht bei der Meinung geblieben, die doch von allen Parteien geteilt wurde, daß man den Unterschied unter den Pensionisten einfach fallen lassen soll? Wir wissen, welche Vorstellungen die Regierung macht, wir wissen, daß die völlige Gleichstellung wieder eine Mehrbelastung von rund 30 Millionen erfordern würde, also wieder eine ziemlich hohe Post. Ich glaube aber, da, wo es sich um die Allerarmsten und Allerbedürftigsten handelt — denn das sind die ältesten und die kränklichsten Leute —, könnte ein Betrag von 30 Millionen bei den Milliarden, die wir hinausgeben und hinauswerfen, schon nicht mehr in die Wagschale fallen. Daher bleibt die Großdeutsche Vereinigung trotz der Vorstellungen, die die Regierung in diesem Punkte im Ausschusse

erhoben hat, doch auf dem Standpunkt, daß die völlige Gleichstellung der Pensionisten von Altösterreich mit den Pensionisten der Republik Österreich zu fordern ist. Deswegen habe ich auch das Wort ergriffen, um den grundsätzlichen Antrag zu stellen (liest):

„Die Ruheständler Altösterreichs und jene der Republik Österreich sind hinsichtlich ihrer Bezüge gleichzustellen.“

Im Falle der Annahme dieses Antrages hätte dann der § 2 des ersten Abschnittes zu entfallen und § 3 im zweiten Abschnitt zu lauten: „Die Ruhegenüsse der von der Republik usw.“

Vielleicht ist es doch noch möglich, daß sich der Herr Berichterstatter dieses Gedankens annimmt. Vielleicht wäre es doch noch möglich, noch im letzten Augenblick diese tatsächlich himmelreichende Unrechtmäßigkeit aus der Welt zu schaffen! Es ist der Wille hierzu im Ausschusse vorhanden gewesen, wie uns im Klub berichtet worden ist, es ist die Einsicht für diese Sache vorhanden. Die 30 Millionen, um die es sich in diesem Falle handelt, müssen auch noch aufzubringen sein, weil es sich hier tatsächlich um die Allerbedürftigsten handelt. Ich stelle noch einmal fest: Es sind die ältesten und demgemäß auch die kränklichsten Leute, diejenigen, die auch schon deswegen zurückgeblieben sind, weil in früheren Zeiten nicht solche Vorrückungsverhältnisse bestanden haben wie heute. Das sind Leute, die viele Jahre gearbeitet haben und schon benachteiligt werden, wenn sie mit den neuen Pensionisten gleichgestellt werden. Sie sind in niederen Rangklassen, sind zurückgesetzt, wie halt die Verhältnisse in den früheren Zeiten gewesen sind. Wenn es daher halbwegs möglich wäre, würde ich es in diesem Falle wirklich für ein gutes Werk betrachten, diesen Unterschied zwischen den alten und neuen Pensionisten zu beseitigen.

Ich stelle daher die Bitte an die beiden Mehrheitsparteien des Hauses, man möge vielleicht doch die Einsicht haben und trachten, den Ärmsten der Armen in diesem Punkte entgegenzukommen. Das wird gewiß bei der Bevölkerung keinen Anstoß erwecken, weil jedermann so viel Mitleid hat, daß er sich sagt, daß man alte und kranke Menschen wirklich unterstützen soll. Dieses Geld wäre bestimmt nicht hinausgeworfen. Ich bitte daher doch zu überlegen, ob mein grundsätzlicher Antrag, den ich namens der Großdeutschen Vereinigung hier stelle, nicht doch der Überlegung wert ist und angenommen werden könnte. Man wäre des Dankes alter und kranker Menschen sicher, die ein Leben lang für den Staat gearbeitet haben. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Schiegl:

Abgeordneter **Schiegls**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Angerer hat hier mit warmen Worten die Interessen der Pensionisten vertreten. Aber es muß dagegen Einwendung erhoben werden, daß der Herr Abgeordnete Doktor Angerer hier einen Antrag einbringt, der dahin zielt, eine vollständige Gleichstellung aller Pensionisten herbeizuführen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Opposition der Herr Abgeordnete Doktor Waber angehört hat. Es haben sehr lange Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Unterausschuß stattgefunden und es wurde dann eine vollständige Einigung auf der Basis der vorliegenden Gesetzentwürfe erzielt. Der Herr Abgeordnete Dr. Waber hat dann, als diese Vorlagen im Finanz- und Budgetausschuß zur Verhandlung gestanden sind, den Versuch unternommen, eine vollständige Gleichstellung aller Pensionisten herbeizuführen. Es wurde ihm entgegnet, daß das den Vereinbarungen wieder spricht und er hat es auch eingesehen. Er war zwar der Meinung, daß die Bedeckung dadurch gefunden werden könne, daß die Volkswehr beseitigt wird. Er hat die Bedeckungsfrage im Finanz- und Budgetausschuß auf diese Weise erledigen wollen. Dieser Antrag wurde natürlich vom Finanz- und Budgetausschuß nicht ernst genommen. Wenn nun hier dieser Antrag neuerdings eingebracht wird, so meine ich, daß er denn doch nur den parteipolitischen Interessen dienen soll.

Wenn wir uns die Vorlagen, die in Verhandlung stehen, näher ansehen, so muß gesagt werden, daß sehr viel geleistet wurde. Wenn wir speziell die Hinterbliebenenversorgungsnovelle uns vor Augen führen, so ist festzustellen, daß das Dreifach bis Vierfache dessen, was bisher diesen Personen zugeslossen ist, ihnen nunmehr zukommen soll, gewiß eine Leistung, die sich sehen lassen kann. Es ist nur zu begrüßen, daß endlich die Leiden der Pensionisten und Hinterbliebenen beseitigt werden. Es sollte aber auch daran gedacht werden, daß die Forderungen, die immer an die Staatsverwaltung herantreten, doch eine gewisse Grenze haben müssen. Es geht nicht an, daß man heute, wo die Forderungen in so weitgehendem Maße bereits realisiert sind, mit neuerlichen Forderungen kommt, denn es muß endlich jener Zeitpunkt eintreten, wo sowohl die Staatsangestellten wie auch die Pensionisten und Hinterbliebenen einsehen, daß eine gewisse Ruhepause eintreten muß, damit der Staat in die Lage versetzt wird, die Beiträge, die für diese Aufwendungen herbeizuschaffen sind, auch wirklich herbeizuschaffen zu können. Wir wissen, daß schon wieder eine neue Vorlage in Sicht ist, durch die die Ansprüche der Staatsangestellten befriedigt werden sollen und es werden sehr harte Steuern eingehoben werden müssen, um diesen Mehraufwand herbeizu-

schaffen. Es wird infolgedessen schon heute wieder von den Pensionisten, die Einwendung erhoben, daß jene Bestimmungen, die geschaffen wurden, eigentlich ihren Verhältnissen nicht mehr entsprechen, weil infolge der neuen Steuern, die eingehoben werden, ihre Bezüge indirekt wieder verkürzt werden. Sie stehen auf dem Standpunkte, daß zur Grundlage der Bemessung ihrer Pensionen jene Gehaltsbezüge genommen werden sollen, die in dem zukünftigen Gesetze enthalten sind. Ich glaube, wir haben die Verpflichtung, auch von dieser Stelle aus gegen diese Wünsche Stellung zu nehmen und den Pensionisten und Hinterbliebenen auseinanderzusetzen, daß wir nicht über unsere Kräfte hinaus Leistungen auf uns nehmen können und daß wir schließlich und endlich in die Lage versetzt werden, wohl Gesetze mit sehr hohen Ansätzen zu beschließen, aber wenn es sich dann darum handeln wird, diese Gesetze in die Wirklichkeit umzusetzen, es dann an den nötigen Mitteln fehlen muß. Das müssen sich auch die Pensionisten und Hinterbliebenen vor Augen halten.

Es geschieht, was nur menschenmöglich ist. Es wird niemand diese Bezüge im Verhältnis zur Teneurung für besonders hoch finden, aber man muß auch die Leistungsfähigkeit dieses armen Staates in Rücksicht ziehen. Seinerzeit in der Monarchie sind die Staatsbeamten und Pensionisten gewiß sehr schlecht wegkommen und es ist das schwere Übel, daß wir alle die Sünden der ehemaligen Monarchie beseitigen müssen, die wir übernehmen mußten. Heute, in der Republik, sind die Anforderungen stürmisch und es werden nun an diese arme Republik, die nicht über die nötigen Mittel verfügt, Anforderungen gestellt, die früher in der Monarchie, wo noch der leistungsfähige Staat vorhanden war, sehr leicht hätten befriedigt werden können. Alle diese alten Sünden und Versäumnisse müssen wir nun zu beseitigen versuchen und es wird von der Staatsregierung und der Nationalversammlung in ernster Weise vorgegangen, um diesen Übeln zu steuern, aber es muß, wie gesagt, irgend eine Grenze gesetzt werden.

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen und ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Belenka: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Klezmayr hat die Befürchtung ausgesprochen, daß betreffs der Arbeiterschaft nicht jene Vorsorgen getroffen sind, daß eventuell ihre Spezialwünsche, da sie ja in den verschiedenen Provisionsfonds eingeteilt sind, berücksichtigt werden. Ich möchte als Berichterstatter darauf aufmerksam machen, daß durch den Zusatz im § 13, welcher

besagt: „Abweichungen hiervon werden durch Vollzugsanweisung bestimmt“, die Möglichkeit hierzu offen steht, denn diese Spezialwünsche können nur auf diese Art behandelt werden, weil die verschiedenen Provisionsfonds ganz andere Bemessungsgrundlagen haben, als im Gesetze vorgesehen ist. Ich weiß mich zu erinnern — denn ich kenne die Provisionsfonds der Arbeiter —, daß sie sehr verschieden sind; die Münzarbeiter zum Beispiel haben ganz andere Bedingungen als die Tabakarbeiter, die von Staats wegen in Provisionsangelegenheiten übernommen sind, oder andere Gruppen der Staatsarbeiter, die eigene Bruderschaften besitzen. Es wurde daher auch in den Unterhandlungen darauf Rücksicht genommen. Besonders im Finanz- und Budgetausschuß wurde diese Frage eingehend beraten und die Regierung hat die Erklärung abgegeben, welche vom Finanz- und Budgetausschuß in diesen Antrag gefaßt wurde, so daß durch diesen Zusatz die Möglichkeit gegeben ist, daß einzelne Zentralstellen und Verwaltungen in Berücksichtigung der verschiedenen Regelung der Provisionsfonds darin eine Anleitung finden können.

Der zweite Resolutionsantrag, den der Herr Abgeordnete Klezmayr gestellt hat, betrifft die Auszahlung von Vorschüssen bis zur vollständigen Regelung dieser Angelegenheit. Ich glaube aber, daß dieser Antrag hinfällig ist, weil im zweiten Absatz des § 37 dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Klezmayr voll entsprochen wird, daß nämlich bis zur Regelung und Durchführung von den einzelnen Verwaltungsstellen Vorschüsse auf die Erhöhungen sofort ausbezahlt werden können.

Was den Antrag des Herrn Dr. Angerer betrifft, so möchte ich sagen, daß diesbezüglich ein Beschuß aller Parteien vorliegt, daß bei solchen Anträgen, die eine Erhöhung gewisser Beträge nach sich ziehen, auch die Bedeckungsfrage in Betracht gezogen werden muß. Dieser Antrag ist auch von Ihnen, Herr Dr. Angerer, angenommen worden, weshalb es nicht angeht, hier einen derartigen Antrag einzubringen, ohne gleichzeitig über die Bedeckungsfrage zu sprechen, weil sonst Verhandlungen unmöglich wären. Es ist mir leider als Berichterstatter nicht das Recht eingeräumt, zu sagen, daß ich mir natürlich über derartige in solcher Form gestellte Anträge ein gewisses Bild mache; denn ich muß schon sagen daß jedenfalls die Pensionisten nicht so lange warten können, bis wir uns so weit aufraffen werden, ein vollständig neues System der ganzen Arbeitsproduktion usw. in die Wege zu leiten, um vielleicht eine Besserstellung der Staatsangestellten und Pensionisten wirklich in Angriff zu nehmen. (Abgeordneter Dr. Angerer: Es wird schon notwendig sein!) So lange werden aber die Pensionisten nicht warten können und ich möchte dem Herrn Abgeordneten

Dr. Angerer nicht raten, einen Versuch zu machen, in Versammlungen in der Weise belehrend auf alle Staatsangestellten und Pensionisten einzuwirken; Sie würden bei Ihren eigenen Berufskollegen erleben, welche Antwort Sie da bekommen würden.

Zum Schluß, hohes Haus, möchte ich betonen, daß sich jeder Pensionist, wenn er die Vorlage in die Hand nimmt, wird sagen müssen, daß Bedeutendes geschaffen wurde. Der Finanz- und Budgetausschuß und besonders der von ihm eingesetzte Unterausschuß haben diese Vorlage einer eingehenden Beratung unterzogen, wir haben alles mögliche versucht und nur mit Rücksicht auf den schweren Stand unserer finanziellen Lage konnten wir leider nicht mehr, als die eine Aufbesserung erzielen, daß eben für diese Altpensionisten noch die Erhöhung der Bemessungsgrundlage auf 80 Prozent durchgeführt wurde. Ich glaube, als Berichterstatter sagen zu können, daß alle Parteien ohne Unterschied an der Vorlage mitgearbeitet haben. Wir brauchen nicht erst die Notlage der Pensionisten, die eine offen zu Tage liegende ist und die wir ja selbst sehen, hier im Hause zu begründen. Man braucht nur in die Pensionistenversammlungen zu gehen, dann weiß man, wie groß das Elend gerade jener ehemals aktiv dienenden Personen ist, die, wie Kollege Angerer betont hat, lauter alte, gebrechliche Leute sind und heute, bei der schwierigen Lage, keinen Nebenberuf mehr ergreifen können. Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich dieser Erkenntnis gewiß nicht verschlossen und ich muß sagen, diejenigen Verbesserungen, die an der Vorlage vorgenommen worden sind, sind auch rückhaltlos von allen Pensionistengruppen anerkannt worden. Ich glaube, ein Unrecht ist ausgemerzt worden, und zwar das Unrecht der Zwangspensionierung, und es war ja der Wunsch aller Pensionisten, daß diesbezüglich endlich Ordnung gemacht werde. Allgemein ist zu sagen, daß, wenn wir auf die Lage der aktiv Dienenden und der Pensionisten vor dem Zusammenbruch oder gar vor dem Jahre 1914 zurückgreifen, durch diese Aufbesserungen ein Bedeutendes geschaffen worden ist, und ich bitte das hohe Haus um die Annahme der Vorlage.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Eintritt in die Spezialdebatte genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte ist genehmigt.

Wir führen die Spezialdebatte in zwei Abteilungen durch, und zwar zunächst über das I. und II. Hauptstück mit den §§ 1 bis 18 und dann über das III. bis VII. Hauptstück mit den §§ 19 bis 39.

Die Herren Abgeordneten Steinegger, Schiegl und Genossen haben folgende Abänderungsanträge überreicht (liest):

§ 10, Absatz 2, hätte zu lauten:

„(2) Die Jahresbeträge dieser Teuerungszulagen sind:

1. Für die im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits im Ruhestand befindlichen sowie für die nach diesem Zeitpunkt in den Ruhestand tretenden Staatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener je nach ihrem ordentlichen Wohnsitz am 1. März 1920, beziehungsweise zur Zeit der Versezung in den Ruhestand . . .“

Ein neuer Absatz (3) hätte zu lauten:

„Im Falle einer Änderung des ordentlichen Wohnsitzes im Inlande richtet sich die Teuerungszulage nach dem ordentlichen Wohnsitz des Bezugsberechtigten am 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die neue Teuerungszulage ist vom 1. Jänner des folgenden Jahres an flüssig zu machen.“

§ 12 hätte zu lauten:

„(1) Den im § 10 genannten Pensionisten (Witwen und Waisen) wird die gleitende Zulage gewährt, welche den aktiven Zivilstaatsangestellten gesetzlich zukommt.

(2) Die gleitende Zulage richtet sich nach dem jeweiligen ordentlichen Wohnsitz des Bezugsberechtigten (§ 10, Absatz 2).“

§ 29 hätte zu lauten:

„(1) Den im vorstehenden Paragraphen genannten Pensionisten, Witwen und Waisen wird die im § 12 dieses Gesetzes erwähnte gleitende Zulage gewährt.“

§ 39 habe zu lauten:

„Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1920 in Kraft.“

Ich ersuche jene Frauen und Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.) Sie sind hinreichend unterstützt.

Wünscht jemand das Wort zu den ersten zwei Hauptstücken? (Niemand meldet sich.) Es scheint nicht der Fall zu sein.

Zu § 2 liegt von seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Angerer der Antrag vor, daß der § 2 zu entfallen habe, und zu § 3 der Antrag, daß der Eingang des § 3 zu lauten habe: „Die Ruhegenüsse der von der Republik Österreich usw.“

Ich stelle die Unterstützungsfrage und ersuche diejenigen Mitglieder, welche diese Anträge unter-

stützen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Referent hat auch nichts mehr zu bemerken. Wir kommen zur Abstimmung.

Hinsichtlich des § 1 besteht kein Widerspruch. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem § 1 in der Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) § 1 ist angenommen.

Zu § 2 liegt lediglich der negative Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Angerer vor. Ich lasse über § 2 in der Fassung des Ausschusses abstimmen und bitte diejenigen Frauen und Herren, welche ihm in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der § 2 ist angenommen.

Zu § 3 hat der Abgeordnete Dr. Angerer einen Abänderungsantrag gestellt. (Abgeordneter Dr. Angerer: Der ist jetzt gegenstandslos!) Nachdem der Antrag gegenstandslos ist, entfällt darüber eine Abstimmung.

Ich lasse daher abstimmen über die §§ 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 bis inklusive Absatz 2 mit den Worten: „Die Jahresbeträge dieser Teuerungszulagen sind“. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesen Paragraphen im Sinne des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Diese Paragraphen sind angenommen.

Zu § 10 haben wir einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Steinegger, Schiegl und Genossen, und zwar dahingehend, daß es im Absatz 2 nach Punkt 1 heißen soll (liest):

„1. Für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits im Ruhestand befindlichen, sowie für die nach diesem Zeitpunkte in den Ruhestand tretenden Staatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener je nach ihrem ordentlichen Wohnsitz am 1. März 1920, beziehungsweise zur Zeit der Versezung in den Ruhestand: . . .“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt der Rest des Absatzes 2 des § 10 zur Abstimmung. Derselbe ist in der Fassung des Ausschusses bis inklusive Punkt 4 unbestritten.

Ich bitte jene Frauen und Herren, welche dem Reste des Absatzes 2 des § 10 ihre Zustimmung

geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Dann kommt noch ein Zusahantrag als neuer Absatz 3 von seiten der Herren Abgeordneten Steinegger, Schiegl und Genossen. Derselbe hätte zu lauten (liest):

„Im Falle einer Änderung des ordentlichen Wohnsitzes im Inlande richtet sich die Teuerungszulage nach dem ordentlichen Wohnsitz des Bezugsberechtigten am 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die neue Teuerungszulage ist vom 1. Jänner des folgenden Jahres an flüssig zu machen.“

Ich bitte jene Frauen und Herren, welche diesem Zusahantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Absatz 3 des § 10 wird nun Absatz 4. Derselbe ist unabstritten, ebenso § 11.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den nunmehrigen Absatz 4 des § 10 und § 11 ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 12 liegt ein Gegenantrag der Herren Abgeordneten Steinegger, Schiegl und Genossen in folgender Richtung vor: § 12 soll lauten (liest):

„(1) Den im § 10 genannten Pensionisten (Witwen und Waisen) wird die gleitende Zulage gewährt, welche den aktiven Zivilstaatsangestellten gesetzlich zukommt.

(2) Die gleitende Zulage richtet sich nach dem jeweiligen ordentlichen Wohnsitz des Bezugsberechtigten (§ 10, Absatz 2).“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 12 in der neuen Fassung ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Hinsichtlich der §§ 13 bis 18 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den §§ 13 bis 18 ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist die Spezialdebatte über den ersten Teil geschlossen.

Der zweite Teil erstreckt sich über das III. Hauptstück bis zum VII. Hauptstück.

Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Die §§ 19 bis 26, Absatz 1, sind unbeanstandet. Ich bitte jene Frauen und Herren, welche

die §§ 19 bis 26, Absatz 1, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Sind in der Fassung des Ausschusses genehmigt.

Bei § 26, Absatz 2 ist nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters eine Ergänzung in der Richtung notwendig, daß nach der Ziffer 7 die Ziffer 10 einzuschalten ist.

Ich nehme an, daß die Damen und Herren einverstanden sind, daß ich unter Einem über Absatz 2 abstimmen lasse. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Absatz 2 in dieser Form ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die §§ 27 und 28 sind unbeanstandet.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 27 und 28 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 29 liegt ein Gegenantrag der Herren Abgeordneten Steinegger, Schiegl und Genossen vor, wonach er lauten soll (liest):

„Den im vorstehenden Paragraphen genannten Pensionisten, Witwen und Waisen wird die im § 12 dieses Gesetzes erwähnte gleitende Zulage gewährt.“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Gegenantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die §§ 30 und 31 sind unbeanstandet geblieben.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche sie in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 32 ist ein Druckfehler; es soll statt „15 und“ heißen „14 bis 18“. Es ist also „15 und“ zu streichen.

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, daß die Frauen und Herren damit einverstanden sind, daß ich den Paragraphen in diesem Wortlauten zur Abstimmung bringe.

Zu den §§ 33 bis einschließlich 38 liegen weder Zusatz- noch Abänderungs- noch Gegenanträge vor.

Ich bringe daher § 32 in der korrigierten Fassung und die §§ 33 bis einschließlich 38 in der Fassung des Ausschusses unter Einem zur Abstimmung und bitte diejenigen Frauen und Herren, welche ihnen zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 39 liegt ein Gegenantrag vor, wonach dieser Paragraph lauten soll (liest):

„Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1920 in Kraft.“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die diesem Gegenantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Frauen und Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Abgeordneter Schiegl: Es ist vorhin ein Irrtum passiert, die Ziffer 29 hat sich auf die Vorlage der Regierung bezogen; es müßte hier heißen § 31. Die langenommene neue Fassung des § 29 ist also die neue Fassung des § 31. Ich bitte, diese Korrektur vorzunehmen.

Präsident Dr. Dinghofer: Wir hatten, da sich die Anträge des Ausschusses mit den Anträgen der Staatsregierung nicht vollständig decken, jetzt bei der Abstimmung einen doppelten § 29. Das muß also in dem Sinne korrigiert werden, daß der § 29 alt nun neu § 31 heißen muß, mit anderen Worten, daß der Abänderungsantrag Steinegger, Schiegl und Genossen zu § 29 die Ziffer 31 erhalten soll.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dieser Korrektur ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Berichterstatter Zelenka: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz über die Regelung von Ruhe-(Versorgungs-)genüssen der Staatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen sowie der katholischen Seelsorger, ferner über Teneurungsmaßnahmen für Pensionisten (Pensionisten-Gesetz) ist mit den durch die Einfügung von neuen Paragraphen notwendig gewordenen stilistischen Änderungen auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Frage, ob die Herren und Damen geneigt sind, in die Spezialdebatte über die Hinterbliebenenversorgungsnovelle einzutreten.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Eintritt in die Spezialdebatte über dieses Gesetz zustimmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Das Eingehen in die Spezialdebatte ist genehmigt. Wir werden über das ganze Gesetz unter Einem die Spezialdebatte abführen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? (Berichterstatter Zelenka: Ich verzichte!) Es ist nicht der Fall. Wünscht sonst jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 11 samt Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Zelenka: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der nötigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener, dann der Personen des militärischen Berufsstandes, auf welche die Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572, und vom 20. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 603, Anwendung finden (Hinterbliebenenversorgungsnovelle) (gleichlautend mit 763 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen und damit erledigt.

Zu diesen beiden Gesetzen sind vom Herrn Abgeordneten Kleßmayr zwei Resolutionen anträge eingebraucht worden. Wünschen die Frauen und Herren sie noch einmal zu hören? (Abgeordneter Dr. Adler: Ja!) Der erste Resolutionen antrag Kleßmayr lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, den im § 13, Absatz a, genannten Pensionisten und deren Witwen und Waisen vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an auf die

neuen Bezüge bis zu deren endgültigen Regelung Vorschüsse in entsprechender Höhe zu gewähren."

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dieser Resolution ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Eine zweite Resolution Klezmayr lautet (liest):

"In allen jenen staatlichen Monopolbetrieben, in denen bisher die Pensionisten sowie deren Witwen und Waisen von dem Bezug der Lebens- und Bedarfssartikel aus den Betriebsabgabestellen ausgeschlossen waren, ist auch den genannten Pensionisten sowie deren Hinterbliebenen das gleiche Bezugrecht wie der aktiven Arbeiter- oder Angestelltenchaft einzuräumen."

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche auch dieser Resolution ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Diese Resolution ist, ebenfalls angenommen.

Zur Tagesordnung wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Buresch zu einem Antrage das Wort.

Abgeordneter Dr. Buresch: Ich beantrage, den Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (755 der Beilagen), betreffend Änderungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten sofort in Verhandlung zu ziehen.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Dr. Buresch beantragt, daß der Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (755 der Beilagen), betreffend Änderungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (Zweite Gerichtsentlastungsnovelle) (775 der Beilagen), sofort auf die Tagesordnung gestellt wird.

Ich mache aufmerksam, daß ich diesem Antrage dann Folge leisten werde, wenn von keiner Seite irgendein Widerspruch erfolgt. Ich nehme an, daß mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit dieses Gegenstandes alle damit einverstanden sind und schlage vor, diesen Gegenstand sofort auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar mit Umgangnahme von der 24stündigen Aufsage des Ausschußberichtes.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Vorschlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der nötigen Zweidrittelmehrheit angenommen. Es wird daher in diesem Sinne vor-

gegangen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Buresch das Wort.

Berichterstatter Dr. Buresch: Hohes Haus! Die Regierung überreichte den Entwurf eines Gesetzes, welches Änderungen des Verfahrens in den bürgerlichen Rechtsangelegenheiten bevekt und welches kurz als Zweite Gerichtsentlastungsnovelle bezeichnet wird. Der Zweck dieses Gesetzes ist, wie schon der Titel sagt, die Entlastung der Gerichte. Eine solche Entlastung scheint unter allen Umständen notwendig, weil die Gerichte und vor allem die Gerichtshöfe infolge des ungeheueren Anwachsens der Akten zusammenzubrechen drohen. Namentlich die Wiener Gerichte, das Wiener Landesgericht, sind fast auf dem Standpunkte angelangt, daß sie sagen müssen, wir sind der Arbeit nicht weiter gewachsen.

Das statistische Material, welches die Regierung der Vorlage angeschlossen hat, spricht außerst deutlich. Es zeigt uns zum Beispiel auf Seite 8, daß vom 30. November 1919 Verhandlungen auf den 17. Juni 1920 ausgeschrieben worden sind, mit einem Wort, daß die erste Streitverhandlung mehr als sechs Monate, nachdem die Klagebeantwortung eingebrochen wurde, anberaumt worden ist. Wenn man nun weiter bedenkt, daß es gewöhnlich mit einer Streitverhandlung nicht sein Bewenden hat, weil ja nach der ersten Streitverhandlung gewöhnlich die zweite kommt, in welcher die Beweise aufgenommen werden, können Sie überzeugt sein, daß der Zustand, in den wir infolge des ungeheueren Anwachsens der Prozesse geraten sind, ein solcher ist, daß er fast einer Rechtsverweigerung gleichkommt. Wir kommen beinahe in die Zeiten des alten schriftlichen Prozesses, bei dem das Verfahren oft jahrelang dauert hat und die schönen Vorzüge unseres Zivilprozesses, die Raschheit des Verfahrens usw. sind infolge des Anwachsens der Prozeßsachen einfach verschwunden.

Der Grund, weshalb die Prozesse sich jetzt so vermehrt haben, liegt nicht allein darin, daß sehr viele Prozesse, die während des Krieges infolge des Eintrittens der Beteiligten und zum Teil auch der Zeugen hinausgeschoben und unterbrochen wurden, wieder lebendig geworden sind, sondern hauptsächlich auch darin, daß infolge der durch den Krieg hervorgerufenen Umwälzung und durch die allen Regeln spottende Preissteigerung neue Rechtsfragen auftauchen, die vor den Gerichten entschieden werden müssen. Und tatsächlich zeigt sich auch, daß insbesondere der Lieferungsprozeß, eine Erscheinung des jetzigen modernen Geschäftslebens, fast den Großteil des Prozeßzuwachses ausmacht. Dazu kommt noch eine andere Prozeßgattung, die auch ein Zeichen der Zeit ist, die Ehescheidungen, welche sich ganz ungeheuerlich an Zahl vermehrt haben.

Die Mittel, durch welche die Regierung und auch der Justizausschuss, welcher den Anträgen der Regierung beigetreten ist, trachten wird, diesen Übelständen abzuholzen, sind zweierlei: Erstens haben wir die Erhöhung der Wertgrenze für bezirksgerichtliche Prozesse auf den Betrag von 10.000 K vorgeschlagen. Bisher waren 2000 K die Streitwertgrenze, was über 2000 K war, ging an das Kreisgericht, beziehungsweise an das Landesgericht; das war bereits eine Ausdehnung, welche durch die Erste Gerichtsentlastungsnovelle beschlossen wurde. Der Zivilprozeß hat als Grenze 1000 K angenommen und hatte vor Augen, daß alle Prozesse, welche sich aus dem gewöhnlichen Wirtschaftsleben ergeben und die mit der Hauswirtschaft, mit der Feldwirtschaft, mit der Kleingewerbe wirtschaft zusammenhängen, von dem nächstgelegenen Bezirksgericht im einfachen billigen Verfahren, wie es vor Bezirksgerichten üblich ist, abgewickelt werden sollen. So ist es zum Beispiel klar, daß im Frieden Prozesse um einen Anzug, Prozesse um ein Stück Vieh bei einer Streitwertgrenze von 1000 K selbstverständlich vor das Bezirksgericht gehörten. Die erste Novelle, welche die Streitwertgrenze auf 2000 K erhöht hat, hat auch noch vermocht, diese Prozesse in der bezirksgerichtlichen Kompetenz zu erhalten. Nun hat die verrückte Preissteigerung es mit sich gebracht, daß Prozesse um ein Stück Kleinvieh, Prozesse um ein Schwein, heute nicht mehr vor das Bezirksgericht, sondern vor den Gerichtshof gehören und wenn Sie bedenken, daß die Gerichtshöfe in Deutschösterreich ziemlich spärlich gefügt sind, daß wir Gerichtshöfe haben, zu denen 20 und mehr Bezirksgerichte gehören, können Sie ermessen, mit welchen Schwierigkeiten es für einzelne Parteien verbunden ist, ihr Recht vor dem ordentlichen Richter zu suchen.

Aus diesem Grunde hat man sich bemüht gefunden, die Streitwertgrenze auf 10.000 K hinaufzusetzen. Es kommt dadurch ein großer Teil der Prozesse, die sich aus dem täglichen Leben ergeben können, vor das Bezirksgericht im abgekürzten, einfachen und billigeren Verfahren. Den Einwendungen, welche von seiten der Advoekatenkammer gemacht worden sind, daß man hierdurch doch wieder etwas von dem guten Verfahren wegnimmt, weil das Verfahren vor den Gerichtshöfen formeller und infolge des Anwaltszwanges ein solches ist, daß es die Gewähr der richtigen Durchführung bietet, diesen Einwendungen konnte man nicht stattgeben, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Preisbewegung alle anderen Erwägungen in den Hintergrund gestellt hat.

Ein zweites Mittel, das die Vorlage bringt, um die Justiz zu entlasten, ist die Bestimmung, daß das Einzelrichterverfahren bei den Gerichtshöfen auf Prozesse bis zu 100.000 K ausgedehnt wird. Wir

haben jetzt die Ausdehnung durch die Novelle von 1918 auf 20.000 K gehabt. Nun soll der Einzelrichterprozeß vor dem Gerichtshof auf 100.000 K ausgedehnt werden. Es ist zweifellos, daß hierin ein gewisses bedenkliches Moment gelegen ist. Die Kollegialgerichtsbarkeit wird bedeutend eingeschränkt, Prozesse bis zu 100.000 K kommen nicht mehr vor die Kollegialgerichte, sondern vor den Einzelrichter, den Richter, welcher vom Gerichtshof zur Entscheidung solcher Streitsachen ausdrücklich bestellt ist. Die Kollegialgerichtsbarkeit hat nun sicherlich bedeutende Vorzüge gegenüber der Einzelgerichtsbarkeit. Die Richter, die im Kollegium sitzen, können ihre Ansichten miteinander austauschen und infolgedessen wird es leichter möglich sein, Fehlurteile zu vermeiden.

Nun steht aber demgegenüber die Tatsache, daß wir mit unseren Richtern einfach die Arbeit nicht mehr bewältigen können und anderseits, daß wir mit Rücksicht auf unsere schlechte Finanzlage nicht imstande sind, für den nötigen Ausgleich in dieser Beziehung dadurch zu sorgen, daß wir Richter anstellen. Abgesehen davon, daß wir das nicht können, wäre es auch schon deshalb schwer möglich, weil heute ein Nachwuchs an Richtern nicht mehr so leicht erzielt werden kann wie früher. Der Staatsdienst bietet den jungen Juristen, den absolvierten Doktoren nicht so viel Verlockendes, daß sich die besten unter ihnen dem Staatsdienst widmen würden.

Infolgedessen mußte man sich, wie man es so vielfach in anderen Fällen getan hat, mit dem bescheiden, was noch gut, recht und billig ist. Das ist die Ausdehnung der Einzelgerichtsbarkeit bis 100.000 K. Die Justizverwaltung hat ausdrücklich im Justizausschuß erklärt, daß sie nach wie vor Sorge tragen wird, daß zu Einzelrichtern nur die Fähigsten und Tüchtigsten unter den Richtern bestellt werden, was sie bisher auch in allen Fällen, in welchen Einzelrichter ernannt wurden, getan hat. Es ist auch eine Tatsache, daß die Urteile der Einzelrichter bei den Gerichtshöfen sich gegenüber Rechtsmitteln als äußerst widerstandsfähig erwiesen haben. Es ist keineswegs die Qualität der Urteile zurückgegangen, seitdem wir die Einzelgerichte in Österreich haben. Das zeigt eben, daß unsere Richter, welche zu Einzelrichtern bestellt werden, den ihnen gesetzten Aufgaben voll und ganz gewachsen gewesen sind, und wir hoffen, daß sie auch jetzt, wo die Kompetenz bis auf 100.000 K ausgedehnt wird, sich dieser Aufgabe weiterhin gewachsen zeigen werden.

Die Bagatellgrenze wurde von 200 auf 500 K erhöht. Es ist das, wie ich früher schon dargelegt habe, auch darin begründet, daß die Preise eine so furchtbare Steigerung erfahren haben, und die Erhöhung, die sich in diesen bescheidenen Grenzen hält, und die zweifellos mit der

Geldwertsteigerung noch lange nicht im Einklange steht, kann als vollkommen unbedenklich erklärt werden.

Die Anwaltschaft, namentlich die Wiener Advoakatenkammer hat, wie ich schon erwähnt habe, die Vorlage nicht besonders günstig behandelt, eben deshalb, weil die Interessen der Anwälte in vielfacher Beziehung hierdurch berührt erscheinen. Dieses Moment allerdings muß jetzt mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz eminente Vorteile für die Allgemeinheit bezieht, in den Hintergrund treten und deshalb hat auch der Ausschuß die in dieser Hinsicht gebrachten Einwendungen nicht berücksichtigt. Es ist allerdings in einem Punkte der Anwaltschaft infolge entgegengekommen worden, als bereits in dem Entwurf selbst, den der Ausschuß auch beschlossen hat, bestimmt wird, daß der relative Anwaltszwang eingeführt wird; das heißt nämlich, daß, wenn jemand im Verfahren durch eine Person vertreten sein soll, er nur durch einen Advoakaten vertreten sein kann, eine Bestimmung, welche mit der Rechtsicherheit und mit der ordentlichen Durchführung des Verfahrens zweifellos im Einklange steht.

Der Justizausschuß hat an der Vorlage lediglich eine kleine Änderung vorgenommen, und zwar hat er im Artikel II, den ersten Punkt, § 7, Absatz 3, vollkommen gestrichen. Das hat darin seine Begründung, daß der Justizausschuß der Meinung war, daß die Geschäfte des Handels- und Genossenschaftsregisters nicht in die Hände der Einzelrichter gelegt werden sollen. Die Firmenangelegenheiten sind Sache eines sehr formellen Rechtes und namentlich infolge der Einführung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat sich das zu einer, ich möchte sagen, Spezialjurisdiktion entwickelt. Es wurde von berufensten Seiten Gewicht darauf gelegt, daß man die Kontinuität der Rechtsprechung erhalten solle und daß man infolgedessen hier nicht einen Einzelrichter judizieren lassen soll.

Nachdem nun die Mehrbelastung oder eigentlich das Bleiben der Belastung, keineswegs ausschlaggebend und die Momente, die ins Treffen geführt worden sind, voll gewürdigt worden sind, hat man sich entschlossen, diese Bestimmung zu streichen.

Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, daß der Einwand, der gemacht worden ist, daß die Entscheidung in Grundbuchsachen doch beim Einzelrichter bleiben soll, keineswegs begründet erscheint. Wenn einmal der Einzelrichter in Grundbuchsachen eine Entscheidung trifft, so hat der Refurs, wenn ihm stattgegeben wird, zur Folge, daß die Entscheidung mit Rücksicht auf den Zeitpunkt des Einlangens des Gesuches hergestellt wird, mit einem Worte, es findet die Restitutio ex tunc auf den Zeitpunkt des Einlangens des Gesuches statt. Wenn in Firmenangelegenheiten eine solche Reparation

durch die höhere Instanz stattfindet, findet die Reparation nicht ex tunc statt, sondern ex nunc. Selbstverständlich ist der Zwischenraum zwischen dem Einlangen des Gesuches und der Entscheidung des Obergerichtes verloren und es können furchtbare Schäden durch die Parteien entstehen. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, diesen Passus zu streichen. Damit ist der ganze Punkt 1 des Artikels 2 weggefallen, der nur deswegen aufgenommen worden ist, weil die Einschaltung dieses Passus „Handels- und Genossenschaftsregister“ sonst technische Schwierigkeiten in bezug auf das Gesetz mit sich gebracht hätte.

Außerdem wurden in Artikel IV, Punkt 5, kleine Änderungen in der Richtung vorgenommen, daß anstatt des Wortes „Verhandlung“ „Tagsatzung“ gesetzt wurde. Die Sache hat einen bestimmten inneren juristischen Grund. Es wurde nämlich durch die Vorlage zum ersten Male die Anwendung des sogenannten Kurzschriftprotokolles proponiert. Die Bezeichnung von Schriftführern, welche rechtsgelernt sind, hat mit Rücksicht darauf, daß der Andrang zum Gerichte bedeutend nachgelassen hat, sich als sehr unzukämmlich gezeigt und man mußte in vielen Fällen davon abgehen, contra legem. Um das in Zukunft unmöglich zu machen, und zu ermöglichen, daß jeder Einzelne, der der Stenographie kundig ist, zum Zwecke der Aufnahme des Protokolles beigezogen werden kann, hat man dieses Kurzschriftprotokoll eingeführt. Dieses Protokoll wird von einem Schriftführer während der Verhandlung aufgenommen und ist dann nach Schluß der betreffenden Tagsatzung binnen drei Tagen in gewöhnlicher Schrift, mit Schreibmaschinen- oder Handschrift niederzulegen.

Die Vorlage hat die Bestimmung enthalten, binnen drei Tagen nach Schluß der Verhandlung. Nach Schluß der Verhandlung ist ein terminus technicus im Zivilprozeß und liegt dann vor, wenn das Parteivorbringen gänzlich geschlossen ist. Wenn man sich genau an die Bestimmungen der Vorlage gehalten hätte, so hätte das zur Folge gehabt, daß das stenographische Protokoll in Kurzschrift oder ein anderer Schrift erst dann übertragen worden wäre, wenn das Verfahren gänzlich geschlossen ist und nicht nach Schluß jeder einzelnen Tagsatzung, wenn deren auch fünf oder sechs sind. Das war vom Gesetzgeber gar nicht beabsichtigt und mit Rücksicht darauf ist diese Änderung des Wortes ohne weiters vorgenommen worden. Schließlich und endlich wurde über Antrag des Abgeordneten Austerlitz ein Zusatz zum Artikel IX des Gesetzes gemacht, der folgendes besagt (liest):

„(2) Der Staatssekretär für Justiz wird ermächtigt, die Bestimmungen dieses Gesetzes und die noch geltenden Bestimmungen aller

anderen seit der Kundmachung des Gerichtsorganisationsgesetzes, der Jurisdiktionsnorm, der Zivilprozeßordnung, der Executionsordnung und ihrer Einführungsgesetze erlassenen Novellen in die genannten Gesetze einzufügen und den Wortlaut dieser Gesetze mit Berücksichtigung der Änderung der staatsrechtlichen Verhältnisse und aller anderen Änderungen und Ergänzungen durch spätere Gesetze im Staatsgesetzblatte mit verbindlicher Kraft kundzumachen."

Der Zweck dieser Bestimmung ist klar und deutlich. Es soll dadurch der Regierung ermöglicht werden, daß die verschiedenen Novellen, die zu den einzelnen Prozeßgesetzen bereits gemacht worden sind, in entsprechender Weise in das Gesetz eingeschaltet werden, damit man wieder ein ordentliches, schön kodifiziertes Gesetz erhält. Außerdem stelle ich hier als Referent im Nachtrag zur Vorlage des Justizausschusses den Antrag, nach Punkt 15 im Artikel II der Vorlage folgenden Zusatz einzuschalten (*liest*):

„§ 117 hat zu lauten:

„Die Bannahme aller Realakte, als insbesondere eines Augenscheines und Sachverständigenbefundes, einer Inventur, Schätzung, Teilstellung, Einführung eines Verwalters, kommt, soferne nicht bezüglich einzelner Akte oder bestimmter Verfahren etwas anderes angeordnet ist, dem Bezirksgerichte zu, in dessen Sprengel sich die Sache befindet.“

Diese Bestimmung ist etwas Selbstverständliches. Sie wurde nur bei der Redaktion des Gesetzes übersehen. Es ist wohl klar, daß, wenn heute im letzten Winkel des Waldviertels ein Augenschein vorzunehmen ist, derselbe nicht durch das Gericht in Krems vorgenommen werden soll, sondern durch das zuständige Bezirksgericht, in dessen Sprengel sich die Sache befindet. Wenn wir diese Bestimmung nicht einschalten würden, hätte dies zur Folge, daß das immer Gerichtshöfe machen müßten. Um nun diesen Zwang auszuschalten, soll die Abänderung des § 117 hier eingeschaltet werden. Ich beantrage daher, diesen Zusatzantrag als 16. Punkt des Artikel II.

Hohes Haus! Nachdem die Vorlage im dringendsten Interesse der gesammten rechtssuchenden Bevölkerung notwendig erheint, so hat der Justizausschuß den Antrag gestellt (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung erteilen.“

Präsident Dr. Dinghofer: Ich werde mit Zustimmung der hohen Versammlung die General-

und Spezialdebatte unter Einem durchführen. (Zustimmung.)

Den Antrag des Herrn Berichterstatters Dr. Buresch zum Artikel II, Punkt 16, haben Sie gehört. Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben (*Geschieht*). Es ist genügend unterstützt, der Antrag steht in Verhandlung. Wünscht jemand zu dem Gegenstand das Wort? (*Niemand meldet sich*.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat auch nichts zu bemerken? (Berichterstatter Dr. Buresch: *Nein!*)

Wir kommen zur Abstimmung.

Zu den Artikeln I und II, einschließlich Punkt 15, liegt kein Abänderungsantrag oder Gegenantrag vor.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Artikeln I und II bis einschließlich Punkt 15 in der Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*.) Angenommen.

Als Punkt 16 ist ein Zusatz einzuschalten, der Ihnen durch den Herrn Berichterstatter bekanntgegeben wurde.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Punkt 16 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*.) Angenommen.

Zu Artikel III bis einschließlich Artikel IX liegen keine Abänderungs-, Gegen- oder Zusatzanträge vor.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche Artikel III bis einschließlich IX samt Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. Buresch: Ich beantrage die sofortige Bannahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Bannahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche der sofortigen Bannahme der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*.) Ist mit der entsprechenden Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Gesetz, betreffend Änderungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (Zweite Gerichtsentlastungsnovelle) ist (gleichlautend mit 775 der Beilagen) auch in dritter Lesung angenommen und damit dieser Gegenstand erledigt.

Außerdem beantragt der Herr Berichterstatter noch eine Resolution, welche lautet (*liest*):

„Die Justizverwaltung wird erachtet, mit aller Beschleunigung den Bezirksgerichten, welche durch die Entlastung der Gerichtshöfe eine besondere Belastung erfahren werden, die erforderlichen Richter und das nötige Kanzleipersonal zuzuweisen. Hierzu gehören neben den Wiener Bezirksgerichten unter anderen auch die Bezirksgerichte im Umkreise von Wien, die besonders belastet erscheinen.“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dieser Resolution ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen zum Schlusse der Sitzung.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Montag, den 22. März d. J., 3 Uhr nachmittags mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Justizausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hahn und Genossen (428 der Beilagen), betreffend die Aufhebung des Hofdekrets vom 4. Oktober 1833, J. G. S. Nr. 2633, und des Artikels V des Gesetzes vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 112 (Einführungsgesetz zur Zivilprozeßordnung (639 der Beilagen).

2. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (399 der

Beilagen), betreffend ein Gesetz über die Parteienvertretung durch Frauen. (776 der Beilagen.)

Eventuell:

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (768 der Beilagen), betreffend ein Gesetz, womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, zur vorläufigen Regelung der Besoldung der Zivilstaatsbeamten, Unterbeamten und Diener und der Volksbeauftragten (Besoldungsgesetz) vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 571, betreffend die Stellung und die Bezüge der Professoren an den staatlichen Hochschulen und gleichgehaltenen staatlichen Unterrichtsanstalten und vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 572, zur vorläufigen Regelung der Besoldung der Lehrerschaft an den staatlichen, mittleren und niederen Unterrichtsanstalten abgeändert und ergänzt werden (Nachtrag zum Besoldungsgesetz).

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (759 der Beilagen), betreffend ein Gesetz, mit welchem Buschläge zu den Minimaleinkommen und zu den Ruhegenüssen der katholischen Seelsorger sowie zu dem Minimaleinkommen der Dignitäre und Kanoniker bei den Metropolitan- und Kathedralkapiteln der katholischen Kirche festgestellt werden.

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (772 der Beilagen), betreffend Kreditoperationen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause): Es ist nicht der Fall, mein Vorschlag erscheint somit als genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 3 Uhr 45 Minuten nachmittags.

